

AKTIONSPLAN

zur Entwicklung
von opferzentrierten
und traumainformierten
Strafrechtssystemen

AUTOR*INNEN

Silvia Berbec

Rechtsanwältin, Verein Pro Refugiu, Rumänien

Cristina Fernández

Beraterin, Dinamia S. Coop, Spanien

Elena Gómez

Juristin, Dinamia S. Coop, Spanien

Miriana Ilcheva

Senior Analyst, Rechtsstudienprogramm,
Zentrum für Demokratische Studien, Bulgarien

Gabriela Ionescu

Psychologin, Verein Pro Refugiu, Rumänien

Katrin Lehmann

Sozialarbeiterin & Prozessbegleiterin,
SOLWODI Deutschland e.V., Deutschland

Inka Lilja

Juristin, HEUNI, Finnland

Javier Plaza

Kommunikationsexperte, Dinamia S. Coop, Spanien

Anja Wells

Kriminologin & Migrationswissenschaftlerin,
SOLWODI Deutschland e.V., Deutschland

Gestaltung

Annette Heines & Christoph Lodewick, www.gotoandstop.de

Dieser Aktionsplan wurde im Zusammenhang mit dem Projekt „Towards a more responsive victim-centred approach of the criminal justice system (RE-JUST – Für opferzentrierte und ergebnisorientierte Ansätze im Strafrechtssystem)“ erarbeitet, das vom Verein Pro Refugiu (Rumänien), vom Zentrum für Demokratische Studien (Bulgarien), SOLWODI Deutschland e.V. (Deutschland), vom Europäischen Institut für Kriminalprävention und -kontrolle, das an die Vereinten Nationen (HEUNI, Finnland) angegliedert ist, und von Dinamia S. Coop (Spanien) umgesetzt wurde.



Dieser Aktionsplan wurde mit finanzieller Unterstützung des Justizprogramms der Europäischen Union erstellt. Die Inhalte dieser Publikation liegen im alleinigen Verantwortungsbereich der Autor*innen und können in keiner Weise als die Sichtweise der Europäischen Union angesehen werden.

INHALT

06	Einleitung		
08	1. Gesetzesreformen zur Gewährleistung opferzentrierter und traumainformierter Ansätze		
11	Regulierung der Situation der Opfer auf konzeptueller Ebene		
12	Regulierung in Bezug auf die Beteiligung von Opfern an Strafverfahren		
13	Bestimmungen zu bestimmten die Opfer betreffenden Fragen		
15	Schlussfolgerungen		
16	2. Multidisziplinäre Zusammenarbeit und Verweisberatung		
19	Zentrale Punkte in einem Verweismechanismus		
21	Ein Modell für einen schrittweisen Verweismechanismus		
24	Länderübergreifende Verweismechanismen in der ganzen Europäischen Union		
25	Schlussfolgerungen		
26	3. Opfern von Straftaten den Zugang zu Informationen gewährleisten		
27	Beispiele für Kommunikationskanäle		
28	Mündliche Kommunikationskanäle		
30	Schriftliche Kommunikationskanäle		
32	4. Definition des Konzepts „psychisches Trauma“		
33	Das Konzept „psychisches Trauma“		
35	Traumafolgen		
38	Die Phasen der Traumareaktionen		
39	Traumabedingte psychische Störungen		
40	5. Traumasensible Kommunikation		
41	Traumainformierte Befragungstechniken		
45	Traumainformierte Arbeitsweisen		
46	6. Organisation von Schulungen zum Thema Trauma für Angehörige der Strafjustiz		
48	Planung Ihrer Schulung		
50	Muster eines Ausbildungslehrplans		
51	MODUL 1: Was ist ein Trauma?		
54	MODUL 2: Erscheinungsformen von Traumata		
57	MODUL 3: Wie zeigt sich ein Trauma im Strafverfahren?		
60	MODUL 4: Einsatz von Verfahrensgarantien zum Schutz und zur Unterstützung traumatisierter Opfer		
64	MODUL 5: Traumainformierte Arbeitsweisen		
67	MODUL 6: Das Wohlbefinden der Fachkräfte unterstützen		
70	Quellenangaben		
74	Anhänge		

EINLEITUNG

Dieser Aktionsplan wurde im Zusammenhang mit dem Projekt „Towards a more responsive victim-centred approach of the criminal justice system“ (RE-JUST - Für opferzentrierte und ergebnisorientierte Ansätze im Strafrechtssystem) mit finanzieller Unterstützung des Justizprogramms der Europäischen Union erstellt. Der Aktionsplan wurde von Expert*innen des Vereins Pro Refugiu (Rumänien), des Zentrums für Demokratische Studien (Bulgarien), der Nicht-Regierungsorganisation (NRO) SOLWODI Deutschland e.V. (Deutschland), des Europäischen Instituts für Kriminalprävention und -kontrolle, das an die Vereinten Nationen angegliedert ist (HEUNI, Finnland), und der Beratungsstelle Dinamia S. Coop. (Spanien) verfasst.

Der Aktionsplan zielt darauf ab, Ideen und Beispiele für die Entwicklung opferzentrierter und traumainformierter Strafrechtssysteme bereitzustellen. Der Aktionsplan trägt Ideen aus Forschungsarbeit, Berichten und vergangenen Projekten sowie Beispiele für Arbeitsweisen zusammen, die von den Partner*innenorganisationen und den Autor*innen der jeweiligen Kapitel entwickelt und umgesetzt wurden. Der Aktionsplan vereint Wissen und Ideen aus verschiedenen Disziplinen, insbesondere Recht, Kriminologie und Psychologie. Jedes Kapitel wurde von einem/einer Expert*in auf dem jeweiligen Fachgebiet verfasst und stellt die Expertise und Meinung des/der Autors/Autorin dar.

Der Aktionsplan baut auf der Idee auf, dass der Schutz von Opfern an mehreren Stellen durch Gesetzgebung, in Strafverfahren sowie in der Gesellschaft verstanden und erreicht werden sollte. Die Wahl eines opferzentrierten Ansatzes dahingehend, wie das Strafrechtssystem mit den Bedürfnissen der Opfer umgeht, bedeutet, Opfern mit Sorgfalt und Respekt gegenüberzutreten und die Probleme und Herausforderungen zu erkennen, mit denen Opfer von Straftaten konfrontiert werden. Ein zentrales Thema ist das folgende: Solange Jurist*innen Gewaltverbrechen als eine Angelegenheit zwischen Staat und Täter*innen ansehen, und nicht auch als eine Angelegenheit von Opfern, bleibt es schwierig, Opfern im Strafverfahren jene wichtige Rolle zukommen zu lassen, die ihren Bedürfnissen und den Interessen der Justiz entspricht.

Opfer von Straftaten sollten vor wiederholter Viktimisierung geschützt werden, ihnen sollte Zugang zur Justiz gewährt werden und es sollte ihnen eine Beteiligung am Strafverfahren ermöglicht werden (Artikel 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union). Die Art und Weise, wie Opfer behandelt werden, kann nicht allein durch Gesetzesreformen verbessert werden. Der Schutz der Rechte von Opfern sollte in der Praxis effektiv umgesetzt werden. Eine effektive Methode, den Bedürfnissen von Opfern gerecht zu werden, besteht in der Erstellung und Verwendung von Instrumenten, die Opfern rechtliche, soziale, psychologische und finanzielle Unterstützung leisten, um wirksame Hilfe gewährleisten zu können. In diesem Aktionsplan werden zunächst strukturelle Fragen wie Gesetzgebung und Verfahren, einschließlich der Bedeutung einer Zusammenarbeit zwischen Strafrechtssystem und Hilfsdienstleister*innen, sowie die Frage, wie Opfern Informationen über ihre Rechte bereitgestellt werden, erörtert. Im Anschluss daran folgt ein Verständnis davon, was ein Trauma ist, wie es sich im Strafrechtssystem manifestiert und wie Akteur*innen im Strafrechtssystem in der Praxis Gerechtigkeit walten lassen und Hilfsleistungen auf traumainformierte Weise bereitstellen können.

Die wichtigsten Gesetzesreformen, die zur Sicherstellung opferzentrierter Ansätze umgesetzt werden müssen, werden in **Kapitel 1** erörtert, das von *Miriana Ilcheva vom Zentrum für Demokratische Studien* verfasst wurde. Die notwendige Koordinierung sowie Verweisung zwischen dem Strafrechtssystem und den Opferunterstützungsdiensten werden in **Kapitel 2** erörtert. Dieses Kapitel enthält auch ein detailliertes Modell eines schrittweisen Verweisungssystems. Kapitel 2 wurde von *Christina Fernández, Javier Plaza und Elena Gómez von Dinamia S. Coop.* verfasst. Ein wichtiger Teil des multidisziplinären Ansatzes besteht darin, dass Opfer bei jedem Schritt über ihre Rechte und verfügbaren Hilfsleistungen informiert werden. Das von *Katrin Lehmann von SOLWODI Deutschland e.V.* verfasste **Kapitel 3** stellt zahlreiche nationale und länderübergreifende Beispiele für Instrumente und Kanäle vor, mit denen sichergestellt wird, dass Opfer über ihre Rechte und ihren Zugang zu Hilfsleistungen informiert werden.

Kapitel 4 vermittelt ein Verständnis für die Bedürfnisse von Opfern aus einer Traumaperspektive. Dieses von *Gabriela Ionescu vom Verein Pro Refugiu* verfasste Kapitel behandelt Aspekte von psychischen Traumata. Es soll im Strafrechtssystem tätigen Fachkräften helfen zu verstehen, wie das normale Verhalten einer Person infolge eines traumatischen Ereignisses beeinträchtigt werden kann.

Die Anzeige eines Verbrechens bei der zuständigen Behörde ist der erste Schritt auf dem Weg des Opfers, über das Strafrechtssystem Gerechtigkeit zu erlangen. Daher ist es wichtig, dass der erste Austausch mit Akteur*innen der Strafverfolgung und des Gerichts kein traumatisierendes Erlebnis für das Opfer ist. Die erste Kontaktaufnahme bestimmt das weitere strafrechtliche Verfahren und in Fällen, in denen es nicht über die Anzeige- oder Untersuchungsphase hinausgeht, kann sie die gesamte Erfahrung darstellen, die das Opfer mit dem Strafrechtssystem macht. Zu den Faktoren, die bestimmen, ob das Opfer dabei Vertrauen aufbauen kann oder nicht, zählen: die Art und Weise, wie die Fragen während der Vernehmung gestellt werden und wie die übrigen Beweismaterialien gesammelt werden; die Umgebung und Atmosphäre, denen die Opfer während der Anzeige eines Verbrechens ausgesetzt werden; und ob umfassende Informationen über das Verfahren bereitgestellt werden. Eine opfersensible und traumainformierte Vorgehensweise ist sowohl während der Ermittlungsphase wie auch im Gerichtsprozess erforderlich. Eine traumainformierte Vorgehensweise bedeutet in der Praxis, dass sich auch die Akteur*innen der Justiz auf traumainformierte Weise verhalten und traumainformierte Kommunikationstechniken anwenden. Diese werden in **Kapitel 5** erörtert, das von *Anja Wells von SOLWODI Deutschland e.V.* verfasst wurde.

Schlussendlich ist die Vermittlung von Grundwissen über Traumata an Angehörige der Strafjustiz ein wichtiger Schritt bei der Errichtung opferzentrierter und traumainformierter Strafrechtssysteme. In Schulungen zum Thema Trauma sollten die Fachkräfte praktische Fähigkeiten für die Begegnung mit traumatisierten Opfern erlangen. **Kapitel 6**, verfasst von *Inka Lilja von HEUNI*, stellt ein Muster eines Ausbildungslehrplans mit Bausteinen für die Organisation von ein- bis zweitägigen Schulungen zum Thema Trauma für Angehörige der Strafjustiz vor.

Wir hoffen, dass politische Entscheidungsträger*innen und Angehörige der Strafjustiz diesen Aktionsplan als Quelle für Ideen und praktische Beispiele nutzen können und dass sie damit Instrumente für die Entwicklung von opferzentrierteren und traumainformierteren Strafrechtssystemen verwenden können.

¹ <http://re-just.prorefugiu.eu/>

Auf der Internetseite des Projekts sind Berichte aus Bulgarien, Rumänien, Spanien, Finnland und Deutschland über die Situation von Opfern von Straftaten in jedem einzelnen Land sowie eine Übersicht europäischer Best Practices enthalten, die im Zuge des Projekts erarbeitet wurden.



1. Gesetzesreformen zur Gewährleistung opferzentrierter und traumainformierter Ansätze

Die Gesetzgebung in verschiedenen Ländern in Bezug auf Opfer von Straftaten verfolgt unterschiedliche Ansätze für die Rechte von Opfern und wahrt diese in unterschiedlichem Ausmaß. Die Opferschutzrichtlinie aus dem Jahr 2012 und die Leitfäden für deren Umsetzung durch die Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission² räumen den Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung und Durchführung des Instruments durch gesetzgeberische und nicht legislative Maßnahmen einen gewissen Spielraum ein.

In Verbindung mit den Besonderheiten der Strafrechtssysteme der verschiedenen Mitgliedstaaten führt dies zu einem gespaltenen nationalen Regelungsumfeld, in dem selbst der Durchführungsbericht der Richtlinie von 2020, der recht allgemein gehalten ist, eine beträchtliche Menge an Mängeln identifiziert. Eine Reihe von Vertragsverletzungsverfahren, einschließlich gegen Deutschland³, Bulgarien und Finnland⁴, wurden zu unterschiedlichen Zeiten eingeleitet, was die Entschlossenheit der EU-Institutionen zeigt, die Umsetzung und Durchführung in den Mitgliedstaaten zu verbessern. Mehr politischen Willen braucht es jedoch für die richtige praktische Umsetzung, die über die formale Erfüllung hinausgeht.

Der **Durchführungsbericht von 2020**⁵ hat bei der Art und Weise, wie verschiedene Mitgliedstaaten „Opfer“ definieren, sowie beim Recht der Opfer auf Unterstützung und Schutz, insbesondere bei Familien von verstorbenen Opfern, eine Reihe von Mängeln nachgewiesen.

In Bezug auf den Zugang zu Informationen wurden Schwachstellen in der aktiven Unterstützung, die die Opfer erhalten haben, in der Weitergabe von Informationen in einer verständlichen Sprache, angepasst an ihre individuellen Merkmale, sowie in der Bereitstellung von Informationen bei der ersten Kontaktaufnahme mit der zuständigen Behörde über Strafverfahren und über Schutzmaßnahmen, falls der*die Täter*in⁶ freigelassen wird oder sich der Festnahme entzieht, festgestellt. Die Umsetzung des Rechts auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen, das von Natur aus mit dem Status ausländischer Opfer verbunden ist, wird ebenfalls als höchst problematisch angesehen. Verfahrensrechte werden als relativ gut umgesetzt erachtet, möglicherweise aufgrund der unterschiedlichen Rollen von Opfern in nationalen Strafrechtssystemen. In Bezug auf den Zugang auf allgemeine und spezialisierte Dienstleistungen wird jedoch darauf hingewiesen, dass viele Mitgliedstaaten den Zugang zu solchen Diensten auf Opfer häuslicher Gewalt oder Opfer von Menschenhandel beschränken. Schutzmaßnahmen scheinen nicht allen Opfern zur Verfügung zu stehen und/oder umfassen keine Maßnahmen gegen emotionales oder psychisches Leiden.



² Europäische Kommission, GD Justiz (2013), Leitfaden der GD Justiz zur Umsetzung der Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI, Brüssel: Europäische Kommission

³ Europäische Kommission (2019), Vertragsverletzungsverfahren im Juli: wichtigste Beschlüsse, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_19_4251

⁴ Europäische Kommission (2020), Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung der Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI, <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2020/DE/COM-2020-188-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

⁵ Europäische Kommission (2020), Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung der Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI, <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2020/DE/COM-2020-188-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

⁶ Um die Leser*innenfreundlichkeit zu erleichtern, wird ab hier die männliche Form bei Wörtern im Singular verwendet.

Regulierung der Situation der Opfer auf konzeptueller Ebene

Bis zu welchem Ausmaß gesonderte Wartebereiche für Opfer und Täter*innen zur Verfügung stehen wird ebenfalls als problematisch angesehen. Schwachstellen werden in der Prävention einer *Retraumatisierung* (auch als *sekundäre Viktimisierung* bezeichnet)⁷ in Bezug auf die Minimierung medizinischer Untersuchungen und Opferbefragungen festgestellt. In einer Reihe von Mitgliedstaaten gilt die individuelle Begutachtung spezifischer Bedürfnisse als mangelhaft oder die entsprechenden Bestimmungen wurden nur teilweise umgesetzt.⁸

Auf der Grundlage dieser langjährigen Mängel in der Umsetzung der Opferschutzrichtlinie von 2012 könnte geschlossen werden, dass die Mitgliedstaaten noch immer mehrere Gesetzesänderungen sowie praktische Anpassungen an ihren Verfahren vornehmen müssen, um den Bedürfnissen der Opfer ausreichend gerecht zu werden, ihre Integrität zu wahren und ihre Retraumatisierung zu vermeiden.

Um diese Ziele voll und ganz zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten einen stückweisen Ansatz vermeiden und sich stattdessen in einem ganzheitlichen Ansatz mit dem Schutz und der Unterstützung von Opfern befassen, wie in mehreren EU- und internationalen Standards empfohlen. Solche Bemühungen könnten eine Weile dauern und mehr Kapazitäten erfordern, würden jedoch eine weitaus vollwertigere Antwort auf die verschiedenen Bedürfnisse von Opfern sicherstellen.

Eine ganzheitliche Reform der Gesetzgebung und der Praxis sollte mit einem **Plan beginnen, in dem die wichtigsten gesetzgeberischen und praktischen Bereiche, die Änderungen erfahren sollten, die tatsächlich vorzunehmenden Änderungen sowie die Indikatoren, anhand welcher die Mitgliedstaaten ihren Erfolg messen sollten, ermittelt werden.** Änderungen sollten sowohl tatsächliche Strafprozessnormen als auch Bereiche außerhalb des Strafverfahrens, die jedoch damit zusammenhängen, abdecken, um eine allgemeine Konsistenz in der Reformstrategie zu erreichen.

Das Folgende ist ein Rahmenmodell dafür, wie Mitgliedstaaten die Reform ihrer Gesetze und Verfahren angehen sollten, um Opfer zu unterstützen und vor weiterem Schaden im Rahmen des Strafverfahrens zu schützen.

Um **erstens** die körperliche und psychische Unversehrtheit von Opfern zu wahren und um ihre Retraumatisierung zu vermeiden, sollten Mitgliedstaaten die Situation der Opfer auf einer **prinzipiellen, konzeptuellen Ebene** regulieren. Zum einen sollten sie sich ihre **Antidiskriminierungsvorschriften** ansehen, um sicherzustellen, dass das Verbot der Diskriminierung alle aktuellen Formen und gemäß internationalem Recht geschützten Eigenschaften abdeckt, einschließlich Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Wenn Eigenschaften wie sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität oder Aufenthaltsstatus nicht berücksichtigt werden, handelt es sich um „eine offene Tür“ für jede Art von diskriminierenden Handlungen, Gewalttaten, für die das Strafrecht nicht ausreichend und unmittelbar feinfühlig ist, sowie Retraumatisierung seitens der Institutionen bei der Arbeit mit Opfern im Rahmen des Strafverfahrens.

Täter*innen, aber auch Institutionen würden das Ausmaß der von ihnen (unbeabsichtigt) begangenen diskriminierenden Handlungen nicht ausreichend wahrnehmen. Kontroll- und Sanktionsmechanismen wären nicht in der Lage, rechtzeitig zu reagieren. Unterstützt werden sollte auch die Funktionsfähigkeit von Gleichstellungsstellen und mit Menschenrechts-NROs sollte eine Zusammenarbeit etabliert werden, um sicherzustellen, dass jede Art von diskriminierender Haltung ordnungsgemäß identifiziert und durch präventive Maßnahmen sowie strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Sanktionen adressiert wird.

Generell sollte der Stärkung der Grundrechte von Opfern auch im Zusammenhang mit ihrer Interaktion mit dem Strafrechtssystem Aufmerksamkeit geschenkt werden. Opfer sollten alle Schutzmaßnahmen und Rechtsbehelfe zum Schutz ihrer Rechte, einschließlich durch Beschwerden an Menschenrechtsmechanismen (wie den Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte), sowie eine verständnisvolle Behandlung durch Behörden zum Schutz ihrer Würde erhalten. Das System der gerichtlichen Überprüfung von Handlungen innerhalb des Strafverfahrens sollte revidiert werden, um Bürger*innen maximalen Zugang zum Gericht zu ermöglichen, ohne dabei das Justizsystem zu überlasten.

Die Bedeutung des **Schutzes der Würde von Opfern** im Zuge ihrer Behandlung sollte in den Arbeitsgrundsätzen der Verfahrensbehörden klar angegeben sein, sowohl in der Gesetzgebung bezüglich des Strafverfahrens als auch in der grundlegenden Gesetzgebung bezüglich der Arbeit dieser Behörden. Abgesehen davon, dass dies als Grundsatz festgelegt werden sollte, sollte die Bedeutung des Schutzes auch ausdrücklich bei jedem Schritt im Rahmen des Strafverfahrens und bei allen Handlungen der Behörden wiederspiegelt werden, da es für Fachleute manchmal schwer zu beurteilen ist, was der Schutz der Würde von Opfern im Rahmen beispielsweise jedes Ermittlungsschrittes bedeuten würde. Dies sollte auf keinen Fall ausschließlich im Ethikkodex der verschiedenen Berufsgruppen festgehalten werden, da die Verbindlichkeit dieser Kodizes im Rahmen von Strafverfahren fragwürdig sein kann.

Ein weiterer Grundsatz, der sowohl auf allgemeiner als auch spezifischer Ebene erneut bestätigt werden sollte, ist die Bedeutung der Berücksichtigung der **Geschlechterperspektive in allen Aspekten des Strafverfahrens** sowie in anderen unterstützenden Verwaltungs- und Zivilverfahren. Dies sollte den Ursprung in den Rechtsvorschriften zur Gleichstellung der Geschlechter haben und ebenfalls fest verwurzelt in den Grundprinzipien des Strafverfahrens sein. Ausdrückliche Hinweise für Behörden sowohl in Rechtsvorschriften als auch in nicht legislativen Handbüchern werden erneut empfohlen.



⁷ In der Literatur erfolgt die Unterscheidung zwischen primären Opfern (direkte Opfer einer Straftat) und sekundären Opfern (die traumatisiert sind, weil sie beispielsweise Zeug*innen einer Straftat geworden sind oder weil eine ihnen nahestehende Person primäres Opfer einer Straftat geworden ist). Die Begriffe primäre Viktimisierung und sekundäre Viktimisierung wurden entsprechend abgeleitet. In der Viktimologie wird der Begriff „sekundäre Viktimisierung“ häufig verwendet, um Situationen zu bezeichnen, in denen das Opfer weiterem Schaden ausgesetzt wird, beispielsweise infolge einer unsensiblen Behandlung durch die Polizei, Staatsanwält*innen oder Organe der Rechtspflege. In dieser Bedeutung wird der Begriff beispielsweise im Bericht der Europäischen Kommission 2020 über die Umsetzung der Opferschutzrichtlinie verwendet. Um in diesem Aktionsplan eine Verwechslung zu vermeiden, wird der Begriff Retraumatisierung für letztere Situation verwendet, in der das Opfer weiterem Schaden infolge einer Täter-Opfer-Umkehr und eines unsensiblen Verhaltens beispielsweise durch Strafverfolgungsbehörden und/oder soziale Dienstleister*innen ausgesetzt wird.

⁸ S. Fußnote 5

Die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive ist zwar mit dem Schutz der Würde von Opfern verbunden, unterscheidet sich jedoch deutlich davon. Ein häufig genanntes Beispiel ist, dass Frauen und Mädchen bei Opfern von geschlechtsspezifischer Gewalt oder von Menschenhandel überrepräsentiert sind.⁹ Daher besteht bei ihnen auch eine extreme Gefahr der Retraumatisierung seitens der Institutionen.

Andere Grundsätze bezüglich der Situation von Opfern auf konzeptueller Ebene sind mit **ganzheitlichen Strategien** und der **Abstimmung zwischen Strafjustiz und Unterstützungssystemen** verbunden. Opfer sollten Verfahrensgarantien zur Stärkung des Schutzes ihrer Rechte und Interessen im Verlauf des gesamten Ermittlungs- und Gerichtsverfahrens erhalten. Die Zeug*innenaussage des Opfers ist oft der einzige Weg, durch den sich die strafrechtliche Haftung des angeblichen Täters ergibt.

Der von den Opfern erlittene Schaden kann oft nicht allein durch Schadensersatz durch den Staat und Entschädigung durch den Täter wiedergutmacht werden. Die Stärkung von Garantien im Rahmen des Strafverfahrens würde die Gleichheit von Opfern und Verdächtigen/Beschuldigten vor dem Gesetz sicherstellen. Opfer sollten auch ein ausdrückliches Recht auf Schutz vor Kontakt mit Täter*innen auf der Polizeidienststelle oder im Gerichtsgebäude haben. Dieses Recht sollte sich in gesetzlichen Handlungen in Bezug auf Strafverfolgung, Anklagebehörden und Justiz widerspiegeln, da budgetäre und finanzielle Engpässe oft dazu führen, dass Opfer Räume und Korridore mit Täter*innen teilen müssen, während sie darauf warten, dass über ihre Rechtssache verhandelt wird.¹⁰

Regulierung in Bezug auf die Beteiligung von Opfern an Strafverfahren

Zweitens, auf einer spezifischeren Ebene, sollten Mitgliedstaaten eine **umfassende Verordnung über die Beteiligung von Opfern an Strafverfahren und über ihre Unterstützung** erlassen. Dabei wird ein Kodifizierungsansatz empfohlen: Es sollte ein eigenes Dokument (weiter-)entwickelt werden, um beide Bereiche zu regeln, oder die fraglichen Bestimmungen sollten zumindest ein separater, spezifischer und umfassender Abschnitt des Strafprozessrechts sein, um die Einhaltung seitens der Akteur*innen der Strafverfolgung, der Staatsanwaltschaft und der Justiz zu gewährleisten. Um die körperliche und psychische Unversehrtheit der Opfer zu wahren, ist es äußerst wichtig, die beiden Bereiche zusammen zu regeln, da gemäß führenden EU- und internationalen Standards (wie der Opferschutzrichtlinie von 2012 und den Grundprinzipien der rechtmäßigen Behandlung von Verbrechenopfern und Opfern von Machtmissbrauch der Vereinten Nationen von 1985) eine hochwertige Opferbetreuung für die umfassende Beteiligung von Opfern an Verfahren unerlässlich ist.

Jegliche (künstliche) Aufteilung würde zu einem fragmentierten Ansatz führen, der im Gegensatz zu dem steht, was die Standards festlegen. Opfer sind oft die einzigen „Gatekeeper“ für einen erfolgreichen Strafprozess und die Strafjustiz sollte in einer Weise funktionieren, die inhärent mit der Unterstützungsinfrastruktur in dem betreffenden Mitgliedstaat verbunden ist.

Eine derartige Kodifizierung kann auch Bestimmungen zur staatlichen Entschädigung von Opfern enthalten. Finanzielle und budgetäre Überlegungen haben Mitgliedstaaten jedoch im Allgemeinen dazu gebracht, die Zahl und die Arten von Straftaten, für die Opfer entschädigt werden können, zu beschränken.



⁹ Siehe Ergebnisse von u.a. UNODC, beispielsweise UNODC (2020) Global Report on Trafficking in Persons 2020 (Globaler Bericht zu Menschenhandel 2020), https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/tip/2021/GLOTiP_2020_15jan_web.pdf

¹⁰ Siehe beispielsweise FRA (2019) Proceedings that do justice for victims of violent crime, Part II, https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2019-justice-for-victims-of-violent-crime-part-2-proceedings_en.pdf

Diese Beschränkungen stimmen oft nicht mit ihren anderen Verpflichtungen gegenüber Opfern überein. Auf jeden Fall sollte ein gemeinsames kodifiziertes Dokument das Recht auf finanzielle Entschädigung (in Form einer Vorauszahlung) seitens des Staates bekräftigen, wobei auch dringende Ausgaben, die den Opfern als Teil ihres Rehabilitationsprozesses angefallen sind, abgedeckt werden.

Bei der Frage, ob die **Verordnung alle Opfer** oder **bestimmte Gruppen** (wie Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt, Menschenhandel, Terrorismus, Hasskriminalität) abdecken sollte, sollte allen Opfern im Allgemeinen eine große Anzahl an Rechten eingeräumt werden. Die Kodifizierung sollte aber auch Rechte enthalten, die sich auf bestimmte Opferprofile konzentrieren, zum Beispiel Rechte, die die Geschlechterdimension (wie im Falle von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt) und Bedenkzeit (wie im Falle von Opfern von Menschenhandel) berücksichtigen.

Bestimmungen zu bestimmten die Opfer betreffenden Fragen

Drittens sollten Mitgliedstaaten spezielle Bestimmungen zu bestimmten Fragen bezüglich der Wahrung der Unversehrtheit von Opfern erlassen. Ein kodifizierter Rechtsakt zu den allgemeinen Verfahrensrechten von Opfern kann diese Fragen nicht zur Gänze regeln. Rechtsvorschriften zu medizinischer Hilfe in Notsituationen und Gesundheitswesen als Ganzes, sozialer Unterstützung und sozialen Dienstleistungen, vorschulischer und schulischer Bildung usw. sollten erlassen werden, um die **Pflichten der jeweiligen Behörden** zur Identifizierung von Opfern, Erstellung einer ersten Bedarfsanalyse und Risikobewertung sowie Verweisung von Opfern von Straftaten an entsprechende Behörden und Dienstleistungen **zu regeln**.

Die Regulierung der Pflichten jener Personen außerhalb des Strafrechtssystems ist von wesentlicher Bedeutung, weil deren Verbindung zur Situation von Opfern nicht immer eindeutig ist oder von ihren Vertretern als verbindlich erachtet wird. Dadurch können Verzögerungen und Fehler ihrerseits die Identifizierung von Opfern sowie Strafverfahren gegen Täter*innen erheblich verlangsamen oder behindern und zu irreparablen materiellen oder immateriellen Schäden bei Opfern führen. Das Verhältnis zwischen Verschwiegenheitspflicht und den Möglichkeiten für Institutionen, über Kriminalität zu berichten, sollte auch in entsprechender Weise geregelt werden.

Lediglich technische, verfahrensrechtliche und infrastrukturelle Besonderheiten der Betreuung bestimmter Opfergruppen, wie die Besonderheiten von Unterkünften, geschlechtsspezifischer und/oder familienorientierter Unterstützung, sollten in gesonderten Rechtsakten geregelt werden.

Insbesondere sollte die Kodifizierung der Regulierung von Opfern den Hauptrahmen für die Verpflichtungen der verschiedenen Behörden gegenüber den Opfern, das Recht auf Verweisung zu den entsprechenden Dienstleistungen, einen Koordinierungsmechanismus und die Grundlage für die Arbeit der zentralen und lokalen Unterstützungs- und Schutzbehörden bilden. Deren Besonderheiten können jedoch in gesonderten Rechtsakten geregelt werden.

Die **Verweisung und der Mechanismus zur Regelung der Verweisung** zwischen Institutionen und Organisationen sollten ebenfalls spezifischen Vorschriften unterliegen. Diese Vorschriften sollten die große Vielfalt der möglichen Verweisungen sowohl geografisch (national und länderübergreifend) als auch in Bezug auf Personen und Dienstleistungen berücksichtigen.

→

Eine Verweisung kann zum Beispiel sowohl von Strafverfolgungsbehörden an Dienstleister*innen als auch umgekehrt erfolgen, wenn Dienstleister*innen zunächst eine informelle Identifizierung vorgenommen haben und die Opfer an die entsprechenden Behörden verweisen müssen, um ein Strafverfahren einzuleiten. Ausgehend von der Erfahrung mit den bekannten Verweismechanismen für Opfer von Menschenhandel¹¹ sollten solche allgemeinen Mechanismen detaillierte Standardarbeitsanweisungen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbe- reich sowie für Formen von dringender Unterstützung, Krisen- hilfe oder langfristiger Betreuung enthalten. Identifizierung, Krisenintervention, Behandlung und Wiedereingliederung von Opfern sollten als wichtigste Phasen abgedeckt sein (s. Kapitel 2).

Schlussendlich sollte die **institutionelle Infrastruktur für die Unterstützung und den Schutz von Opfern** bestimmten Vor- schriften unterliegen. Es wird empfohlen, dass dies in einer spe- zifischen Behörde konzentriert wird – einem Dienst für Opfer, wie es ihn beispielsweise in Schweden und in ein paar ande- ren Mitgliedstaaten gibt. Die strategische Führung sollte einem interinstitutionellen Mechanismus übertragen werden, der sich mit allen interessierten Parteien, die mit Opfern im Rahmen des Strafrechtssystems oder als Dienstleister*innen arbeiten, bei- spielsweise Strafverfolgung, Anklage- und Justizbehörden sowie Gesundheitsbehörden und Sozialhilfeträger*innen, abstimmt. Auf operativer Ebene sollte ein Dienst für Opfer ein eigenes Management und eine eigene Verwaltung haben, neben mög- licherweise entsandten Fachkräften von anderen Verwaltungen, sowie lokale Einheiten in allen wichtigen Verwaltungszentren.

Darüber hinaus ist in Ländern mit föderaler Struktur (wie in Deutschland) möglicherweise eine komplexere Struktur erfor- derlich. Zentrale und lokale Einheiten sollten die Maßnahmen und die Finanzierung der Opferbetreuung seitens Dienstleis- ter*innen abstimmen, die komplexesten einzelnen Strafsachen mit Opferbeteiligung koordinieren und das Höchstmaß an Ko- operation von den betreffenden Institutionen verlangen.

Nicht zuletzt sollten primäre und sekundäre Gesetze zu **Erstaus- bildung und Fortbildung für alle betroffenen Fachleute in Bezug auf die Rechte von Opfern und deren Unterstützung** erlassen werden – Strafverfolgung, Anklage- und Justizbehörden sowie Fachleute in den Bereichen Medizin, Soziales und Bildung.

Dies erhöht nicht nur das Bewusstsein der betrof- fenen Akteur*innen, sondern trägt auch zu einer Änderung ihrer Ansichten und ihrer Haltung ge- genüber Opfern bei, minimiert Retraumatisierung und verbessert die Qualität der geleisteten Unter- stützung erheblich.

Die Schulung sollte die Besonderheiten einer disziplinen- und institutionenübergreifenden Zu- sammenarbeit, eine traumainformierte Heran- gehensweise an Opfer sowie die Arbeit in einer multikulturellen Umgebung berücksichtigen. Sie sollte sowohl durch Fachkurse als auch Module und als Teil allgemeinerer Programme zum Schutz vor Diskriminierung und zum Menschenrechts- schutz (siehe Muster eines Ausbildungslehrplans in Kapitel 6 dieses Aktionsplans) angeboten wer- den. Die Schulung über die Rechte von Opfern sollte in Umfang und Detail der Schulung über die Rechte von Beschuldigten und Verdächtigten ent- sprechen, da die Auswirkungen von Strafverfahren auf die Persönlichkeitssphäre beider Gruppen er- heblich sind.

Eine detaillierte Regelung sollte auch der **Erhe- bung von Statistiken über Viktimisierung nach einheitlichen Kriterien bei verschiedenen Behör- den zuteilwerden** – zum Beispiel Arten von Straf- taten gemäß Strafgesetzbuch, Geschlecht, Alter und Gefährdungssituationen des Opfers und die Beziehung zum angeblichen Täter. Eine gesonde- re Reihe von Indikatoren sollte auch bezüglich der Qualität der erbrachten Dienstleistungen und der Rechtshilfe erarbeitet werden. Diese Indikatoren über Opfer sollten Teil der allgemeineren Infor- mationssysteme zu Strafgerichtsbarkeit und Kri- minalitätsbekämpfung sein, um die Entwicklung verbesserter Strategien zur Reaktion auf Straftaten und deren Verhütung zu ermöglichen.

Schlussfolgerungen

Wichtige Gesetzesreformen, um menschenrechtsorientierte und traumainformierte Ansätze gegenüber Opfern zu gewährleisten, werden in der nachfolgenden Tabelle beschrieben.

WAS	WO	WIE?
Regulierung der Situation der Opfer auf konzeptueller Ebene	Antidiskriminierungsgesetze, Regulierung von Gleichstellungsstellen	Bereitstellung einer umfassenden Liste von Diskriminierungsgründen, um ausreichende Aufmerksamkeit von Gleichstellungsstellen und Strafrechtssystem zu gewährleisten
	Verfassungen / Grundgesetze, Strafprozessrecht	Stärkung der Grundrechte aller Beteiligten am Strafverfahren ohne Unterschied, z. B. zwischen Beklagte und Opfer
	Strafprozessrecht	Sicherstellung der Behandlung von Opfern, Schutz ihrer Würde bei allen Verfahrensschritten
	Vorschriften über Geschlechtergleichstellung, Strafprozessrecht	Berücksichtigung des geschlechtsspezifischen Aspekts der Behandlung von Opfern bei allen Verfahrensschritten
Umfassende Regulierung der Beteiligung von Opfern an Strafverfahren	Strafprozessrecht oder gesondertes Gesetz	Umfassende kodifizierte Verordnung über die Beteiligung von Opfern an Strafverfahren und deren Unterstützung, möglicherweise auch über ihr Recht auf Entschädigung
	Strafprozessrecht	Umfassendes Bündel von Rechten für alle Opfer von Straftaten, einschließlich Rechten, die für bestimmte Gruppen charakteristisch sind (Bedenkzeit, geschlechtsspezifische Aspekte)
Regulierung spezifischer Fragen betreffend die Situation von Opfern	Gesetzliche Regulierung von medizinischer Hilfe, Sozialarbeit, Bildung usw.	Besondere Verpflichtungen verschiedener Behörden gegenüber Opfern
	Spezielles Gesetz/Verordnung	Verweisung und Verweismechanismen für Opfer
	Spezielles Gesetz/Verordnung	Institutionelle Infrastruktur für Opferbetreuung auf nationaler und lokaler Ebene
	Gesetze für den Bereich Polizei, Strafverfolgung, Justiz, Fachkräfte in den Bereichen Medizin und Soziales usw.	Erstausbildung und Fortbildung sowie Schulung über Rechte von Opfern
Gesetze für den Bereich Polizei, Strafverfolgung, Justiz, andere Behörden, statistische Ämter, Strafprozessrecht	Erhebung von Statistiken gemäß einheitlichen Kriterien	

¹¹ Siehe beispielsweise OSCE/ODIHR (2004), National Referral Mechanisms, Joining Efforts to Protect the Rights of Trafficked Persons A Practical Handbook, https://ec.europa.eu/anti-trafficking/sites/antitrafficking/files/joining_efforts_to_protect_the_rights_1.pdf



2. Multidisziplinäre Zusammenarbeit und Verweisberatung

Unterstützungsdienste für Opfer von Straftaten sind wichtig, um die Rechte von Opfern zu wahren, insbesondere das Recht auf Zugang zum Justizsystem, wie es in der Opferschutzrichtlinie (2012/29/EU) festgelegt wurde, die EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass „Opfer ihrem Bedarf entsprechend vor, während sowie für einen angemessenen Zeitraum nach Abschluss des Strafverfahrens kostenlos Zugang zu Opferunterstützungsdiensten erhalten, die im Interesse der Opfer handeln und dem Grundsatz der Vertraulichkeit verpflichtet sind“ (Art. 8).

Opferunterstützungsdienste können von öffentlichen oder privaten Diensten erbracht werden, sollten jedoch Teil einer integrierten oder allgemeinen Struktur sein, sodass ein eindeutiges und definiertes Verweisungssystem errichtet wird. Dieses Verweisungssystem erfordert die Kooperation und Koordination eines breiten Spektrums von Akteur*innen: einerseits Strafverfolgungsbehörden, Staatsanwält*innen, Rechtsanwält*innen, Justizangestellte und Richter*innen und andererseits Dienstleister*innen u. a. aus den Bereichen Gesundheit (einschließlich emotionaler und psychologischer Unterstützung), Prozesskostenhilfe, Unterkünfte und sozioökonomischer Unterstützung.

Die bestehende umfassende Struktur ist in erster Linie für Opfer von Menschenhandel oder geschlechtsspezifischer Gewalt bestimmt, was dazu führt, dass nationale Verweisungsprotokolle in einer Vielzahl von Mitgliedstaaten verfügbar sind. Bestimmte Opfergruppen hingegen wurden schutzlos zurückgelassen und haben daher ernsthafte Schwierigkeiten nicht nur beim Zugang zu Unterstützungsdiensten, sondern zum gesamten Justizsystem. Diese Tatsache wird in der EU-Strategie für die Rechte von Opfern (2020-2025)¹² hervorgehoben, in der speziell der Fall von irregulären Migrant*innen (die in der Regel aus Angst vor einer Rückkehr in ihr Heimatland keine Straftat bei der Polizei anzeigen) und Opfern von Straftaten, die in Haft begangen wurden, als Gruppe von Opfern, die sich in einer besonderen Gefährdungssituation befinden, erwähnt wird. Daher sollte ein angemessener Verweismechanismus eine integrative Strategie ermöglichen, die alle Opfer anspricht, ungeachtet ihrer Umstände oder Hintergründe. In diesem Zusammenhang schlägt die Strategie vor:

„Eine zielgerichtete und integrierte Unterstützung für die schutzbedürftigsten Opfer, die ganzheitlich und behördenübergreifend angelegt ist, erfordert eine enge Zusammenarbeit der Behörden mit den entsprechenden Organisationen sowie ethnischen, religiösen und anderen Minderheitsgemeinschaften. Im Rahmen der Strategie wird die Kommission der Förderung solcher Synergien besondere Aufmerksamkeit widmen. Die Hauptverantwortung liegt jedoch bei den Mitgliedstaaten, die die entsprechenden Strukturen schaffen und die notwendigen Synergien zwischen den Behörden und der Zivilgesellschaft fördern sollten. Auch andere Beteiligte werden aufgefordert, ihre Maßnahmen zur Unterstützung und zum Schutz der schutzbedürftigsten Opfer zu verstärken.“ (Seite 14)

→

¹² Die Europäische Kommission legte am 24. Juni 2020 erstmals eine EU-Strategie für die Rechte von Opfern (2020-2025) vor: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020DC0258&from=ES>

¹³ Victims of crime in the EU: the extent and nature of support for victims. FRA https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2015-victims-crime-eu-support_en_0.pdf
Länderstudien (2016) sind abrufbar unter:
<https://fra.europa.eu/en/country-data/2016/country-studies-project-victim-support-services-eu-overview-and-assessment-victims>

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) veröffentlichte 2015 einen Forschungsbericht zu den Unterstützungsdiensten für Opfer von Straftaten in der Europäischen Union (EU)¹³, die interessante Ergebnisse in Bezug auf die Zusammenarbeit und Verweismechanismen hervorhebt:

„EU-Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass der erste Ansprechpartner des Opfers, normalerweise die Polizei oder eine Organisation zur Opferunterstützung, das Opfer einer individuellen Begutachtung unterzieht. Opfer sollten zeitnah an spezialisierte Opferhilfsdienste vermittelt werden, die ihnen die Hilfe und Unterstützung geben können, die sie benötigen.“ (Seite 15)

Es ist wichtig, den Bedarf an Expertise und Spezialisierung bei den Unterstützungsdiensten hervorzuheben, wenn Opfer auf das Justizsystem zugreifen. Dies würde von Anfang an eine optimale und individuelle Begutachtung ermöglichen, durch die das Trauma verringert wird, und dem gesamten Unterstützungsprozess Kohärenz verleihen.

„Opferunterstützung sollte so organisiert werden, dass für die Opfer in möglichst großem Maße ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann. Das Unterstützungssystem sollte vermeiden, dass Opfer von einer Stelle zur nächsten weitergereicht werden, sofern dies nicht unbedingt erforderlich ist. Diesbezüglich ist es wichtig, dass Opfer gemäß Artikel 20 Buchstabe c der Opferschutzrichtlinie von der gleichen Person, die sie auch vor und nach dem Verfahren betreut, zur Verhandlung begleitet werden.“ (Seite 14)

Es wird dringend empfohlen, dass Unterstützungsdienste für Opfer auf eine Weise koordiniert werden, dass öffentliche und private Dienstleister*innen durch Hilfsmittel einen Beitrag zur Festlegung einer besseren individuellen Reiseroute für jedes Opfer leisten. Diese kontinuierliche Überwachung kann nur mit einer entsprechenden Finanzierungsstrategie funktionieren, die von staatlichen Instanzen überwacht wird.

„Die FRA betont, dass die EU-Mitgliedstaaten für den Aufbau eines umfassenden Netzwerks von Opferhilfsdiensten und für die Überwachung ihrer Leistung zuständig sind. Hierbei muss gewährleistet werden, dass die Opferhilfsdienste den genannten Standards entsprechen und zugleich die Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft wahren. Derartige Standards könnten eine Grundlage für die Prüfung weiterer Kriterien bilden, die auf nationaler, regionaler und EU-Ebene, je nachdem, erarbeitet werden könnten. Für ein Qualitätskontrollsystem für Opferhilfsdienste könnte man sich auch vom System der Peer-Reviews, das von nationalen Menschenrechtsinstitutionen weltweit verwendet wird (ein Selbstbewertungssystem gemäß den Pariser Prinzipien), leiten lassen. Hierzu könnten die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung dieser Beispiele die Einrichtung eines Bewertungssystems für Opferhilfsdienste in Erwägung ziehen.“ (Seite 16)

Die Wichtigkeit, relevante Informationen von allen Behörden und Organisationen zu erhalten, die am Opferhilfesystem beteiligt sind, um dessen Wirksamkeit und die Auswirkungen auf das Erlebnis der Opfer zu beobachten, muss betont werden. Aktives Zuhören und Korrigieren von schädlichen Abweichungen sollte Teil der Qualitätskontrolle der Opferhilfsdienste sein.

Zentrale Punkte in einem Verweismechanismus

a) Informationen über Rechte und die Verfügbarkeit von Unterstützungsdiensten

Der erste Handlungsbedarf für Opfer, die Prozesskostenhilfe und andere Arten von Unterstützungsdiensten während der Anfangsphase eines Strafverfahrens beziehen, ist die Bereitstellung ausreichender und hochwertiger Informationen über die verfügbaren Dienste (siehe Kapitel 3). Durch die Bereitstellung von Informationen erhalten die Opfer schnellstmöglich im Anschluss an die Straftat gleichberechtigten Zugang zu Unterstützungsdiensten. Diese Informationen sollten von der ersten Institution oder Person, mit dem oder der das Opfer Kontakt aufnimmt, bereitgestellt werden, normalerweise der Polizei. In den meisten Fällen sind die im Zuge dieses obligatorischen Schrittes bereitgestellten Informationen nicht ausreichend hilfreich: die verwendete Sprache ist möglicherweise zu fachspezifisch; Informationen über verfügbare Unterstützungsdienste sind möglicherweise nicht gut geordnet, nicht auf dem neuesten Stand oder werden nicht gut beschrieben; und es sind möglicherweise nicht ausreichend Ressourcen für die persönliche Betreuung und Beratung des Opfers vorhanden. Für weitere Informationen über traumainformierte Kommunikationskanäle siehe Kapitel 3.

b) Beurteilung des Bedarfs des Opfers

Der zweite Schritt ist eine **maßgeschneiderte Bedarfsanalyse**, die ein Verständnis des Opferprofils und der im Rahmen des Verweisungssystems erforderlichen Dienstleistungen ermöglicht. In diesem Zusammenhang wird es wichtig sein, grundlegende Informationen beispielsweise über Folgendes zu haben:

- Die Art, die Ursachen und das Ausmaß der Straftat und der vom Opfer erlittenen Gewalt;
- Die persönlichen Eigenschaften des Opfers: Geschlecht, Alter, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Verhältnisse, ethnische Abstammung, mögliche Beziehung zwischen Opfer und Täter*in usw.;
- Die Rolle, Kapazität und Erfolgsbilanz der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte bei der Reaktion auf Opfer von Straftaten;
- Die aktuelle Verfügbarkeit von Unterstützungsdiensten (Unterkünfte, Prozesskostenhilfe, Gesundheit, psychosoziale Beratung usw.) sowie die Abstimmung zwischen diesen Diensten.

Nach Abschluss der Bedarfsanalyse ist es wichtig, mit dem Opfer die Verweisung an die passendste Dienstleistung abzustimmen. Es ist festzuhalten, dass es Opfer gibt, die nur ein paar bestimmte Dienstleistungen wie Prozesskostenhilfe beanspruchen, während andere umfangreichere emotionale und praktische Unterstützung benötigen. Indem die Präferenzen des Opfers und die Empfehlungen der Fachleute mit dem Opfer besprochen werden, wird das Opfer dabei unterstützt, die für seine besonderen Umstände verfügbaren Hilfsmechanismen zu verstehen.

Ein unterschriebenes Formular für die **Einwilligung nach Aufklärung** ist eine bewährte Praxis, da dies zur Sicherstellung der Beteiligung des Opfers an seinem eigenen Verfahren beiträgt. Durch dieses Verfahren können die Opfer die verfügbaren Ressourcen in vollem Umfang erfassen und als Teil eines stärker auf Opfer ausgerichteten Systems kann eine möglicher Unterstützungsplan erstellt werden.

Da das Bereitstellungsmodell für Opferunterstützungsdienste voranschreitet, tritt Datenmanagement als kritischer Aspekt in Erscheinung, der zu berücksichtigen ist, um die Privatsphäre, die Gesundheit und die Sicherheit von Opfern von Straftaten zu schützen. Dies ist besonders bei Opfern von geschlechtsspezifischer Gewalt und Hasskriminalität der Fall, aber auch bei anderen Opfern, bei denen gewährleistet werden muss, dass ihre Namen und Adressen für die Täter*innen unzugänglich bleiben.

Eine sichere Datenschutzregelung ist wichtig, um sicherzustellen, dass Kontaktdaten, die Beschreibung der Straftat und die personenbezogenen Daten des Opfers nicht an unbefugte Personen weitergegeben werden, insbesondere im Rahmen eines Verweisungssystems, in das auch mehrere Dienstleister*innen eingebunden sind.

→

Ein Modell für einen schrittweisen Verweismechanismus

Das Folgende ist ein Modell für eine schrittweise Verweisungsstrategie ab dem Zeitpunkt des Zugangs des Opfers zur Justiz bis zur Strafvollstreckung. Siehe auch die Abbildung auf Seite 23.

1. Zugang zur Justiz und Phase vor dem Verfahren

In dieser Phase bieten in der Regel Polizeikräfte erste Hilfestellung, bei der die Sachverhaltsdarstellung des Opfers das Kernelement darstellt. Die Polizeibehörde sollte sich als erster Schritt im Rahmen eines Unterstützungsprozesses für das Opfer mit einer **Koordinierungs- und Unterstützungsstelle** abstimmen.

Diese Stelle, die jeden Tag im Jahr rund um die Uhr erreichbar ist, ist ein wichtiger Orientierungspunkt, von dem aus das Netzwerk verfügbarer Ressourcen organisiert wird und die übliche Verweisung der Opfer an verschiedene potentielle Unterstützungsdienste vermieden wird.

- Hier arbeiten Fachkräfte aus dem öffentlichen Bereich und unabhängige Fachleute.
- Hier steht ein regelmäßig auf den neuesten Stand gebrachter Ressourcenkatalog zur Verfügung.
- Hier wird mithilfe des Netzwerks spezieller Ressourcen entsprechend den Merkmalen des Opfers das für die Beratung von Fall zu Fall erforderliche Protokoll erstellt.

Die Koordinierungsstelle ist u. a. für die Koordinierung der verschiedenen Unterstützungsdienste und die Vorbereitung der Meetingräume für die multidisziplinäre Fallanalyse zuständig.

Das Handeln dieser Stelle sollte darauf ausgerichtet sein, einen **Aktionsplan** für Opfer zu erstellen, um für jede Person eine fundierte und persönliche Unterstützungsplan zu erstellen.

2. Verweismechanismus und Unterstützung während des Gerichtsverfahrens

Diese Phase beinhaltet die Unterstützung während des Strafverfahrens und der Urteilsverkündung.

Unterstützungsdienste konzentrieren sich auf **psychologische Unterstützung** für das Opfer, das damit zurechtkommen muss, traumatische Ereignisse erneut zu erleben und in der Nähe des Täters zu sein.

- Das Opfer kann von dem Recht Gebrauch machen, während des Verfahrens von einer Person begleitet zu werden, der es vertraut.
- Opfer besprechen zusammen mit ihrem Rechtsbeistand die nächsten Schritte des Verfahrens und das erwartete Ergebnis. Es ist wichtig, dass psychologische Unterstützungsdienste diese Erwartungen steuern, um zu vermeiden, dass das Endergebnis als ein persönliches Totalvergnügen erlebt wird.
- Unterstützungsdienste müssen dem Opfer zur Verfügung stehen, um die durch die langen Wartezeiten während des Verfahrens entstandene Frustration zu mildern, damit das Opfer nicht in Erwägung zieht, aus dem Verfahren auszusteigen.
- Unterstützungsdienste sollten sicherstellen, dass alle **Mechanismen und Garantien vor Gericht Anwendung finden, um die Sicherheit und Unversehrtheit der Opfer zu wahren**. Dabei darf nicht vergessen werden, wie wichtig ein opferfreundliches Gerichtsumfeld ist.



c) Koordinierung zwischen Dienstleister*innen

Für die Opfer ist die Förderung der gesamten Kommunikation zwischen Strafverfolgungsbeamt*innen und anderen Dienstleister*innen unerlässlich, da die Polizeikräfte für das Opfer in der Regel die erste Kontaktstelle mit dem Justizsystem darstellen.

Sehr oft werden Opfer von Straftaten sowohl von öffentlichen als auch privaten Dienstleister*innen unterstützt, deren Mitarbeiter*innen nicht immer über die erforderliche Sachkunde verfügen. In gleicher Weise kann eine einzelne Organisation nicht allen verschiedenen Bedürfnissen und Erwartungen von Opfern entsprechen. Aus diesem Grund deckt eine **Koordinierung und Kooperation zwischen den Opferunterstützungsdiensten** eher die gesamte Bandbreite der auf Opfer ausgerichteten Unterstützung ab.

Die Errichtung eines Verweismechanismus, der einen Überblick über die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Dienstleister*innen vermittelt, ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass ein Opfer infolge mangelnder Koordination zwischen den Dienstleister*innen für Opfer nicht das Nachsehen hat. Darüber hinaus ermöglichen ein formelles Protokoll und/oder eine Art Koordinierungsmechanismus den Fachkräften verschiedener Dienste, die besten Verweisungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Arten von Opfern offen zu diskutieren.

Die Zuordnung verschiedener Akteur*innen sowie die Identifizierung potentieller Partner*innen und Dienste für die Beteiligung am Verweisungssystem ist daher von entscheidender Bedeutung, um Opfern einen guten Unterstützungsplan anbieten zu können. Öffentliche Dienstleistungen (national, regional oder lokal) sowie die Dienste einschlägiger NROs sollten in einen solchen Verweismechanismus aufgenommen werden. Jedoch ist es wichtig, die notwendige Prüfung ihrer Qualität und ihres Kompetenzniveaus hervorzuheben und zu überlegen, ob Kooperationen/Netzwerke aufgebaut werden müssen, um die den Opfern zur Verfügung stehende Unterstützung je nach Art der jeweiligen Straftat zu erweitern.

d) Folgemaßnahmen in Bezug auf das Opfer

Das Verweisungssystem sollte die Rollen, die Verantwortlichkeiten und den von allen an den Unterstützungsdiensten beteiligten Akteur*innen zu befolgenden Leitfaden / Verhaltenskodex für die Wahrung der Vertraulichkeit und Würde klar definieren.

Dieses Verfahren muss mit den Unterstützungsdiensten vor Ort durchgeführt, täglich überwacht und bei Bedarf erneut beurteilt und neu gestaltet werden, je nachdem, wie sich die Rechtsverfahren entwickeln.

Die meisten Opfer sind allein und stehen vor einem komplexen Weg zwischen verschiedenen Dienstleister*innen (Rechtsanwält*innen, Staatsanwält*innen, Ermittlungsrichter*innen, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen in Unterkünften, Justizbeamt*innen), wobei lange Zeiträume zwischen den einzelnen Phasen liegen, so dass sie sich verwirrt und machtlos fühlen. Dies führt zu einer hohen Abbruchquote aus den Unterstützungsdiensten und somit zum Verlust der Fähigkeit der Opfer, ihre Rechte auszuüben.

Deshalb sind eine Nachbetreuung für und eine weitere zugängliche Unterstützung von Opfern zusammen mit Qualitätskontrollen und qualitativen Erhebungen, die die Erkenntnisse von Opfern und Dienstleister*innen zusammentragen, wichtig für die fortdauernde Wirksamkeit des Verweisungssystems und der erbrachten Dienstleistungen.

3. Verweismechanismus und Unterstützung nach dem Verfahren

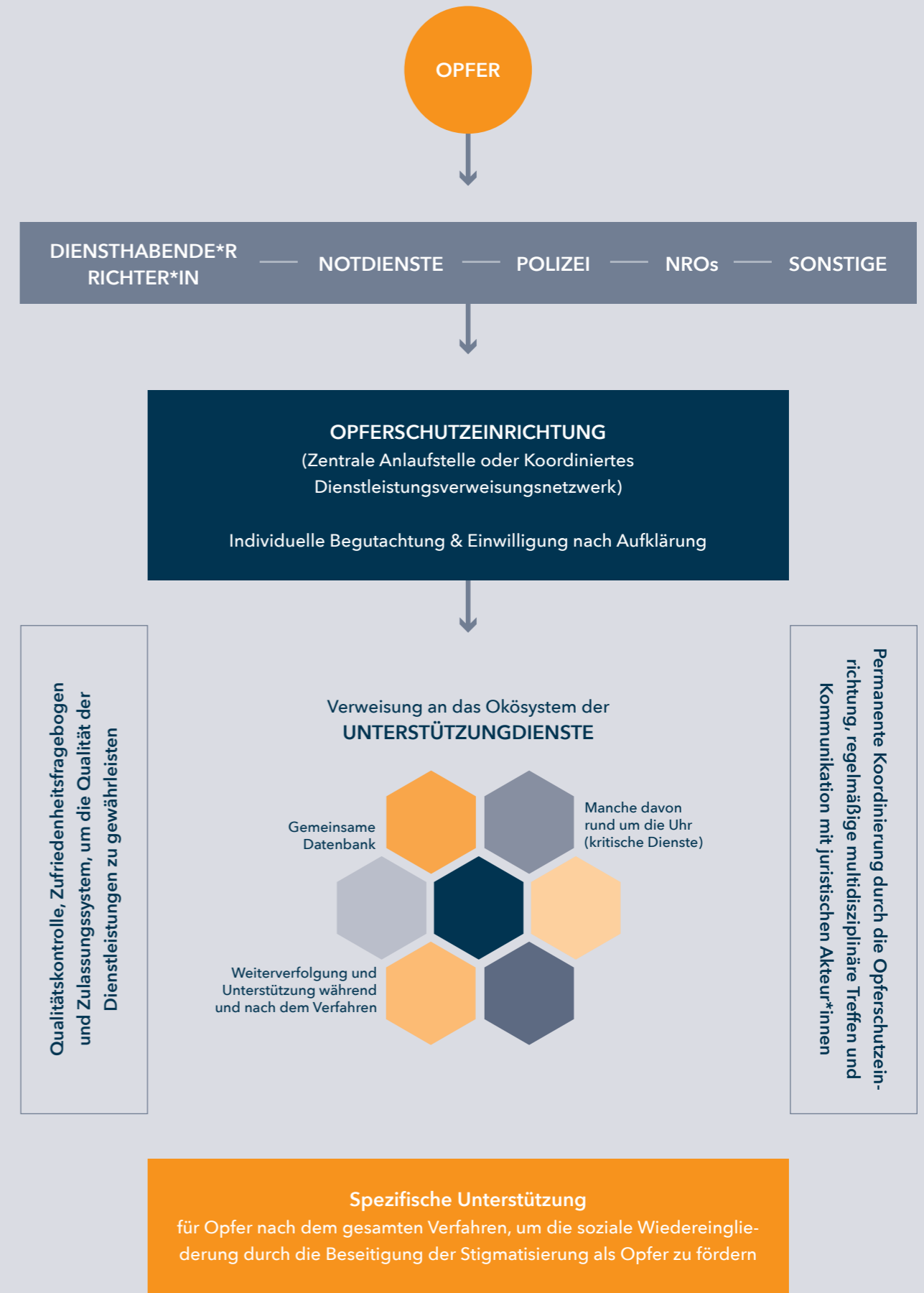
Diese Phase beinhaltet die Koordinierung der Unterstützung in Bezug auf die Weiterverfolgung des Erlebnisses des Opfers nach der Urteilsverkündung durch das Gericht, um dem Opfer dabei zu helfen, die Auswirkungen des Urteils zu verstehen.

Ein **geeignetes Kommunikationssystem** zwischen den Unterstützungsdiensten (Koordinierungsstelle) und dem Opfer ist unerlässlich. Es ist Teil der Strategie zur Überwindung des Traumas, die Gründe für ein ungünstiges Urteil zu kennen und gegebenenfalls zu verdauen. Andernfalls könnte das Opfer eine Retraumatisierung erleben.

Spezifische Dienste stehen zur Verfügung, um das Opfer bei der Übermittlung relevanter Informationen über den Täter zu unterstützen. Beispielsweise die mögliche Entlassung des Täters in Form eines Hafturlaubs oder einer vorzeitigen Haftentlassung auf Bewährung oder andere Rechtsfragen, die den Strafvollzug des Täters betreffen.

Kontinuierlicher Rechtsbeistand für die Überwachung der Urteilsvollstreckung in Bezug auf finanzielle Entschädigung und andere Abhilfemaßnahmen. Es wird dringend empfohlen, einen Mechanismus für die automatische und beschleunigte Entschädigungsleistung an Opfer zu schaffen, anstatt gesonderte Verfahren hierfür einleiten zu müssen.

Da Täter*innen sehr oft über begrenzte Mittel verfügen, sind dringende Maßnahmen zu ergreifen, ein geeignetes Protokoll mit Vorsichtsmaßnahmen von Anfang an zu erstellen. Dies könnte das ungelöste Problem rückständiger und geringer Entschädigungssummen, die nur zu einer weiteren Retraumatisierung beitragen, vermindern.



Länderübergreifende Verweismechanismen in der ganzen Europäischen Union

Die Freizügigkeit von Personen zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten ist ein Umstand, der, obwohl durch die derzeitige Pandemie-Situation eingeschränkt, an Bedeutung zunimmt. Diese Freizügigkeit gilt auch für Opfer von Straftaten, die geschützt werden und Zugang zu den verschiedenen Unterstützungsdiensten haben sollten, unabhängig davon, in welchem EU-Mitgliedstaat sie sich befinden.

Im Mai 2020 führte *Victim Support Europe* (VSE) einen länderübergreifenden Verweismechanismus für die Unterstützung von Opfern ein, um Opfern aus einem anderen Mitgliedstaat zu helfen. Der Mechanismus ist eine webbasierte Plattform, über die Zivilgesellschaftsorganisationen weltweit in grenzüberschreitenden Fällen auf sichere Weise Opfer an Opferunterstützungsdienste in anderen Ländern vermitteln können (s. hierzu auch Kapitel 3).¹⁴

Es wurden mehrere länderübergreifende Verweismechanismen, die sich auf Opfer von Menschenhandel konzentrieren, aufgrund der umfangreichen Freizügigkeit und Vermittlung dieser Art von Opfern zwischen EU-Mitgliedstaaten, beispielsweise von Rumänien nach Spanien und umgekehrt, eingeführt. Verschiedene spezialisierte Plattformen und NGOs haben ihre Bemühungen vervielfacht, um ihre Informationen zu verbessern und sich gegenseitig bei der Unterstützung dieser Opfer zu helfen. Eines der Hauptprobleme ist die Rückkehr der Opfer in ihre Heimatländer und zu verhindern, dass sie erneut in die Hände der Menschenhändler*innen fallen. In diesem Zusammenhang ist eine Koordinierung zwischen juristischen Akteur*innen und Unterstützungsdiensten unerlässlich.

Auch wenn diese länderübergreifenden Verweismechanismen im Bereich des Menschenhandels entwickelt wurden, bleiben andere Opfergruppen ohne entsprechende Verweismechanismen ohne Schutz zurück.

Zum Beispiel Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt, irreguläre Migrant*innen und Opfer von Hasskriminalität. Insbesondere ausländische unbegleitete Minderjährige, die Europa beispielsweise von Spanien nach Deutschland oder Schweden durchqueren, bleiben vollkommen ohne Schutz, bis sie ihr Endziel erreichen. Unterstützungsdienste sind kaum in der Lage, ihre Migrationswege zu verfolgen, das Trauma, das sie erleiden, und welche ihrer Rechte verletzt wurden.

Ein länderübergreifender Verweismechanismus sollte sich auf eine Richtlinie stützen und alle relevanten Instrumente und technischen Checklisten enthalten, die für die Einrichtung und Verwaltung eines umfassenden Verweismechanismus zur Unterstützung von Opfern von Straftaten, insbesondere Frauen, Mädchen und Jungen, die geschlechtsspezifische Gewalt erlebt haben, ausländische unbegleitete Minderjährige, Opfer von Hasskriminalität usw. notwendig sind. Zudem ist es von höchster Dringlichkeit, dass das Recht dieser Opfer auf internationalen Schutz unabhängig von dem Mitgliedstaat, in dem sie aufgefunden werden, anerkannt wird. Dieser länderübergreifende Verweismechanismus sollte von der EU geregelt und von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Schlussfolgerungen

Manche der vorgeschlagenen Instrumente sind derzeit möglicherweise in manchen Mitgliedstaaten verfügbar, während sie in anderen fehlen. Behörden und verantwortliche Akteur*innen des Justizsystems sollten dafür Sorge tragen, dass Folgendes verfügbar ist:

- 1 Eine Opferschutzeinrichtung als zentraler Punkt für Verweisungen, den Polizeibeamt*innen, Staatsanwält*innen, Pflichtverteidiger*innen, diensthabend*e Richter*innen, Notdienste und andere erste Anlaufstellen für Opfer nutzen, um alle Arten von Opferunterstützungsdiensten (sowohl öffentliche als auch private) zu koordinieren und Opfer zu vermitteln. Dieser Punkt für Verweisungen wird sicherstellen, dass Opfern beim Zugang zu Justizsystemen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung stehen, und wird ihnen helfen, Vertrauen aufzubauen und ihre Zurückhaltung, die Polizei aufzusuchen, verringern. Die Opferschutzeinrichtung wird der Polizei als erste und umfassende Anlaufstelle für Verweisungen von Opfern dienen. Ferner wird sie sicherstellen, dass die individuelle Begutachtung des Opfers bei der ersten Kontaktstelle erfolgt, was entweder die Polizei oder die Opferschutzeinrichtung ist.
- 2 Eine gemeinsame Datenbank mit der Einwilligung und Beteiligung von Opfern, vertraulich und mit anderen behördlichen Datenbanken verbunden, um Fachleuten von Unterstützungsdiensten dabei zu helfen, Informationen weiterzugeben und sich miteinander abzustimmen, um sicherzustellen, dass sich Opfer auf ein persönliches Profil verlassen können, in dem der Unterstützungsplan festgelegt ist und um den möglichen Verlust von Fallinformationen eines Opfers bei der Übertragung von einer Phase in die nächste zu vermeiden.
- 3 Ein Zulassungssystem für Unterstützungsdienste mit von Behörden definierten Kriterien und Beteiligung von Opferschutzorganisationen (private/öffentliche Ressourcen und Opfer), um die Qualität der Opferschutzdienste sicherzustellen.
- 4 Ein Qualitätssystem für die regelmäßige Überwachung der Leistung und Eignung der Opferunterstützungsdienste, um sicherzustellen, dass Opfer ihre eigene Erfahrung beurteilen können, und regelmäßige Überprüfung, ob Unterstützungsdienste entsprechend den definierten Standards und Kriterien arbeiten.
- 5 Spezifische Unterstützungsdienste für Opfer, die rund um die Uhr erreichbar sind. Dies verhindert eine Lücke kritischer Stunden für das Opfer zwischen der Kontaktaufnahme mit der Polizei für eine Anzeige und dem Erhalt von Hilfe von spezialisierten Unterstützungsdiensten.
- 6 Protokolle, die sicherstellen, dass Opfer gemäß Artikel 20c der Opferschutzrichtlinie von der gleichen Person, die sie auch vor und nach dem Verfahren betreut, zur Verhandlung begleitet werden.
- 7 Folgemaßnahmen und kontinuierliche Unterstützung vor dem Verfahren, um das Risiko eines Ausscheidens aus dem Verfahren und so aus den Unterstützungsdiensten zu minimieren.
- 8 Spezifische rechtliche und psychologische Unterstützung nach dem Verfahren, damit das Gerichtsurteil in vollem Umfang verstanden wird.
- 9 Spezifische psychologische Unterstützung infolge der Freilassung des Täters und Abstimmung der Unterstützungsdienste mit Bewährungsdiensten.
- 10 Spezifische Unterstützung für Opfer nach dem gesamten Verfahren, um die soziale Wiedereingliederung durch die Beseitigung der Stigmatisierung als Opfer zu fördern.

¹⁴

<https://victimsupport.eu/news/victim-support-europe-launches-a-cross-national-referral-system-to-harmonise-responses-to-cross-border-victimization/>



3. Opfern von Straftaten den Zugang zu Informationen gewährleisten

Das Recht auf Zugang zur Justiz kann nur geltend gemacht werden, wenn Opfer sich ihrer Rechte bewusst sind und Unterstützung und Hilfe angeboten werden können. Artikel 3 der Opferschutzrichtlinie sieht vor, dass Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um Opfer von Straftaten Informationen bereitzustellen und sie zu unterstützen. Die Bereitstellung von Informationen allein ist jedoch nicht ausreichend. Opfer von Straftaten haben das Recht, zu verstehen und verstanden zu werden. Die Informationen sollten den Opfern in angemessener Weise übermittelt werden. Um alle Arten von Opfern von Straftaten zu erreichen, sollten Faktoren wie Behinderungen und Sprachen berücksichtigt werden.

Behinderungen, Sprachbarrieren oder andere persönlichen Merkmale können die Fähigkeit, die übermittelten Informationen zu **verstehen**, beeinträchtigen. Sprachkenntnisse, Alter, Reife, intellektuelle und emotionale Fähigkeiten, Lese- und Schreibfähigkeiten und etwaige geistige und körperliche Behinderungen sollten ebenfalls berücksichtigt werden, insbesondere, wenn Behinderungen Gründe für Verständnis- oder Verständigungsprobleme sind (Erwägungsgrund 21 f der Opferschutzrichtlinie). Aus diesem Grund sollten Mitgliedstaaten wirksame Methoden zur Kommunikation und Informationsbereitstellung erarbeiten und verfügbar machen. Die Informationen können entsprechend den spezifischen Bedürfnissen und persönlichen Umständen des Opfers und der Art des Verbrechens angepasst werden. Die Informationen sollten mithilfe verschiedener Medien bereitgestellt werden. In ähnlicher Weise sollte einem guten **Verständnis** Aufmerksamkeit geschenkt werden. Für diese Zwecke ist die Verwendung einer einfachen Sprache hilfreich.

Beispiele für Kommunikationskanäle

Wie oben erwähnt legt die Opferschutzrichtlinie der EU fest, dass verschiedene Methoden und Medien verwendet werden sollten, um Informationen bereitzustellen, sodass eine Vielzahl von Opfern von Straftaten erreicht werden kann. Es stehen mehrere Informationskanäle zur Verfügung, die grob in mündliche, schriftliche und audiovisuelle Informationen eingeteilt werden können.

Digitale Verfahren werden zunehmend eingesetzt, um Zugang zu Informationen und Diensten zu ermöglichen. Die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen befasst sich mit dem Zugang zu diesen digitalen Ressourcen. Websites und mobile Anwendungen sollten so konzipiert sein, dass insbesondere Personen mit Behinderungen diese barrierefrei nutzen können. Allgemein besteht das Ziel in einem breiteren Zugang zu Dienstleistungen. Damit sollen die Bürger*innen dahingehend unterstützt werden, ihre Rechte zu erkennen. Der barrierefreie digitale Zugang beinhaltet vier Grundsätze: der Zugang muss wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust sein (EU-Richtlinie 2016/2102, Erwägungsgrund 11; 37).

Seit der Umsetzung der Opferschutzrichtlinie der EU wurden mehrere länderübergreifende Projekte von verschiedenen Mitgliedstaaten verwirklicht, die an der Umsetzung von angemessenen Informationsressourcen für Opfer arbeiten. Nachfolgend werden nationale und länderübergreifende Informationsprojekte vorgestellt, die mühelos von Justizbehörden in jedem Mitgliedstaat umgesetzt werden könnten, um Opfer zu informieren und ihnen den Zugang zu ihren Rechten zu erleichtern.

Mündliche Kommunikationskanäle

Rechtsberatung / Rechtliche Unterstützung

Eine langfristige, stabile und vertrauensvolle Beziehung zwischen Fachleuten und Opfern ist wichtig, um Opfern einen Überblick und ein Verständnis bezüglich all ihrer Rechte und Pflichten zu verschaffen und um ihnen einen sicheren Weg entlang des Rechtssystems zu ermöglichen. Es ist wichtig, dass Rechte und Verantwortlichkeiten verstanden werden und bei Bedarf eine Rechtsberatung vereinbart wird. Ebenso sollten Rollen erklärt werden und ob die Beratungsstelle eine Regierungs- oder Nichtregierungsorganisation ist. Die eigene Entscheidungsfindung kann die Eigenständigkeit der Opfer unterstützen und Gefühlen von Ohnmacht entgegenwirken (Witkin & Robjant 2018: 3; 10-11). Während der Rechtsberatung sollte auch an andere Unterstützungsdienste vermittelt werden (siehe Kapitel 2).

Ein gutes Beispiel für eine Beratung ist „Der städtische Opferhilfedienst (S.A.V.)“ der Lokalpolizei in Fuenlabrada in der Region Madrid in Spanien. Die Dienste des S.A.V. können von jedem Opfer von Straftaten kostenlos in Anspruch genommen werden. Das Fachpersonal des S.A.V. arbeitet eng mit der Lokalpolizei und anderen lokalen Akteur*innen zusammen. Die angebotene rechtliche Unterstützung beinhaltet die Unterstützung während aller Phasen des Strafverfahrens. Dadurch wird das Opfer ausführlich hinsichtlich aller wichtigen Fragen beraten und informiert, beispielsweise Gerichtsverhandlungen, Schutzmaßnahmen, Trauma und Entschädigung (Berbec et al. 2020: 20).

Rechtsberatung sollte auch Opfern von Straftaten außerhalb der Bereiche traditioneller Strafrechtssysteme zuteilwerden.

Zum Beispiel ist eine Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt wurden, oft die erste Kontaktaufnahme mit Behörden. Dies würde die erste Gelegenheit bieten, Informationen über eine Straftat zu erhalten und diese weiterzuverfolgen. Daher sind die Reaktion und die Maßnahmen des Personals von entscheidender Bedeutung. An dieser Stelle ist die Einbeziehung anderer Behörden in die anfängliche Beratung ebenso wichtig wie die Einbeziehung von medizinischem Fachpersonal für erste Gesundheitsuntersuchungen. Um sich selbst helfen zu können, müssen Opfer so früh wie möglich unterstützt und beraten werden. NROs spielen eine wichtige Rolle bei der Identifizierung von Gewalt und Bereitstellung sofortiger und langfristiger Unterstützung für Asylbewerberinnen, die Opfer von Gewalt wurden. Deshalb sollten ausreichend Ressourcen für NROs zur Verfügung stehen, damit diese solche spezialisierten Dienstleistungen anbieten können. Ferner sollte sichergestellt werden, dass die hilfeleistenden Organisationen das Recht haben, in Flüchtlingsunterkünften Unterstützung und Hilfe anzubieten (Lilja 2019).

Telefonhotlines

Anonyme Unterstützung und die Bereitstellung von Informationen per Telefon sollte in verschiedenen Sprachen möglich sein. Allgemeine Opferberatung sollte an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr angeboten werden. Auch Angehörige und Freund*innen des Opfers sollten die Möglichkeit besitzen, anonym und kostenlos eine Beratung zu erhalten. In Deutschland gibt es beispielsweise das Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen¹⁵. Hier erhalten weibliche Opfer häuslicher Gewalt durchgängig telefonische Beratung und werden bei Bedarf weitervermittelt (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben o.D.).

Ein weiteres Beispiel ist das Nationale Rechtshilfebüro (NLAB) in Bulgarien, das eine Hotline - die nationale primäre Rechtshilfe-Hotline (NPLATL) - für benachteiligte Personen anbietet. Über die NPLATL erhält jede Person kostenlose Rechtsberatung. Lediglich die Kosten für den Telefonanruf fallen an. Einige Anwaltskanzleien haben ebenfalls mit der Anwendung von Verfahrensweisen, die der NPLATL ähneln, begonnen (Berbec et al. 2020: 4).

Dolmetschung

Fließende Sprachkenntnisse sind für eine opferzentrierte Unterstützung eine Schlüsselqualifikation. Daher sollten Sprachbarrieren und sprachliche Aspekte berücksichtigt werden. Viele ausländische Opfer können die lokale Sprache weder sprechen noch verstehen. Deshalb sollte ein qualifizierter und kulturell bewandelter Dolmetscher in allen Phasen zur Verfügung stehen. Strafverfolgungsbeamte*innen, Staatsanwälte*innen, Opfer-schutzeinrichtungen und Opferanwälte*innen sollten über eine Liste ausgebildeter Dolmetscher*innen verfügen und diese kurzfristig und unkompliziert erreichen können. Die Notwendigkeit von und der daraus resultierende Rechtsanspruch auf Übersetzungen sind in der EU-Richtlinie über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren (Richtlinie 2010/64/EU) niedergelegt.

Ein Dolmetscher sollte herangezogen werden, selbst wenn das Opfer die Amtssprache fließend beherrscht. Die Anwesenheit eines Dolmetschers kann für das Opfer eine zusätzliche Herausforderung darstellen, besonders wenn es um schwierige und sensible Themen geht (Witkin & Robjant 2018: 11, 12). Hier ist es wichtig, dass ausgebildete Dolmetscher*innen zum Einsatz kommen.

¹⁵ „Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen“; <https://hilfetelefon.de/>

Schriftliche Kommunikationskanäle

Online-Beratung

Online-Beratung, wie sie beispielsweise von der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen¹⁶ in Deutschland angeboten wird, kann unabhängig von der Uhrzeit und dem Standort erfolgen. Da das Opfer hierbei anonym bleibt, können für die Person unangenehme Themen einfacher besprochen werden. Es ist ausreichend Zeit vorhanden, um Fragen zu formulieren. Wartezeiten für einen persönlichen Termin können umgangen werden. Im besten Fall verfügen die Berater*innen über zusätzliche Qualifikationen für die Online-Beratung.

Websites

Eine Website für Opfer wurde im Zusammenhang mit dem Projekt „Infovictims“ erstellt, das von der Europäischen Union unter der Leitung der Generaldirektion Justiz kofinanziert wurde und sich derzeit in der dritten Version befindet. Ziel des Projekts ist die Aufbereitung und kontinuierliche Aktualisierung von Informationen für Opfer von Straftaten. Es wurde eine Website¹⁷ mit umfassenden und leicht verständlichen Informationen über das Strafverfahren sowie mit hilfreichen Kontakten, Formularen und Erläuterungen über die am Verfahren Beteiligten erstellt. Zudem wurde ein Plakat gestaltet, das auf einfache und eindeutige Weise Bewusstsein schafft und Informationen über Rechte bietet. Die Informationen sind auf die einzelnen Länder zugeschnitten und in der jeweiligen Landessprache sowie auf Englisch verfügbar. Es gibt Informationen in leicht verständlicher Sprache zu Strafverfahren, zu den beteiligten Personen und zu den Rechten von Opfern. Darüber hinaus gibt es eine Einführung in das Thema Trauma. Informationen werden auch über nationale, kostenlose Hotlines bereitgestellt. Adressen und Kontaktdaten wichtiger Kontaktpersonen werden ebenfalls bereitgestellt. Die Website ist klar und einfach strukturiert (Victim Support Europe 2020).

Auf der Website der Opferhilfe-Einrichtung WEISSER RING¹⁸ werden Audiodateien angeboten, die die Beratungsarbeit der Telefonhotline für Opfer erklären.

Auf der Website¹⁹ der deutschen Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes werden verschiedene Beratungsmöglichkeiten angeboten, von Verweisen auf telefonische Beratung bis hin zu erklärenden Videos über die Rechte von Opfern (siehe Abschnitt unten über Videos).

Mithilfe von Piktogrammen (siehe Abschnitt unten über Materialien für analphabetische Opfer) können sogar noch mehr Menschen erreicht werden. Eine bildhafte Sprache als Alternative ist besonders für Analphabet*innen hilfreich. Darüber hinaus können alternative Kommunikationswege auch erstellt werden, wenn die landesweit verwendete Schrift nicht verstanden wird (zum Beispiel kyrillische, lateinische und arabische Schrift). Videos oder eine Funktion, die den Inhalt der Seiten vorliest, können auch hilfreich sein.

Mobile Anwendungen (Apps)

Wer ein Smartphone hat, kann sich über seine Rechte und Chancen mithilfe mobiler Anwendungen beraten lassen. Ein nennenswertes Beispiel hierfür ist die in Schweden verwendete App „Domstolsguiden“ (Gerichtsführer). Diese App bietet Einblicke in Gerichtssäle und Rollen der relevanten Verfahrensbeteiligten. Sie beinhaltet auch Videos, die den Ablauf eines Strafverfahrens zeigen. Ferner enthält sie einen „Gerichtsfinder“ mit Informationen zu Öffnungszeiten, Adressen und Kontaktdaten (FRA 2014: 2).

Broschüren

Auf der Website des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz werden Broschüren zum kostenlosen Download oder zum Bestellen angeboten. Diese Broschüren sind auf die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen zugeschnitten, wie der Wegweiser durch das Strafverfahren für jugendliche Zeug*innen oder die Opferfibel²⁰ – Informationen für Betroffene von Straftaten rund um das Strafverfahren (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2021).

Materialien für analphabetische Opfer von Straftaten

Akteur*innen der Strafjustiz treffen gegebenenfalls auf Opfer von Straftaten, die des Lesens und Schreibens nicht oder kaum kundig sind. In solchen Fällen ist es wichtig, verständliche Informationen bereitzustellen. Im Rahmen des Projekts Co-creating a counselling method for refugee women GBV victims (CCM-GBV) – Gemeinsame Erstellung einer Beratungsmethode für Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind²¹ erwiesen sich Flyer²² mit Piktogrammen als hilfreich, um Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt über ihre Rechte zu informieren (Lilja 2019: 51-52). Dies könnte als Best Practice übernommen werden, um Opfer während des Strafverfahrens über ihre Rechte zu informieren.

Audiovisuelle Methoden

Heute gehören audiovisuelle Tools zu den am häufigsten und ansprechendsten Methoden zur Einholung von Informationen, insbesondere bei Jugendlichen. Neue Technologien eröffnen neue Möglichkeiten, um Opfer zu erreichen. Deshalb ist es wichtig, diese Tools zur Sensibilisierung zu verwenden und Opfer stärker einzubinden (Victim Support Europe 2020).

Videos

Die Website der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes enthält erklärende Videos. Diese Videos erklären die möglichen Risiken, ein Opfer zu werden, die Schritte für eine Anzeige, den Ablauf eines Strafverfahrens und sie geben ausführliche Informationen über die Rechte von Opfern (Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes o.D.).

Informationen für gehörlose Opfer von Straftaten

Als erste Orientierung nach einer Straftat bietet die Opferunterstützungseinrichtung WEISSER RING Österreich ein Informationsvideo²³ mit Bildern und Übersetzung in Zeichensprache an. Darüber hinaus sind Informationen über weitere Unterstützungsmöglichkeiten enthalten.

¹⁶ <https://www.opferhilfe.niedersachsen.de/nano.cms/online-beratung>

¹⁷ <http://www.infovictims.com/com/>

¹⁸ <https://weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer/opfer-telefon>

¹⁹ <https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/>

²⁰ https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Opferfibel.pdf?__blob=publicationFile&v=19

²¹ <https://www.solwodi.de/seite/492994/eu-project-rec-ccm-gbv.html>

²² <https://www.solwodi.de/seite/353264/eu-projekt-rec-ccm-gbv.html>

²³ <https://www.youtube.com/watch?v=ptrHz7W6tz4>



4. Definition des Konzepts „psychisches Trauma“

Dieses Kapitel behandelt Aspekte eines psychischen Traumas und soll im Strafrechtssystem tätigen Fachkräften helfen zu verstehen, wie das normale Verhalten einer Person infolge eines traumatischen Ereignisses beeinträchtigt werden kann. In diesem Kapitel wird das psychische Trauma nicht erschöpfend behandelt; stattdessen wird das Augenmerk auf die Hauptelemente gelegt, die im Zusammenhang mit dieser Publikation relevant sein könnten.

Das Konzept „psychisches Trauma“

Das Konzept des psychischen Traumas ist recht komplex und es gibt keine Standarddefinition, die die volle Bedeutung dieses Phänomens abdeckt. Meistens wird als Trauma das einzigartige individuelle Erlebnis eines Ereignisses oder das Aushalten von Bedingungen bezeichnet, die zutiefst beunruhigend sind, die die Fähigkeit einer Person, mit Situationen umzugehen, überwältigen und die manchmal in Form eines Kontrollverlusts über Teile des eigenen Verstands auftreten. Die Umstände eines oder mehrerer Ereignisse umfassen häufig Machtmissbrauch, Hilflosigkeit, Vertrauensbruch, Verwirrung, das Provozieren einer strafbaren Handlung, Schmerz und/oder den Verlust von etwas oder jemand Wichtigem im Leben einer Person.

Die deutschen Psychologen Fischer und Riedesser (1999) definieren psychisches Trauma als „ein vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, das mit Gefühlen von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt“.

Ein psychisches Trauma kann nach einem einmaligen, nach mehreren oder nach einem lang anhaltenden und sich wiederholenden Ereignis auftreten. Die wahrscheinliche Auswirkung eines traumatischen Ereignisses wird oft durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt, u. a. durch individuelle, relationale, soziale und kontextabhängige Variablen, die alle zur Entwicklung eines Traumas beitragen. Manche Personen haben wesentliche Schutzfaktoren, die angesichts eines traumatischen Ereignisses die Belastbarkeit fördern, und werden in wenigen Monaten einen Weg der Genesung aufweisen und zu ihrem gewohnten Verhalten zurückkehren, ohne dass formelle Interventionen im Bereich der psychischen Gesundheit erforderlich sind. Andere hingegen leiden erheblich und haben Schwierigkeiten auf dem Weg der Genesung, was zur Entwicklung chronischer psychischer Probleme führt. Dies bedeutet, dass zwei verschiedene Personen denselben Stressfaktor bzw. dieselbe Situation erleben können, der bzw. die meistens als Trauma bezeichnet wird, wobei die eine Person heftig traumatisiert ist und die andere unversehrt bleibt.

Laut dem *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders* (DSM 5)²⁴ (Diagnostisches und statistisches Manual psychischer Störungen) umfassen die Risikofaktoren für die Entwicklung chronischer psychischer Störungen vorhandene psychische Gesundheitsprobleme, die Schwere der Traumabelastung, Schwierigkeiten in der Kindheit, genetische und psychische Faktoren, mangelnde soziale Unterstützung und Lebensstressoren.

²⁴ Das *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders*, 5th edition (DSM 5) ist das von Mediziner*innen und Psychiater*innen verwendete Standardhandbuch für die Diagnose psychiatrischer Erkrankungen. Das DSM 5 wurde von der Amerikanischen psychiatrischen Gesellschaft (APA – American Psychiatric Association) herausgegeben und deckt alle Kategorien psychischer Störungen für Erwachsene und Kinder ab.

Traumatische Ereignisse und Situationen

Ein traumatisches Ereignis ist ein Ereignis, das außerhalb des Bereichs normaler Erwartungen stattfindet und eine Gefahr für eine ernsthafte Verletzung oder den Tod von sich selbst oder anderen darstellt und starken Stress hervorruft.

Traumatische Ereignisse können ähnliche Merkmale aufweisen, doch ihre emotionalen Auswirkungen auf eine Person können sich unterscheiden. Ein umfassendes Verständnis der spezifischen Merkmale eines Ereignisses und die Art, wie die Person diesem Ereignis ausgesetzt ist, sind wichtig. Fischer und Riedesser (1999) sagen, dass „in einer dialektischen Sicht des Situationsbegriffs Situationsfaktoren immer mit dem Subjekt verbunden sind, das lebt und handelt“.

DSM 5 bietet einige Elemente, um ein Ereignis als traumatisch für Personen über sechs Jahren zu betrachten:

- Konfrontation mit tatsächlichem oder drohendem Tod.
- Ernsthafte Verletzung.
- Sexuelle Gewalt.
- Persönliches Erleben eines oder mehrerer Ereignisse bei anderen Personen.
- Erfahren, dass einem nahen Familienmitglied oder einem engen Freund bzw. einer engen Freundin ein oder mehrere traumatische Ereignisse zugestoßen sind. Im Falle von tatsächlichem oder drohendem Tod des Familienmitglieds oder des Freundes muss das Ereignis bzw. müssen die Ereignisse durch Gewalt oder einen Unfall bedingt sein.
- Die Erfahrung wiederholter oder extremer Konfrontation mit aversiven Details von einem oder mehreren derartigen traumatischen Ereignissen (z. B. Ersthelfer*innen, die menschliche Leichenteile aufsammeln, oder Polizist*innen, die wiederholt mit schockierenden Details von Kindesmissbrauch konfrontiert werden) [APA, 2013].

Traumafolgen

Bei einer Konfrontation mit einem traumatischen Ereignis aktiviert und erzeugt das Abwehrsystem des Gehirns eine Stressreaktion, die eine Änderung des normalen Verhaltens von Körper und Geist bewirkt. Die sofortigen Reaktionen von Überlebenden nach einem Trauma sind recht kompliziert und werden durch die Art und die Bedeutung des traumatischen Ereignisses, den barrierefreien Zugang zu natürlicher Unterstützung und Heiler*innen, vorherigen und aktuellen Alltagsstress, die Bewältigungs- und Lebenskompetenzen von ihnen selbst und der unmittelbaren Familie sowie die Reaktionen der größeren Gemeinschaft um sie herum beeinflusst. Obwohl Reaktionen in ihrer Schwere unterschiedlich stark ausgeprägt sind, sind selbst die akutesten Reaktionen natürliche Reaktionen, um mit dem Trauma umzugehen, und somit kein Anzeichen einer Psychopathologie.

Die durch ein traumatisches Ereignis erzeugte Wunde ist eine komplexe Mischung aus Reaktionen, die mehrere Bereiche der menschlichen Psyche beeinträchtigen: physisch, emotional, kognitiv und verhaltensbezogen. Die meisten Reaktionen sind oft normale Reaktionen auf ein Trauma, auch wenn sie erschreckend sein können. Derartige Reaktionen sind nicht unbedingt Anzeichen einer psychischen Erkrankung noch weisen sie auf eine psychische Störung hin. Traumatische, stressbedingte Störungen bestehen aus einer bestimmten Konstellation von Symptomen und Kriterien.

1. Physische Ebene.

Häufige physische Symptome sind: Übererregung/Hyperarousal (übertriebene und sofortige Reaktionen auf normale Reize; manchmal kann Hyperarousal Überreaktionen auf Situationen hervorrufen, die als gefährlich wahrgenommen werden, obwohl sichere Umstände vorliegen), Taubheit der allgemeinen Verantwortung (physisch oder psychisch), somatische Beschwerden (Somatisierung tritt auf, wenn emotionaler Stress durch körperliche Symptome oder Dysfunktionen ausgedrückt wird), Schlafstörungen, Zittern, Weinen, Appetitlosigkeit, die zu Gewichtsverlust führt, Müdigkeit/Erschöpfung, neurovegetative Manifestationen: Palpitationen, Tachykardie, Hyperhidrose, Blässe, geschwächtes Immunsystem (daher zunehmende Häufigkeit verschiedener Erkrankungen); möglicherweise treten chaotische und hektische Reaktionen, Katatonie, Stupor, Motorblockaden, Kontrollverlust über Schließmuskel usw. auf.

Die Neurobiologie eines Traumas

Das Interesse der Auswirkungen eines Traumas auf das Gehirn hat bei Forscher*innen zugenommen. Dank der Fortschritte im vergangenen Jahrzehnt im Bereich der Bildgebung des zentralen Nervensystems (Neuroimaging) sind Wissenschaftler*innen besser in der Lage, den strukturellen, biochemischen und funktionalen Zustand von Personen, die ein Trauma erlitten haben, zu dokumentieren und zu verstehen. Derzeit ist bekannt, dass die Konfrontation mit einem Trauma zu einer Kaskade von (neuro-)biologischen Veränderungen und Stressreaktionen führt, u. a.: Veränderungen des limbischen Systems, Aktivitätsveränderungen in der Hypothalamus-Hypophysen-Nebennierenrinden-Achse mit variablem Cortisolspiegel und neurotransmitterbedingte Fehlregulation der Erregung und des endogenen Opioidsystems. Es wird davon ausgegangen, dass diese Änderungen der Hirnstruktur und Physiologie Einfluss auf das Gedächtnis, das Lernen, die Fähigkeit zur Steuerung des Affekts, die soziale Entwicklung und sogar die moralische Entwicklung haben.



Traumafolgen

Wenn eine Person ein traumatisches Erlebnis erleidet oder extreme Angst erlebt, wird die Amygdala (eine Struktur im Gehirn, die für die Erkennung von Gefahren verantwortlich ist) aktiviert. Sie reagiert, indem sie einen Alarm an mehrere Körpersysteme sendet, um die Abwehr vorzubereiten. Der Sympathikus setzt sich in Bewegung und regt die Freisetzung von Adrenalin, Noradrenalin und Stresshormonen an, die den Körper auf eine Kampf- oder Fluchtreaktion (*Fight-or-flight*) vorbereiten. Sind diese Reaktionen nicht oder nur teilweise möglich, beginnen andere neurochemische Prozesse und der Körper verfällt gegebenenfalls in die Zustände *flop* (körperlicher Zusammenbruch - Bewusstlosigkeit, totale Orientierungslosigkeit), *fawn* (überfreundliche/unterwerfende Haltung) oder *freeze* (vorübergehendes Taubheitsgefühl/Immobilität des Körpers). Gleichzeitig wird die Funktionsfähigkeit des präfrontalen Cortex (der Teil des Gehirns, der Entscheidungen trifft und für rationales Denken, Planen wirkungsvoller Reaktionen, Erinnern von wichtigen Informationen usw. zuständig ist) gestört und somit wird die Entscheidungsfähigkeit einer Person (um beispielsweise um Hilfe zu bitten) abgeschwächt oder unterbunden. [Für Diskussionen siehe Pole (2007), Metzger, Gilbertson (2005).]

Traumatische Ereignisse überwältigen die Fähigkeit des Gehirns, Informationen zu verarbeiten, sodass daher *„memories are encoded differently during a traumatic event. The brain does not encode memories in chronological order, there are gaps in memory, and whatever the „fear circuitry“ in the brain focused attention on during the assault is more likely to be encoded into memory than peripheral details. For example, a survivor may have a very clear memory of the smell of the perpetrator’s cologne, but not have any memory of what the room looked like. Contextual information (e.g. the layout of a room) and time-sequence information (e.g., the order in which sexual acts occurred) are often poorly encoded. Again, this is not a conscious choice a survivor is making about what to focus on or remember during an assault; it is a common impact on the brain when the „fear circuitry“ survival response kicks in“*²⁵ [Jim Hopper, 2015].

2. Emotionale Ebene.

Ein Trauma ist eine individuelle Erfahrung, weshalb die emotionalen Reaktionen auf ein Trauma ziemlich unterschiedlich sein und durch die Eigenschaften und Geschichte der jeweiligen Person beeinflusst werden können. Die Reaktionen neigen dazu, zwei emotionale Extreme hervorzurufen: Die Person hat entweder zu starke (ist überwältigt) oder zu schwache (ist taub) Emotionen. Emotionale Taubheit hat die Funktion, eine emotionale Flut zu verhindern, mit der die Person nicht umgehen könnte, im Gegensatz zu einem „emotionalen Sturm“, in dem die Person von Emotionen wie Angst, Entsetzen, verschiedenen Befürchtungen, Phobien, Depression, Verzweiflung, Hoffnungslosigkeit, Hilflosigkeit, Melancholie, Bedauern, Einsamkeit, Traurigkeit, Wut, Hass, Schuld, Missbilligung, Versagen und existentieller Leere überwältigt wird; verschiedene Formen der emotionalen Spaltung, Schwierigkeiten bei der Regulierung, beim Management und bei emotionaler Kontrolle.

3. Kognitive Ebene.

Traumatische Erlebnisse können kognitive Vernetzungen beeinträchtigen und verändern, die Informationen über Wahrnehmung, Bedeutung und Handlungsreaktionen zur Umsetzung von Zielen verarbeiten.

Auswirkungen, die am häufigsten auftreten, beziehen sich auf Intrusionen: das Erleben ohne Warnung oder Wunsch von Gedanken und Erinnerungen in Verbindung mit dem Trauma - Flashbacks (das Wiedererleben des traumatischen Ereignisses, als würde es gerade erneut real stattfinden),

Erinnerungen, Alpträume (diese Intrusionen spielen eine Rolle bei der Erleichterung der Integration eines Traumas in die Persönlichkeitsstruktur), Grübeln, Schuldzuweisung, katastrophisierende Gedanken, die Tendenz, Schmerz zu vergessen, zu unterdrücken, zu leugnen, nicht mehr zu fühlen, Depersonalisation, Spaltung, Selbstmordgedanken. Diese Intrusionen können leicht starke emotionale und Verhaltensreaktionen auslösen, als würde das Trauma in der Gegenwart erlebt werden. Intrusionen können schnell eintreten, was als *flooding* (Überflutung) bezeichnet wird, und können zum Zeitpunkt ihres Auftretens verstörend sein.

Traumata hinterfragen die grundlegenden, aber zugleich unausgesprochenen Annahmen über die Welt und sich selbst (d. h. Weltanschauungen), die ein gesundes menschliches Verhalten ermöglichen. Die wichtigsten Annahmen umfassen den Glauben an eine gerechte, wohlwollende und vorhersehbare Welt, in der ein Individuum Kompetenz und Wert besitzt. Die Hauptfunktion der Weltanschauung besteht darin, dem Individuum Sinn, Selbstwertgefühl und die Illusion von Unverwundbarkeit zu vermitteln.

Laut der „Theorie der zerbrochenen Annahmen“ (Janoff-Bulman 1992) nehmen Individuen, nachdem sie etwas erlebt haben, das ihre Weltanschauung erschüttert, die Welt nicht mehr länger als wohlwollend und vorhersehbar oder sich selbst als kompetent und unverwundbar wahr. Der anschließende Zustand des wehrlosen, erschreckenden und verwirrenden Bewusstseins der persönlichen Verwundbarkeit ruft Angst und physiologische Reaktivität hervor.

Im Anschluss an ein Trauma erlebt das Individuum möglicherweise Störungen der Wahrnehmung in Bezug auf das, was geschieht, der eigenen Verantwortung in der traumatischen Situation (entweder Überverantwortung und Selbstbeschuldigung oder die Beseitigung jeglicher Verantwortung und Beteiligung), eine fehlerhafte Zuordnung von Ursachen und Erklärungen des traumatischen Ereignisses.

Eine kognitive Verzerrung, die im Rahmen dieser Publikation relevant ist, ist „Idealisierung“, die sich auf unzutreffende Rationalisierungen, Idealisierungen oder Rechtfertigungen des Verhaltens des Täters stützt, insbesondere, wenn der Täter eine emotional bedeutsame Person / eine Bezugsperson ist.

4. Verhaltensebene.

Um die belastenden Aspekte eines traumatischen Erlebnisses zu bewältigen, lassen sich Menschen auf Verhaltensweisen einwie Vermeidung, Selbstmedikation (z. B. Alkoholmissbrauch), zwanghaftes (z. B. Überernährung), risikoreiches und/oder selbstverletzendes Verhalten und/oder sie werden chaotisch und geben manche Aktivitäten oder ihr soziales Leben auf. Andere versuchen gegebenenfalls die Kontrolle über ihre Erlebnisse zurückzuerlangen, indem sie aggressiv sind oder unterbewusst Aspekte des Traumas nachspielen (Überlebende von Traumata erleben und rekonstruieren ein vergangenes Trauma in ihrem gegenwärtigen Leben immer wieder und versuchen, diese zu bewältigen und dadurch die entstandenen Wunden zu heilen).

²⁵ „Erinnerungen während traumatischer Ereignisse unterschiedlich codiert werden. Das Gehirn codiert Erinnerungen nicht in chronologischer Reihenfolge, es gibt Erinnerungslücken, und auf was auch immer die „Angstschaltung“ im Gehirn während des Angriffs seine Aufmerksamkeit richtete, wird eher in das Gedächtnis codiert als Details am Rande. Zum Beispiel hat ein/e Überlebende*r gegebenenfalls eine genaue Erinnerung an den Geruch des Parfüms des Täters, jedoch keine Erinnerung daran, wie der Raum ausgesehen hat. Kontextinformationen (z. B. Grundriss eines Raums) und Zeitsequenzinformationen (z. B. die Reihenfolge, in welcher die sexuelle Handlung erfolgte) werden oft unzureichend codiert. Auf was sich Überlebende während des Angriffs konzentrieren oder woran sie sich erinnern ist nicht deren bewusste Entscheidung; es ist eine häufige Auswirkung auf das Gehirn, wenn die Überlebensreaktion der „Angstschaltung“ einsetzt.“

Die Phasen der Traumareaktionen

Wer von einer Krise / einem traumatischen Ereignis betroffen ist, widerfährt Reaktionen, die sich im Laufe der Zeit ändern. Gerald Caplan (1964) war der erste, der die Hauptstufen einer Krisenreaktion beschrieb. Beiträge späterer Theoretiker*innen stützten sich auf Caplans Arbeit und waren im Grunde eine Neuformulierung der von ihm identifizierten Phasen [für Diskussionen siehe Lindemann, 1944, Herman, 1997; Yassen & Harvey, 1998]. Den meisten Forscher*innen zufolge folgen die Krisenreaktionen vier eindeutigen Phasen:

Phase 1. Schock.

In dieser Phase ist die betroffene Person mit einem Problem konfrontiert, das eine Gefahr für ihren homöostatischen Zustand darstellt. Konfrontiert mit dieser Bedrohung und Gefühlen von zunehmender Spannung aktiviert die Person in dem Bestreben, das Angstniveau zu senken, verschiedene Abwehrmechanismen wie Kompensierung (mit zusätzlicher Anstrengung), Rationalisierung (logisches Denken) und Verleugnung. Änderungen erfolgen in der Wahrnehmung von Zeit und Raum, neue Wahrnehmungen erscheinen, z. B. der Tunnelleffekt, Derealisation und Depersonalisation. Wenn die Bewältigungsmechanismen der betroffenen Person funktionieren, dann gibt es keine Krise; wenn sie nicht funktionieren (wirkungslos sind), wird eine Krise eintreten.

Phase 2. Eskalation.

Wenn das Problem weiterhin besteht und die übliche Abwehrreaktion scheitert, steigt die Angst weiter auf ein ernsthaftes Niveau, was für enormes Unwohlsein sorgt. Die betroffene Person wird desorganisiert und hat Schwierigkeiten beim Denken, Schlafen und Funktionieren. Durch die Trial-and-Error-Methode wird versucht, das Problem zu lösen und ein emotionales Gleichgewicht wiederherzustellen.

Phase 3. Die aktive Krise.

In dieser Phase sind die inneren Ressourcen und die Unterstützung der Person unzureichend. Sie hat eine kurze Aufmerksamkeitsspanne, grübelt (lässt die Gedanken darum kreisen) und fragt sich, was sie getan hat oder wie sie das Trauma vermeiden hätte können. Ihr Verhalten ist impulsiv und unproduktiv. Beziehungen zu anderen leiden darunter; sie sieht andere dahingehend, wie sie zur Lösung des Problems beitragen können. Sie fühlt sich, als würde sie ihren Verstand verlieren und das macht ihr Angst.

Phase 4. Persönlichkeitsdesorganisation.

Wenn das Problem noch nicht gelöst wurde, weiterhin besteht und neue Bewältigungsfähigkeiten wirkungslos sind, kann die Angst die betroffene Person überwältigen und zu einem großen Zusammenbruch der psychischen und sozialen Funktionsweise der Person führen. Dazu können eine ernsthafte Desorganisation, Verwirrung, Depression oder Gewalt gegen sich selbst, z. B. Selbstmord, gehören.

Während andere Autor*innen geringfügig abweichende Phasen vorschlagen, vereint sie das Verständnis, dass Krisen zeitlich begrenzt sind, also einen Anfang, eine Mitte und ein Ende haben, und dass eine Intervention früh in der Krise zu einer Stabilisierung und einer Rückkehr in den Zustand vor der Krise führen kann.

Traumabedingte psychische Störungen

Ein Trauma umfasst eine Reihe von Reaktionen von normal (wie oben angegeben) bis zur Rechtfertigung einer Diagnose einer traumabedingten psychischen Störung. Die meisten Menschen, die ein Trauma erleiden, haben keine lang anhaltenden negativen Auswirkungen, doch für manche sind die Symptome eines Traumas schwerwiegender und nachhaltiger. Die häufigsten Diagnosen im Zusammenhang mit einem Trauma (und diejenigen, die in diesem Aktionsplan relevant sind) sind: Akute Belastungsreaktion (ABR), Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), Komplexes Trauma und Sekundäre Traumatisierung / Indirekte Traumatisierung (die letzten zwei nicht offiziell nicht als psychische Störungen definiert).

Die **Akute Belastungsreaktion (ABR)** ist ein psychischer Gesundheitszustand, der unmittelbar nach einem traumatischen Ereignis auftreten kann und eine normale Reaktion auf Stress darstellt. Das wesentliche Element ist die Entwicklung charakteristischer Symptome, die drei bis vier Wochen nach dem traumatischen Ereignis andauern und ein erhebliches Maß an Leid verursachen. Der Großteil derjenigen, die akute Belastungsreaktionen aufweisen, entwickeln weder weitere Beeinträchtigungen noch PTBS. Es gibt gemeinsame Symptome zwischen PTBS und ABR. Eine unbehandelte ABR ist ein möglicher prädisponierender Faktor für PTBS. Häufige Symptome sind Intrusion, negative Stimmung, Dissoziation, Vermeidung und Erregung (APA, 2013).

Die **Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)** beschreibt eine chronische pathologische Reaktion auf traumatische Ereignisse, die sich durch intrusive Erinnerungen (Alpträume, Flashbacks), Angst, negative Wahrnehmung und Stimmung und manchmal Dissoziation usw. auszeichnet. Diese Symptome können im Laufe der Zeit eine starke Beeinträchtigung darstellen. Für eine PTBS-Diagnose muss die Störung mehr als einen Monat nach dem traumatischen Ereignis andauern; doch bei manchen Menschen kann es zu einer Verzögerung von mehreren Monaten oder sogar Jahren kommen, bevor Symptome auftreten. Manche Menschen können nach einem Trauma nur minimale Symptome haben, erleben jedoch später eine Lebenskrise. Traumasymptome können plötzlich auftreten, sogar ohne bewusste Erinnerung an das ursprüngliche Trauma oder ohne eine offenkundige Provokation (APA, 2013).

Komplexes Trauma. Wenn Personen in ihrer Kindheit mehrere, anhaltende und wiederholte Traumata oder ein sich wiederholendes Trauma im Zusammenhang mit einer wichtigen zwischenmenschlichen Beziehung erleben, haben ihre Reaktionen auf ein Trauma einzigartige Merkmale (Herman, 1992). Diese einzigartige Konstellation von Reaktionen wird als komplexer traumatischer Stress bezeichnet und ist im DSM-5 nicht diagnostisch erfasst. Theoretische Diskussionen und Forschungsarbeiten haben jedoch begonnen, die Ähnlichkeiten und Unterschiede bei den Symptomen von posttraumatischem Stress und komplexem traumatischem Stress hervorzuheben.

Indirekte Traumatisierung und sekundäre Traumatisierung werden häufig synonym verwendet, um ein indirektes Trauma zu bezeichnen, das auftreten kann, wenn Personen mit schwierigen oder verstörenden Bildern und Geschichten aus zweiter Hand konfrontiert sind. Der hierfür verwendete englische Begriff *vicarious traumatization* (VT) wurde von Pearlman und Saakvitne (1995) geprägt, um den tiefgreifenden Wandel der Weltanschauung zu beschreiben, der in helfenden Fachleuten stattfindet, wenn sie mit traumatisierten Personen arbeiten. Die Symptome ähneln oft jenen der PTBS. Eine indirekte/sekundäre Traumatisierung kann bei Fachleuten auftreten, die in Bereichen mit hohem Stressfaktor und Traumata tätig sind (Kindesmissbrauchermittler*innen, Staatsanwält*innen, Richter*innen, Therapeut*innen, Angehörige der Fachkreise, Mitarbeiter*innen in Tierheimen und viele andere), aber auch bei Zivilpersonen, die nicht in Bereichen mit großem Traumaaufkommen tätig sind, jedoch von Geschichten, mit denen sie konfrontiert werden, zu tiefst beeinträchtigt werden.

Mit einer adäquaten Behandlung und Unterstützung sind positive psychische Veränderungen nach einem Trauma möglich. Die Betroffenen können ihre Probleme möglicherweise akzeptieren und sehen sich mehr als Überlebende und nicht als Opfer unglücklicher Erfahrungen. Dies kann u. a. die Erhöhung der Resilienz, die Entwicklung wirksamer Bewältigungsfähigkeiten und die Entwicklung eines Gefühls der Selbstwirksamkeit umfassen. Manche Betroffene erfahren gegebenenfalls ein posttraumatisches Wachstum, knüpfen stärkere Beziehungen, definieren ihre Beziehungen mit neuer Bedeutung und/oder spirituellem Zweck neu und erlangen eine tiefere Wertschätzung für das Leben.

5. Traumasensible Kommunikation

Im vorherigen Kapitel wurde erklärt, welchen Einfluss ein Trauma auf Opfer von Straftaten hat. Es ist daher entscheidend, dass ein traumainformierter Ansatz verfolgt wird, um eine Retraumatisierung²⁶ zu verhindern. Ein traumainformierter Ansatz bedeutet, dass die Prävalenz von Traumata erkannt wird, es wird wahrgenommen, wie sich ein Trauma auf Opfer von Straftaten auswirkt und Akteur*innen in der Strafjustiz wissen, wie sie mit traumatisierten Opfern umgehen sollten. Ein traumainformierter Ansatz sollte über die gesamte Dauer eines Strafverfahrens - von der Ermittlung bis hin zum Gerichtsurteil - verfolgt werden (OVC 2020; Haskell & Randall 2019: 25). Akteur*innen können diesen Ansatz verfolgen, indem sie traumainformierte Kommunikationstechniken einführen und sich auf traumainformierte Weise verhalten. In diesem Kapitel werden zunächst Befragungstechniken vorgestellt und es erfolgen praktische Beispiele dafür, wie traumasensible Fragen gestellt werden. Im Anschluss daran folgen Empfehlungen für ein traumasensibles Verhalten gegenüber Opfern von Straftaten.

Traumainformierte Befragungstechniken

Die Forschung im Bereich psychischer Traumata und ihrer Auswirkungen auf die Erinnerung zeigt, dass ein Opfer, wenn es auf stressvolle Weise befragt wird - z. B. der Vernehmer²⁷ ist nicht mitfühlend, die Geschichte des Opfers wird von dem Vernehmer unterbrochen, die Aussage des Opfers wird von dem Vernehmer angezweifelt -, sich oft nicht an wichtige Details zur erlebten Straftat erinnern kann. Eine traumainformierte Kommunikation zielt daher darauf ab, die unmittelbare und langfristige emotionale Gesundheit des Opfers zu unterstützen, indem eine solide Grundlage für eine erfolgreiche Vernehmung durch Anerkennung des vom Opfer erlittenen Traumas gelegt wird. Dabei ist maßgeblich, dass das Opfer die Kontrolle des Gesprächsablaufs und die Schilderung der von ihm erfahrenen Straftat übernehmen kann (Haskell & Randall 2019: 23; Human Rights Watch 2013: 7).

Opfer werden im Verlauf des gesamten Strafverfahrens vernommen: während der Befragung durch die Polizei und die Staatsanwält*innen und später im Gerichtsverfahren. In allen Phasen ist es wichtig, sich in Erinnerung zu rufen, dass Vernehmungen niemals einmalige Ereignisse sind, sondern dass sie in der Regel aus einer Erstvernehmung, weiterführenden Vernehmungen und einer Abschlussvernehmung bestehen. Es ist ratsam, das PEACE-Modell zu befolgen, das die in jeder Phase des Vernehmungsprozesses notwendigen Schritte zusammenfasst - die Vorbereitungsphase, Beginn der Vernehmung, Abschluss der Vernehmung usw. (siehe Anhang 1). Die Interviewer*innen haben in den Erst-, weiterführenden und Abschlussvernehmungen mehrere Aspekte zu berücksichtigen, die nachfolgend aufgeführt werden:

→

²⁶ S. Definition in Fußnote 7 des Kapitel 1.

²⁷ Beispielsweise ein Polizeibeamter, Staatsanwalt, Richter usw.

1. Die Erstvernehmung:

Vernehmungen sollten ohne ungerechtfertigte Verspätung stattfinden. Sie sollten auf ein Minimum beschränkt sein und von für diesen Zweck ausgebildeten Fachkräften (Art. 20, 23(2) EU-Opferschutzrichtlinie) geführt werden. Obwohl die Anforderungen eines Strafverfahrens einen anderen Ansatz erzwingen können, erfordert ein traumainformierter Vernehmungsprozess, dass die erste Vernehmung durch beispielsweise die Polizei kurz gehalten wird; d. h., dass nur eine begrenzte Menge an Informationen eingeholt werden sollte. Hier ist es wichtig zu beurteilen, welche Informationen sofort benötigt werden und welche warten können. Die erste Vernehmung sollte sich auf Sicherheits- oder medizinische Belange konzentrieren, gerade ausreichend Informationen einholen, um die Straftatmerkmale zu bestimmen, mögliche Zeug*innen und Verdächtige identifizieren, Beweise ermitteln und sichern und die nächsten Schritte bestimmen. Es ist äußerst wichtig, dass sich die jeweilige Fachkraft vorstellt sowie ihren Beruf und ihre Rolle im Strafverfahren. Während der Vernehmung sollten sich die Akteur*innen ausreichend Zeit nehmen, um dem Opfer die Rechtsverfahren und die Rolle anderer wichtiger Akteur*innen und Angehöriger von Rechtsberufen, mit denen das Opfer in den verschiedenen Phasen des Rechtswegs in Kontakt treten wird, zu erklären. Je besser das Opfer auf jede Phase des Verfahrens vorbereitet ist, desto wohler wird es sich fühlen und desto besser wird es in der Lage sein, über seine Erfahrung zu berichten.

2. Weiterführende Vernehmungen:

Eine zweite Vernehmung sollte frühestens stattfinden, nachdem das Opfer zwei Nächte (durch)schlafen konnte, um dem Gedächtnis genügend Zeit zu geben, die Informationen über die Straftat zu konsolidieren und zu übermitteln. Im Zuge der weiteren Vernehmung von Opferzeug*innen sollten sich die Akteur*innen der Strafjustiz auf zentrale Details konzentrieren, an die sich die Opfer öfters und einfacher erinnern können.

3. Die Abschlussvernehmung:

Die Abschlussvernehmung sollte strukturiert und zeitnah erfolgen. Bei dieser Vernehmung ist es wichtig, die Kernaussagen des Opferzeugen zusammenzufassen, um die gemachten Angaben zu überprüfen, indem der Wortlaut des Opfers verwendet wird, damit es etwaige Fehler korrigieren kann. Es hat sich auch als Best Practice erwiesen, dem Opfer beim Abschluss Zeit zu geben, etwaige Fragen zu stellen. Opfer sollten auch danach befragt werden, ob die Vernehmung für sie akzeptabel war, ob sie alles vollständig verstanden haben und ob sie auf etwaige Probleme gestoßen sind, über die sie gerne reden möchten. Die Vernehmung sollte auf eine positive Art beendet werden, beispielsweise indem die Stärke und der Mut des Opfers, über diese negativen Erlebnisse zu sprechen, sowie die Beteiligung am Strafverfahren gewürdigt werden (Haskell & Randall 2019: 26-29; Berbec et al. 2017: 28-29; IOM 2018: 41; Human Rights Watch 2013: 11).

Wenn traumatische Erlebnisse beschrieben werden müssen, wird dies nahezu ausnahmslos traumatische Symptome auslösen. Während es hierfür keine einfache Lösung gibt, ist es wichtig, dass Fachkräfte traumasensible Befragungstechniken befolgen, die darauf abzielen, dass die vom Opfer geschilderte Darstellung so genau ist wie möglich und nicht das Ergebnis von Suggestibilität²⁸ ist. Standardvorgehensweisen bei Vernehmungen, bei denen Opfer gebeten werden, ihre Erzählung von verschiedenen Punkten innerhalb der Schilderung zu wiederholen (z. B. über das Verbrechen in umgekehrter Reihenfolge zu berichten), Suggestivfragen, Schilderungen prüfen usw. sollten vermieden werden. Sollte das Opfer keiner Sprache mächtig sein, die die Fachkraft der Strafjustiz ohne Probleme verstehen kann, ist die Beiziehung eines kompetenten Dolmetschers, der über traumainformierte Dolmetschfähigkeiten verfügt (siehe Kapitel 3) von entscheidender Bedeutung (IOM 2018: 40; Haskell & Randall 2019: 25; Berbec et al. 2017: 29). Fragen sollten kurz und einfach sein. Fachsprache ist zu vermeiden. Fragen sollten einzeln gestellt werden. Die Interviewer*innen sollten vier Arten von Fragen verwenden. Während der Vernehmung sollte das Augenmerk auf die ersten zwei Arten von Fragen gelegt werden (IOM 2018; Haskell & Randall 2019; Witkin & Robjant 2018):

1. Offene Fragen:

Interviewer*innen sollten dem Opfer jederzeit die Möglichkeit bieten, sich darüber zu äußern, was es erlebt hat, anstatt nur darüber, an was es sich erinnert und an was nicht. Die Erfassung des Traumas sowie sensorischer und peripherer Details des Ereignisses kann als stichhaltiger Beweis zählen. Diese Art von Fragen ermöglicht es Opferzeug*innen, ungehindert Informationen über die Straftat bereitzustellen, ohne dass der Vernehmer suggestiv handelt. Beispiele für diese Art von Fragen sind:

- Können Sie mir mehr über ... erzählen?
- Können Sie mir das etwas genauer erklären?
- Können Sie sich noch an etwas anderes in Bezug auf die (Situation) erinnern?

2. Konkrete Fragen:

Diese Art von Fragen zielt darauf ab, sich auf besondere Ereignisse zu konzentrieren und zusätzliche Informationen zu sammeln, um etwaige Unklarheiten zu beseitigen. Konkrete Fragen werden in der Regel mithilfe der W-Fragen gestellt: wo, was, wann, wer, warum? Beispiele für solche Fragen sind:

- Was können Sie mir über Ihre Erfahrung berichten?
An was können Sie sich (mit Ihren sechs Sinnen) erinnern?
Was können Sie nicht vergessen?
- Wo möchten Sie beginnen?
- Wie haben Sie auf diese Erfahrung reagiert?
Woran erinnern Sie sich, physisch/emotional gefühlt zu haben?



„Warum“-Fragen sollten vorsichtig formuliert werden, da sie bis zu einem gewissen Maß Schuld oder Vorwurf suggerieren. Zum Beispiel: „Warum sind Sie nicht geflohen, als Sie die Gelegenheit dazu hatten?“ Geeignete Alternativen für diese Frage können beispielsweise sein: „Was hat Sie an einer Flucht gehindert?“ oder „Gab es etwas, das Sie daran gehindert hat, zu gehen?“ (IOM 2018: 40).

3. Geschlossene Fragen:

Falls offene oder konkrete Fragen zu keinen beweiskräftigen Details oder zur Klärung eines bestimmten Punktes führen, ist es ratsam, geschlossene Fragen zu stellen, auf die das Opfer mit „ja“ oder „nein“ antwortet. Das Stellen geschlossener Fragen kann riskant sein, weil Opfer versucht sein könnten, eine Antwort zu erraten, da sie von der jeweiligen Fragestellung geleitet werden. Ein Beispiel hierfür ist „Haben Sie sexuelle Gewalt erfahren?“

4. Suggestivfragen:

Diese Art von Fragen sollte als letztes Mittel gewählt werden, da diese Fragen Suggestibilität und/oder eine ungenaue Erinnerung an das Ereignis hervorrufen können. Suggestivfragen sind beispielsweise: „Er nahm all Ihr Geld, oder?“ Dieses Risiko kann bis zu einem gewissen Maß vermieden werden, wenn die Fragen auf folgende Weise gestellt werden: „Hat er Sie zu irgendeinem Zeitpunkt verletzt?“ oder „Woran können Sie sich erinnern, gehört zu haben?“

²⁸ „Suggestibility occurs when the victim-witness provides answers that reflect the answers he/she thinks the interviewer wishes to hear. The risk of suggestibility should always be avoided.“ (Suggestibilität ist dann gegeben, wenn der/die Opferzeuge/Opferzeugin Antworten gibt, die die Antworten widerspiegeln, von denen er/sie der Meinung ist, dass der/die Fragestellende dies hören möchte. Das Risiko von Suggestibilität sollte stets vermieden werden.“ (IOM 2018: 40).

Checkliste 1 - Traumainformierte Kommunikation ermöglichen

Die Checkliste 1 fasst weitere Kommunikationsaspekte zusammen, die bei der Vernehmung von Opferzeug*innen berücksichtigt werden sollten.²⁹

- 1 Schaffen Sie eine ruhige und einladende Umgebung:**
Statten Sie den Vernehmungsraum mit kleinen Annehmlichkeiten wie Getränken und Taschentüchern aus. Besorgen Sie bei Bedarf auch eine Kinderbetreuung.
- 2 Befolgen Sie grundlegende Zuhörfähigkeiten:**
Ein Unterbrechen des Opfers während der Erzählungen sollte vermieden werden, da Unterbrechungen das Abrufen von Erinnerungen beeinträchtigen können. Lassen Sie das Opfer seine/ihre Erzählung abschließen und hören Sie gut zu, was er/sie zu sagen hat (siehe Anhang 2).
- 3 Seien Sie im Moment präsent:**
Da Opfer von Gewalt oft wiederkehrende Erinnerungen daran haben, was ihnen widerfahren ist, ist es wichtig, die Person zurück in das „Hier und Jetzt“ zu holen. Hierbei kann es für die Akteur*innen der Strafjustiz hilfreich sein, Erdungsübungen zu kennen (siehe Anhang 3).
- 4 Verlassen Sie den Vernehmungsraum niemals, ohne zu erklären, warum**
Sie den Raum verlassen und informieren Sie die Opfer über die nächsten Schritte.
- 5 Machen Sie Pausen:**
Wenn das Opfer während der Vernehmung von Gefühlen überwältigt wird, ist es notwendig, eine Pause zu machen und/oder ein frühzeitiges Beenden der Vernehmung in Erwägung zu ziehen.
- 6 Ermöglichen Sie dem Opfer von derselben Person vernommen zu werden:**
Wiederholte Kontakte mit verschiedenen Fragestellenden sollten vermieden werden, da eine mehrfache Wiedergabe der Erzählungen des Opfers an verschiedene Personen retraumatisierend sein kann.
- 7 Eine opferbeschuldigende Sprache sollte vermieden werden:**
Fragen und Annahmen wie „Warum haben Sie ...?“ sollten nicht verwendet werden.

²⁹ Haskell & Randall 2019; Berbec et al. 2017; IOM 2018; Human Rights Watch 2013.

Traumainformierte Arbeitsweisen

Die Haltung von Fachkräften kann zu einer Retraumatisierung führen, indem Signale entsendet werden, die die durch einen Täter verursachte Viktimisierung intensivieren und die Depersonalisation des Opfers verstärken. Es ist daher unerlässlich, dass Akteur*innen der Strafjustiz eine traumainformierte Haltung einnehmen³⁰. Ein traumainformierter Ansatz kann u. a. durch Befolgung der folgenden Grundsätze gefördert werden:³¹

- 1 „Richten Sie keinen Schaden an“/“Do no harm“:**
Dieser ethische Grundsatz sollte alle Handlungen im Rahmen der Vernehmung leiten. Jeglicher Schaden sollte vermieden werden, beispielsweise durch Vermeidung unnötiger Vernehmungen während der Ermittlung, der Strafverfolgung oder des Verfahrens und durch Vermeidung unnötiger Befragung zum Privatleben des Opfers (Art. 23(3C) EU-Opferschutzrichtlinie).
- 2 Seien Sie respektvoll und geduldig:**
Interviewer*innen sollten anerkennen, dass die Offenlegung von Informationen ein Prozess und nicht ein einmaliges Ereignis ist. Oft erschafft die Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird, ein tiefgreifendes Hindernis für Opfer bei der Offenlegung krimineller Erfahrungen (z. B. im Falle sexueller Gewalt). Es ist daher entscheidend, dass die Interviewer*innen Informationen jederzeit auf respektvolle und geduldige Weise erhalten.
- 3 Seien Sie einfühlsam:**
Eine emotionale Kompetenz bei Vernehmungen erfordert die Entwicklung wichtiger sozialer Fähigkeiten, Opfer zu beruhigen und zu stärken, sodass sie in der Lage sind, genauere, kohärentere, konsistentere und überzeugende Erzählungen wiedergeben zu können. Emotional kompetente Interviewer*innen hören Opfern beispielsweise zu, sie tolerieren, was sie sagen, stellen sich vor, dass ihre Geschichte wahr ist usw. Sie vermeiden eine Körpersprache, Ausdrucksformen oder Kommentare, die darauf hindeuten könnten, dass sie die Erfahrungen des Opfers für schockierend oder abscheulich halten. Ein einfühlsamer Vernehmer kann gleichzeitig auch neutral sein!
- 4 Verfolgen Sie einen geschlechtssensiblen Ansatz:**
Fragen Sie zu Beginn des Strafverfahrens, ob sich das Opfer wohler fühlen würde, mit einem/einer Polizeibeamt*in / Angehörigen eines Rechtsberufs des gleichen Geschlechts zu sprechen. Doch wichtiger als das Geschlecht ist, dass die Fachkraft in einer traumasensiblen Fragestellung ausgebildet wurde. Alle Akteur*innen sollten sich der Rechte und der besonderen Anliegen und Bedürfnisse von Frauen und Mädchen bewusst sein und sich respektvoll verhalten.
- 5 Verfolgen Sie einen alterssensiblen Ansatz:**
Es ist wichtig, die Sprache dem Alter des Opfers anzupassen. Es kann auch hilfreich sein, eine kinderfreundliche Ausstattung zu besorgen, zum Beispiel Zeichenmaterialien oder Spielzeuge, mit dem die erlebte Straftat verdeutlicht werden kann. Der Vernehmungsraum sollte eine allgemein ruhige und leise Umgebung bieten, mit geeigneten Farben gestrichen sein, ausreichend Licht bieten usw.
- 6 Interkulturelle Kompetenz:**
Wenn Sie es mit ausländischen Opfern und Opfern, die einer kulturellen/ethnischen/religiösen Minderheit angehören, zu tun haben, ist auch ein kultursensibler Ansatz wichtig. Das bedeutet, dass Akteur*innen der Strafjustiz ein Verständnis davon haben sollten, welchen Einfluss die Kultur auf ein Trauma und die Selbstwahrnehmung eines Opfers einer Straftat hat. Für die Fachkräfte ist es wichtig zu verstehen, dass eine Straftat von Individuen begangen wird, nicht von Kulturen. Fachkräfte sollten sich ein Grundwissen über das Herkunftsland des Opfers aneignen (z. B. religiöse Praktiken, Geschlechtergleichstellung usw.). Bei Bedarf sind Dolmetscher*innen und Kulturvermittler*innen beizuziehen (siehe Anhang 4).

³⁰FRA 2019: 89.

³¹IOM 2018; Rosell et al. 2018; Berbec et al. 2017; Haskell & Randall 2019; Human Rights Watch 2013; FRA 2017; OVC 2020; Witkin & Robjant 2018; Lilja 2019.



6. Organisation von Schulungen zum Thema Trauma für Angehörige der Strafjustiz

Die meisten im Strafrechtssystem tätigen Fachkräfte haben eine Ausbildung im Bereich Recht oder in einem damit verwandten Bereich. Auf den ersten Blick erscheint es irrelevant, zu erwarten, dass Angehörige von Rechtsberufen verstehen, was ein Trauma ist. Angehörige der Strafjustiz sollten jedoch ein grundlegendes Verständnis von Traumata haben, da Traumata in einem strafrechtlichen Verfahren eine Rolle spielen, unabhängig davon, ob man sie versteht oder nicht. Schulungen zum Thema Trauma vermitteln den Fachkräften praktische Fähigkeiten für die Begegnung mit traumatisierten Opfern.

Damit das Strafrechtssystem wirklich traumainformiert ist, benötigen die Fachkräfte darüber hinaus Unterstützung hinsichtlich der Anwendung dieser neuen Fähigkeiten, insbesondere organisatorische Abläufe, die traumainformierte Arbeitsweisen unterstützen. Auf dem Weg dahin können viele Herausforderungen auftreten: Gesetzgebung und Verfahrensregeln, tief verwurzelte Arbeitsweisen und Kommunikation innerhalb des Strafrechtssystems, organisatorische Werte und Führung sowie Ressourcenmangel. Diese Themen werden in den anderen Kapiteln dieses Aktionsplans erörtert.

Dieses Kapitel enthält ein Muster eines Ausbildungslehrplans mit Bausteinen für die Organisation einer ein- bis zweitägigen Schulung zum Thema Trauma für Angehörige der Strafjustiz. Eine sich auf diesen Lehrplan stützende Schulung sollte von spezialisierten Traumaexpert*innen angeboten werden, die die in diesem Lehrplan beschriebenen Themen vertiefen können. Da Gesetzgebung, Verfahren, Organisationsstrukturen sowie Rollen von Fachkräften von Land zu Land unterschiedlich sind, sollten Schulungen, die auf dem Lehrplan basieren, an die entsprechende Zielgruppe und den entsprechenden Kontext angepasst werden. Schließlich sollten Schulungen zum Thema Trauma auf lokaler und nationaler Ebene in die jährlichen Ausbildungsprogramme von Angehörigen der Strafjustiz aufgenommen werden, um traumabezogene Fähigkeiten innerhalb des gesamten Strafrechtssystems zu stärken.

Planung Ihrer Schulung

In diesem Abschnitt wird erörtert, wie ein ansprechendes, relevantes und motivierendes Lernerlebnis geplant wird. Dazu gehört darüber nachzudenken, wer Ihre Schulungsteilnehmer*innen sind und wie ein Lernerlebnis gestaltet wird, das für Personen mit unterschiedlichen Lernstilen nützlich ist und ihre Fähigkeiten verbessert. Da Schulungen zunehmend im Online-Bereich stattfinden, enthält dieser Abschnitt auch Tipps für die Organisation von Online-Schulungen. Dieser Abschnitt stützt sich stark auf das Buch „Design for How People Learn“ von Julie Dirksen (2020) und auf Online-Materialien, die das Derek Box Center for Teaching and Learning der Harvard University zur Verfügung stellt.³²

Lernen Sie Ihre Schulungsteilnehmer*innen kennen:

Ihre Schulungsteilnehmer*innen zu verstehen, ist ein wichtiger Teil bei der Schaffung eines guten Lernerlebnisses. Sie sollten zumindest Folgendes wissen: 1) Was wollen Ihre Schulungsteilnehmer*innen? 2) Was ist ihr derzeitiger Kenntnisstand? und 3) Wie lernen sie neue Dinge am besten? Eine Möglichkeit, um Antworten auf diese Fragen zu erhalten, ist die Durchführung einer Umfrage zur Bedarfsermittlung vor Schulungsbeginn. Eine Bedarfsanalyse könnte Hintergrundfragen beinhalten wie zum Beispiel: Wie lange haben Sie in dem Bereich gearbeitet? Wie ist Ihr Wissensstand zum Thema Trauma? Haben Sie zu diesem Thema bereits Kurse belegt?

Beziehen Sie darüber hinaus auch Fragen ein, die darauf abzielen, die Bedürfnisse der Schulungsteilnehmer*innen zu verstehen: Warum wollen sie mehr zum Thema Trauma erfahren? Welchen Herausforderungen stehen sie gegenüber, wenn sie auf traumatisierte Personen treffen und was wollen sie lernen? Diese Fragen geben wichtige Einblicke in die praktischen Herausforderungen, mit denen Ihre Schulungsteilnehmer*innen konfrontiert sind. Indem die Schulungsteilnehmer*innen über die Fragen „Warum und Was“ reflektieren, kann sich ihre Motivation, etwas über dieses Thema zu lernen, zudem erhöhen. Zu den Fragen im Rahmen der Bedarfsanalyse können Sie auch solche aufnehmen wie zum Beispiel welche Art von Lernmethode Ihre Schulungsteilnehmer*innen bevorzugen (z. B. Vorlesungen, Videos oder Fallarbeit), um so Ihren Ausbildungsplan anhand der Vorlieben der Gruppe anpassen.

Ein paar Worte zu Erwachsenenbildung:

Laut Forschung lernen Erwachsene am besten, wenn sie eine interne Motivation zum Lernen haben. Das heißt, erwachsene Lernende müssen wissen: „Was bringt mir das?“ Die Informationen, die Sie vermitteln möchten, sollten so präsentiert werden, dass die Schulungsteilnehmer*innen besser verstehen, welche Bedeutung diese für sie haben. Erwachsene Lernende verlassen sich außerdem stark auf vergangene Erfahrungen, um neue Gedanken zu verstehen. Sie können diese Neigung unterstützen, indem sie Ihren Schulungsteilnehmer*innen „Aha-Erlebnisse“ bieten; d. h. Momente, wenn ein neues Thema an vergangenes Wissen anknüpft. Erwachsene Lernende sind zudem begierig darauf, Probleme zu lösen. Das bedeutet, dass durch Einsatz von Fallbeispielen oder Präsentationen von Dilemmata ihr Lernprozess verbessert wird. Ferner sollten erwachsene Lernende die Kontrolle über ihren Lernprozess haben. Die Entscheidung, an einer Schulung zum Thema Trauma teilzunehmen, ist naturgemäß ein Aspekt der Kontrolle über den eigenen Lernprozess. Müssen Schulungsteilnehmer*innen jedoch daran teilnehmen, können Sie ihnen zumindest ein Gefühl der Kontrolle geben, indem Sie vor Schulungsbeginn nach ihren Vorlieben und Bedürfnissen fragen.

Berücksichtigen Sie bei der Gestaltung der Schulung die verbreitete Lerntheorie, die vier primäre Lerntypen identifiziert: visueller, auditiver, Lesen-/Schreiben- und kinästhetischer Lerntyp. Jeder Lerntyp reagiert auf eine andere Unterrichtsmethode am besten. Visuelle Lerntypen benötigen visuelle Darstellungen (Grafiken, Bilder, Videos), auditive Lerntypen erinnern sich am besten an Informationen, wenn sie sie hören und wiedergeben, während kinästhetische Lerntypen begierig auf praktische Anwendungen sind. Versuchen Sie, alle verschiedenen Lerntypen zu bedienen.

³² <https://bokcenter.harvard.edu/online-resources>

Gestalten Sie eine Schulungseinheit, um eine Lernkurve zu erzielen, die nicht zu einfach ist, dass sie die Schulungsteilnehmer*innen langweilt, aber nicht zu schwierig ist, dass die Schulungsteilnehmer*innen ihre Konzentration verlieren. Lernen kann kein „ständiges Bergaufschleifen“ sein in dem Sinne, dass Lernenden ständig mehr und mehr und mehr neue Informationen vermittelt werden. Die Menschen sind nicht in der Lage, all das aufzunehmen. Vergewissern Sie sich, solche „Aha-Erlebnisse“ zu bieten, bei denen die Schulungsteilnehmer*innen das Gefühl haben, etwas verstanden zu haben oder etwas Vertrauliches an dem Inhalt erkannt zu haben, mit dem sie etwas nachvollziehen können. Wiederholung ist wichtig. Deshalb sollten Sie kurze Wiederholungen, Erinnerungen, Diskussionspunkte, Frage-und-Antwort-Spiele usw. einbinden, die die besprochenen Themen zusammenfassen. Indem Sie Schulungsteilnehmer*innen dazu ermutigen, regelmäßig Informationen ins Gedächtnis zurückzurufen, die sie kürzlich erst gelernt haben, unterstützen Sie sie dabei, diese Informationen im Langzeitgedächtnis abzuspeichern.

Eine Fähigkeit zu erlernen, bedeutet, sie zu trainieren, um sie wirklich zu beherrschen. Eine Fähigkeit wie „Vernehmung auf eine traumasensible Weise“ wird nicht zu einer Fähigkeit, wenn lediglich einer Vorlesung zu diesem Thema zugehört wird. Ihre Schulungsteilnehmer*innen werden Beispiele und Möglichkeiten benötigen, das Gelernte in die Praxis umzusetzen. Das könnte beispielsweise die Möglichkeit sein, einen erfahrenen Vernehmer bei der Durchführung einer Vernehmung zu beobachten und anschließend eigene Praxis zu sammeln, z. B. durch Scheininterviews und Feedback. Gestalten Sie das Schulungsprogramm so, dass Pausen zwischen den Einheiten sind, um neue Informationen aufzunehmen und neue Fähigkeiten ausprobiert werden können, bevor der Unterricht fortgesetzt wird. Dies wird auch im Lehrplan weiter unten empfohlen.

Vorbereitungsaufgabe:

Animieren Sie die Schulungsteilnehmer*innen dazu, ihren Lernprozess vor dem Treffen im Schulungsraum zu beginnen, indem Sie sie bitten, eine Vorbereitungsaufgabe zu erfüllen. Eine Möglichkeit besteht darin, die Schulungsteilnehmer*innen zu bitten, kurze Beschreibungen von Fällen/Situationen aufzuschreiben, in denen sie auf traumatisierte Personen getroffen sind. Welche Art von Situationen fanden sie herausfordernd? Welche Lösung haben sie gefunden? Warum glaubten sie, dass die Lösung funktionierte? Welche Art von Informationen oder Fähigkeiten glaubten sie würden fehlen, welche hätten ihnen geholfen, um diese Situationen zu klären? Sie können die Schulungsteilnehmer*innen bitten, zu reflektieren und für sich selbst etwas aufzuschreiben, um ihren eigenen Lernprozess zu verbessern. Oder Sie können die Schulungsteilnehmer*innen bitten, diese Überlegungen mit Ihnen zu teilen und mit ihrer Zustimmung im Rahmen der Schulung Beispiele zu verwenden (diese können insbesondere in die Module 2 und 3 eingebaut werden).

Schaffen Sie einen sicheren Raum für die Schulungseinheiten:

Unterhaltungen während der Schulung weiten sich aus und werden tiefgreifender, wenn sich alle sicher fühlen, um ihre Meinung frei äußern und ihre Schwachstellen einräumen zu können. Eine Schulung zum Thema Trauma befasst sich auch mit Themen, die verschiedene Emotionen anregen und sie kann sogar die unbekanntesten Trauma auslöser mancher Schulungsteilnehmer*innen ansprechen. Ergreifen Sie daher ein paar Maßnahmen, um einen sicheren Ort zu schaffen. Sie können einer Gruppe Vorschläge machen oder sich gemeinsam vor Schulungsbeginn auf ein paar „Hausregeln“ einigen. Planen Sie ferner zu Beginn der Schulung Zeit für eine Vorstellungsrunde ein. Gute Fragen, die das Eis brechen, erhöhen im Idealfall die Lernmotivation. Fragen Sie Ihre Schulungsteilnehmer*innen zum Beispiel, warum eine Schulung zum Thema Trauma für sie wichtig ist, warum sie mehr über Traumata erfahren möchten oder inwiefern Traumata bei ihrer täglichen Arbeit relevant sind.³³

³³ <https://whatisessential.org/resources>

Muster eines Ausbildungslehrplans

Dieser Abschnitt enthält ein Muster eines Ausbildungslehrplans zu Trauma für Angehörige der Strafjustiz. Der Inhalt dieses Lehrplans stützt sich stark auf die *Expertise der Deaconess Foundation in Helsinki / Zentrum für Traumapsychologie*.³⁴

Der Modelllehrplan besteht aus sechs Modulen und jedes Modul verfügt über:

1. ein Lernziel,
2. eine kurze Beschreibung der Themenschwerpunkte,
3. eine Beschreibung der Ausbildungsmethoden und einen Vorschlag, um das Modul an die verschiedenen Zielgruppen, Zeitrahmen und Online-/Offline-Lernumgebungen anzupassen,
4. zusätzliche Ressourcen, um Schulungsleiter*innen bei der Vorbereitung von Schuleinheiten zu unterstützen.

Im Idealfall handelt es sich bei der Schulung auf der Grundlage dieses Lehrplans um eine Schulung im Klassenraum, die aus zwei getrennten eintägigen Einheiten besteht. Zwei getrennte Einheiten sind ideal, damit die Schulungsteilnehmer*innen nach der ersten Einheit die Informationen verarbeiten können und im Idealfall ihre neuen Fähigkeiten üben können, bevor die zweite Einheit beginnt. Durch die Aufteilung des Lehrplans auf zwei Tage bleibt mehr Raum, um die Themen zu vertiefen und so eine Diskussion und ein Teilen von Best Practices zu ermöglichen. Auch eine kürzere Version des Lehrplans an einem Tag ist möglich. Kurze Folgeeinheiten werden zudem empfohlen, um die Anwendung der Traumafähigkeiten zu verbessern. Eine Schulung mit persönlicher Anwesenheit ist für den Austausch und die Schaffung von Netzwerken für die gegenseitige Unterstützung besser geeignet. Sorgfältig geplante Online-Schulungen können diesen Zweck jedoch auch erfüllen.

Eine sich auf diesen Lehrplan stützende Schulung sollte von einem Traumaexperten angeboten werden, der die in diesem Lehrplan beschriebenen Themen vertiefen, praktische Beispiele geben und Fragen beantworten kann. Bei manchen Themen ist es notwendig, einen Rechtsexperten beizuziehen. Ziehen Sie wenn möglich einen Peer-Trainer in Betracht, z.B. einen Staatsanwalt oder Rechtsberater mit Fachwissen im Bereich Trauma. Peer-Trainer*innen haben den Vorteil, dass sie die praktischen Herausforderungen ihrer Kolleg*innen bei der Arbeit verstehen können.

³⁴ <https://www.hdl.fi/en/support-and-action/immigrants/rehabilitation-for-torture-victims/>

MODUL 1: Was ist ein Trauma?

Lernziel:

Nach diesem Modul verstehen die Schulungsteilnehmer*innen was unter einem Trauma verstanden wird und was häufige Symptome eines Traumas sind. Ferner verstehen sie, dass Menschen unterschiedlich auf traumatische Ereignisse reagieren.

Themenschwerpunkte:

- **Definieren Sie ein Trauma** anhand des in Ihrem nationalen Kontext verwendeten Diagnoseinstruments. Siehe auch den Abschnitt über zusätzliches Material.
- **Menschen reagieren auf ähnliche traumatische Ereignisse unterschiedlich.** Nicht alle Menschen, die ein potentiell traumatisches Ereignis erleben, werden psychisch traumatisiert. Besprechen Sie Schutzfaktoren, Risikofaktoren und individuelle Resilienz.
- **Trennen Sie eine akute Stressreaktion**, die durch ein einzelnes traumatisches Ereignis verursacht wurde, wie eine einzelne Straftat, von sich wiederholenden traumatisierenden Umständen wie häuslicher Gewalt, Inzest, Mobbing oder Menschenhandel.
- **Erklären Sie, dass ein akutes Trauma vorübergehend ist**, wenige Stunden bis hin zu mehreren Tagen andauern kann, aber dennoch ein ernstzunehmender Zustand ist. Beschreiben Sie Symptome wie dissoziative Symptome, lebhaftere Erinnerungen an das traumatische Ereignis, Vermeidung von Reizen im Zusammenhang mit dem traumatischen Ereignis und ständiger Übererregungszustand. Zu den Symptomen kann auch teilweiser oder vollständiger Gedächtnisverlust zählen.
- **Erklären Sie**, dass Menschen nach einem Trauma eine Reihe von Reaktionen zeigen können und dass sich die meisten im Laufe der Zeit von ihren Symptomen erholen werden. Wer weiterhin Symptome hat, erhält möglicherweise die Diagnose PTBS. Sie können nationale Statistiken oder Grafiken zu der Anzahl von Menschen zeigen, die traumatische Ereignisse und Traumata erfahren haben, um die Prävalenz aufzuzeigen.
- **Beschreiben Sie die Symptome von PTBS.** Überlegen Sie, was aus Sicht der Angehörigen der Strafjustiz in Bezug auf PTBS relevant ist. Führen Sie ein Beispiel an, wie eine an PTBS leidende Person reagieren könnte, wenn sie beispielsweise eine Straftat anzeigt oder vor Gericht aussagt.
- **Erklären Sie**, dass von allen Formen von Trauma Kindesmissbrauch tendenziell die meisten Komplikationen mit Langzeitfolgen aufweist, da er während der empfindlichsten und kritischsten Phasen der psychischen Entwicklung stattfindet. Erklären Sie, wie und warum das der Fall ist (sofern die Zeit dies zulässt). Missbrauch während der Kindheit ist auch ein Risikofaktor dafür, im Erwachsenenalter Opfer von Missbrauch oder einer Straftat zu werden.

→

MODUL 1

- **Erhält eine Person nicht ausreichend Unterstützung und Betreuung**, lernt sie in der Regel auf Missbrauch und Drohungen durch mechanische Anpassung und passive Unterwerfung zu reagieren. Dies ist beispielsweise häufig bei missbrauchten Kindern und Opfern häuslicher Gewalt der Fall. Ist die Gewalt repetitiv und unablässig, ist eine traumatisierte Person ständig mit einer physiologischen Fehlregulation konfrontiert; d. h. extremen Zuständen der Über- oder Untererregung sowie physischer Immobilität. Oft etablieren sich diese Reaktionen.
- **Erklären Sie**, dass es infolgedessen für Opfer äußerst schwierig ist, in Situationen zu agieren, in denen von ihnen in vernünftiger Weise erwartet werden würde, zu handeln. Eine traumatisierte Person ist möglicherweise nur in der Lage, als Reaktion auf unmittelbare Gefahr zu handeln. Unterwürfiges Verhalten ist in bestimmten Situationen die beste Garantie für das Überleben. Automatischer, bedingungsloser und gedankenloser Gehorsam gegenüber dem Täter ist zum Überleben geeignet. Bitten Sie die Schulungsteilnehmer*innen, über Folgendes nachzudenken: Können sie diese Reaktion in manchen Fällen feststellen, an denen sie gearbeitet haben? Stellen sie irgendwelche Probleme fest, wenn sie über die oben genannten Informationen und ein paar Definitionen strafbarer Handlungen nachdenken (z. B. Zustimmung bei Vergewaltigung, häusliche Gewalt und Unterwerfung unter Gewalt)?
- **Erwähnen Sie das Konzept der transgenerationalen Weitergabe**, was kurz gesagt bedeutet, dass psychologische Auswirkungen eines Traumas von einer Generation an die nächste weitergegeben werden. Die transgenerationale Weitergabe kann Auswirkungen auf die Art und Weise haben, wie Einzelne ein Trauma verstehen, damit umgehen und sich davon erholen.
- **Weisen Sie darauf hin**, dass die Art und Weise, wie andere Menschen auf traumatische Ereignisse reagieren, ebenfalls traumatisierend sein kann. Laut Forschung kann die unsensible Reaktion der Strafrechtssysteme bei Opfern eine Retraumatisierung herbeiführen. Darauf wird noch in den folgenden Modulen näher eingegangen.
- **Bitten Sie die Schulungsteilnehmer*innen**, fünf Minuten darüber nachzudenken, was ihrer Meinung nach die wichtigsten Themen waren, die sie gelernt haben. Lassen Sie dies in Paaren / in einer Gruppe besprechen. Fassen Sie anhand der paarweisen Arbeit oder durch Neuformulierung der Traumaarten zusammen, dass verschiedene Menschen unterschiedlich reagieren und verschiedene Symptome oder gar keine Symptome aufweisen. Heben Sie hervor, warum Menschen, die ständig Missbrauch erfahren, auf bestimmte Weise reagieren. Heben Sie hervor, warum die Handlungen von Fachkräften ein Opfer retraumatisieren oder unterstützen können.
- **Beenden Sie die Schulung mit einer positiven Aussage**, z. B., dass Personen, die unter einem akuten Trauma und PTBS leiden, unterstützt werden können. Teilen Sie Ihre Erfahrung als Traumaexperten oder berichten Sie von Forschungsergebnissen über erfolgreiche Traumabehandlungen.

Schulungsmethoden:

Ein Vortrag eines Traumaexperten. Sie könnten die Einheit damit beginnen, die Schulungsteilnehmer*innen zu bitten, einen Fragebogen mit Aussagen zu den oben genannten Themen auszufüllen. Dies kann beispielsweise mit dem Ziel erfolgen, den Wissensstand der Schulungsteilnehmer*innen zu erfahren (eine Option ist die Einbeziehung der Aussagen in eine Bedarfsanalyse vor Beginn der Einheit), um so nützliche Informationen zur Planung Ihres Vortrags zu erhalten. Die Aussagen können die Schulungsteilnehmer*innen auch darin unterstützen, ihre Erinnerungen an das Thema aufzufrischen und/oder um Missverständnisse im Zusammenhang mit Traumata ans Licht zu bringen, die dann gemeinsam besprochen werden können.

Aussagen könnten sein:

- Alle traumatischen Ereignisse führen zu einem Trauma (wahr/falsch)
- Alle Menschen, die mit traumatischen Ereignissen konfrontiert sind, reagieren ähnlich (wahr/falsch)
- Traumatische Ereignisse in der Kindheit können eine langfristige Auswirkung auf das Gehirn haben als traumatische Ereignisse im Erwachsenenalter (wahr/falsch)

Online-Tipp:

Zahlreiche Online-Schulungsinstrumente ermöglichen Ihnen, vorab Frage-und-Antwort-Spiele oder Fragebögen für Ihre Online-Sitzung zu erstellen. Dies kann eine wirksame Methode sein, um Antworten von Schulungsteilnehmer*innen zu sammeln. Ein zusätzlicher Bonus ist der, dass Sie die Antworten der Gruppe mit einem Klick teilen können. Sie können auch die Antworten vor und nach der Schulung umgehend mit der Gruppe vergleichen.

Abwandlungen:

Die Länge des theoretischen Teils kann abhängig davon, ob Sie eine ein- oder zweitägige Schulung machen und abhängig von dem Wissensstand Ihrer Schulungsteilnehmer*innen variieren. Wenn Ihre Zeit begrenzt ist, besteht eine Möglichkeit darin, dieses theoretische Modul aufzuzeichnen und die Schulungsteilnehmer*innen zu bitten, die Aufzeichnung vor der gemeinsamen Schulungseinheit anzusehen. Im Falle einer zweitägigen Schulungseinheit können Sie über eine ausführlichere Präsentation und Diskussion über beispielsweise einige Formen sich wiederholender traumatisierender Umstände wie häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch von Kindern oder Menschenhandel in Betracht ziehen (fragen Sie Ihre Schulungsteilnehmer*innen im Zuge der Bedarfsanalyse, welche Themen für sie am relevantesten sind).

Weiterführende Lektüre:

Bryant RA. Post-traumatic stress disorder: a state-of-the-art review of evidence and challenges. World Psychiatry. 2019 Oct; 18(3):259-269. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/31496089/>

MODUL 2:

Erscheinungsformen von Traumata

Lernziel:

Nach diesem Modul haben die Schulungsteilnehmer*innen ein konkretes Verständnis davon, wie sich ein Trauma im Verhalten einer Person manifestieren kann, wie das menschliche Gedächtnis funktioniert und wie ein Trauma den Erinnerungsprozess stören kann. Schulungsteilnehmer*innen verstehen, was Traumaauslöser sind und warum diese während eines Strafverfahrens relevant sein können.

Themenschwerpunkte in diesem Modul:

- **Psychische und körperliche Reaktionen** während eines traumatischen Ereignisses sind „normale Reaktionen auf eine Ausnahmesituation“. Nach einem Trauma kann das Alarmsystem des Verstandes überempfindlich sein und durch (extern oder intern) wahrgenommene Bedrohungen werden die Schutzmechanismen zum Überleben einer Person ausgelöst, selbst wenn die wahre Bedrohung vorüber ist. Diese Reaktionen können sehr beängstigend und verwirrend sein. Erklären Sie, was unter einem „Toleranzfenster“ verstanden wird. Übererregung oder Passivität. Verwenden Sie Infografiken, um die Begriffe zu erklären.
 - **Erklären Sie die Reaktionen** Kampf, Flucht und Erstarrung (fight, flight und freeze). Zeigen Sie ein Bild oder ein kurzes Video, um diese Reaktionen zu erklären (viele sind online abrufbar). Bitten Sie die Schulungsteilnehmer*innen darüber nachzudenken, wie das Strafrechtssystem beispielsweise Situationen interpretiert, in denen ein Opfer während einer versuchten Vergewaltigung oder einer versuchten physischen Gewalteinwirkung erstarrt. Ist diese Interpretation des Verhaltens des Opfers traumainformiert? Fallen ihnen andere Beispiele ein?
 - **Weisen Sie darauf hin**, dass sich das Strafverfahren stark auf das Gedächtnis verlässt. Erklären Sie die Grundfunktionen des Gedächtnisses. Erklären Sie: Encodierung, Speicherung und Abruf von Erinnerungen.
 - **Erklären Sie den Unterschied** zwischen impliziten und expliziten Erinnerungen. Führen Sie einfache Beispiele an, um den Unterschied zu erklären. Erklären Sie, wie ein Trauma implizite und explizite Erinnerungen beeinträchtigen kann. Verwenden Sie Bilder/kurze Videos (viele sind online abrufbar). Wenn die Zeit dies zulässt, bitten Sie die Schulungsteilnehmer*innen Beispiele für implizite und explizite Erinnerungen zu nennen, die entweder mit ihrem Arbeitsleben oder ihrem Alltag verbunden sind.
 - **Erklären Sie verschiedene Arten von Traumaauslösern**. Führen Sie Beispiele an. Es gibt zahlreiche Online-Videos und Beispiele. Erklären Sie, dass Trauma-Flashbacks zu andauernder Angst, Besorgnis und Gefühlen von Hilflosigkeit führen können. Im Zentrum steht dabei die Erfahrung, den eigenen Verstand und Körper nicht kontrollieren zu können, wenn starke, unangenehme Erinnerungen, Bilder, Emotionen und Gefühle jederzeit hervorgerufen werden können.
- **Erklären Sie, dass es nicht immer möglich ist, Auslöser zu vermeiden:** Ihre Anwesenheit als Fachkraft, eine Frage, die Sie stellen, die Erinnerungen, die Sie das Opfer bitten abzurufen oder etwas im Gerichtssaal. All das könnte ein Auslöser sein. Traumatisierte Personen können lernen, Auslöser zu erkennen und Techniken anzuwenden, diese Auslöser oder die von ihnen erzeugten Reaktionen zu kontrollieren. Sie können ein paar grundlegende Techniken erläutern, um Personen beim Umgang mit Auslösern zu helfen.
 - **Erklären Sie** Dissoziation und dass sie sich auf verschiedene Weisen manifestieren kann.
 - **Durch ein Trauma geweckte Primärgefühle** können sehr gemischt und verwirrend sein. Auch Sekundärgefühle nach einem traumatischen Ereignis können überwältigend sein sowie das Verhalten und die Psyche in vielerlei Hinsicht beeinflussen.
 - **Scham ist ein universelles und soziales Gefühl.** Scham wird hervorgerufen, wenn eine Person der Ansicht ist, dass sie soziale/kulturelle Normen verletzt oder Erwartungen nicht erfüllt hat. Scham führt zu Vermeidung und Rückzug und kann auch soziale Beziehungen einschränken. Scham beeinträchtigt die Integration einer traumatischen Erinnerung in die eigene Identität und in die eigene Lebensgeschichte, was ein Hindernis für den Heilungsprozess darstellt.
 - **Schamgefühl nach einem Missbrauch** ist ein häufiges Gefühl bei Gewaltopfern, insbesondere bei Opfern sexueller Gewalt. Scham beeinflusst nicht nur das Selbst, sondern verhindert auch, dass Opfer über die Gewalt sprechen und die Gewaltsituation verlassen. Schamgefühle nehmen zu, wenn Opfer für die Gewalt innerhalb der Familie oder Gemeinschaft verantwortlich gemacht oder sogar stigmatisiert werden oder durch Akteur*innen der Strafjustiz, die einen unsensiblen Ansatz verfolgen / ihren Geschichten keinen Glauben schenken usw.
 - **Erklären Sie das Gefühl** von Selbsthass und das Gefühl von mentaler und „physischer Verschmutzung“ sowie deren Symptome. Erinnern Sie die Schulungsteilnehmer*innen daran, dass eine Fachkraft auf eine Weise kommunizieren sollte, die zum besseren Verständnis der Opfer beiträgt, dass sie keinen Ekel in der Fachkraft erwecken.
 - **Selbstbeschuldigung** tritt bei Gewaltopfern, insbesondere Opfern von sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt, ebenfalls häufig in Erscheinung. Selbstbeschuldigung bedeutet Selbstbezeichnung: eine negative Beurteilung des eigenen spezifischen Verhaltens. Das Opfer denkt, dass „ich etwas Schreckliches getan habe“. Dieses Gefühl unterscheidet sich von Schamgefühl, bei dem das Opfer denkt: „Ich bin eine schreckliche Person.“
 - **Ein traumatisches Ereignis** kann auch das Glaubenssystem einer Person bedrohen. Denn ein schockierendes Ereignis kann das Glaubenssystem erschüttern, weil es unvorhersehbar und zufällig eintritt. Die Illusion von Unverwundbarkeit schwindet und die Person verliert ihr Gefühl der Kontrolle.

→

MODUL 2

Zusammenfassung:

Die Auswirkungen traumatischer Ereignisse auf automatische Überlebensreaktionen, auf das Gedächtnis, auf Emotionen, Überzeugungen und die Funktionsfähigkeit. Beenden Sie die Einheit, indem Sie wiederholen, dass die Erfahrung und Lebensgeschichte von jeder Person einzigartig sind. Menschen reagieren auf ähnliche Erlebnisse unterschiedlich. Ein Ereignis, das für die eine Person traumatisch ist, ist für die andere möglicherweise nicht traumatisch. Nicht jede/r ist nach einem traumatischen Ereignis symptomatisch. Menschen haben auch unterschiedliche Formen und Mittel, um damit umzugehen.

Schulungsmethoden:

Ein Vortrag eines Traumaexperten mit zahlreichen Beispielen, Infografiken und kurzen Videos, um praktische Anwendungen aufzuzeigen. Wenden Sie Zeit auf, um Online-Ressourcen in Landessprachen zu finden. Dieses Modul befasst sich mit Themen, die psychisch belastend sein können. Es wäre ratsam, die Einheit mit einer Übung zur mentalen Reinigung zu beenden, was auch eine Überleitung zu Modul 6 ist.

Weiterführende Lektüre:

Beachten Sie die aktuellen Betreuungsrichtlinien in Ihrem Land. Lektüre in englischer Sprache finden Sie im Leitfaden des National Institute for Clinical Excellence zum Erkennen, Bewerten und Behandeln posttraumatische Belastungsstörungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (Guideline for recognising, assessing and treating post-traumatic stress disorder in children, young people and adults) <https://www.nice.org.uk/guidance/ng116> und im klinischen Praxisleitfaden für die Behandlung posttraumatischer Belastungsstörungen (PTBS) bei Erwachsenen (Clinical Practice Guideline for the Treatment of Posttraumatic Stress Disorder (PTSD) in Adults) <https://www.apa.org/ptsd-guideline>

Online sind zahlreiche Videos abrufbar, die erklären, wie das Gedächtnis funktioniert und welche Auswirkungen ein Trauma auf das Gedächtnis haben kann. Zum Beispiel dieses hervorragende Video: <https://www.youtube.com/watch?v=4-tcKYx24aA>

Der folgende Link führt zu einer guten Infografik, die zeigt, wie sich ein Trauma auf das Gedächtnis auswirkt: <https://s3.amazonaws.com/nicabm-stealthseminar/Trauma2017/img/co/NICABM-InfoG-memory-systems.jpg>

MODUL 3: Wie zeigt sich ein Trauma im Strafverfahren?

Lernziel:

Nach diesem Modul verstehen die Schulungsteilnehmer*innen aus der Traumaperspektive, warum eine Person möglicherweise auf eine bestimmte Weise reagiert oder sich auf gewisse Weise verhält, selbst wenn es aus Sicht der Strafjustiz kontraproduktiv wirkt.

Themenschwerpunkte in diesem Modul:

- **Mangelnde Bereitschaft oder Unfähigkeit des Opfers**, über traumatische Ereignisse zu sprechen, einschließlich der mangelnden Bereitschaft, ein Verbrechen anzuzeigen. Erklärungen aus einer Traumaperspektive: Im Falle eines dauerhaften Missbrauchs überlegen Opfer nur, wie sie im Moment überleben können; sie haben Schwierigkeiten, ihre Zukunft zu planen; ihre Zeitperspektive lässt nach; ihre Funktionsfähigkeit ist eingeschränkt; sie haben Schwierigkeiten, sich an das Geschehene zu erinnern; implizite vs. explizite Erinnerungen; Schwierigkeiten, Ereignisse in Worte zu fassen; Schuld- und Schamgefühle; Abwehrmaßnahmen; sie nehmen den Täter in Schutz; sie sind unfähig, zwischen relevant und irrelevant zu unterscheiden; die Kommunikation mit der Person, die eine Verhandlung durchführt, wird als beängstigend und unangenehm wahrgenommen. Führen Sie diesbezüglich Beispiele an.
- **Opfer erstarrt oder distanziert sich während einer Verhandlung** und ist nicht in der Lage, laut und deutlich zu sprechen / Fragen zu beantworten. Erklärungen aus einer Traumaperspektive (z. B. Traumaauslöser). Wie kann der Person geholfen werden? Führen Sie Beispiele aus Ihrer Erfahrung an, was bei einer Verhandlung / in einem Gerichtssaal ein Trauma auslösen kann. Beschreiben Sie, was passieren kann, wie festgestellt werden kann, ob sich das Opfer nicht wohl fühlt und was getan werden kann, um eine Person in diesem Moment zu unterstützen.
- **Unfähigkeit**, eine zusammenhängende, ausführliche Erzählung entsprechend einer Zeitleiste, wie sie im Strafverfolgungsprozess erwartet wird, und/oder Änderungen in der Erzählung während eines Strafverfahrens wiederzugeben. Darüber hinaus gilt ein Opfer möglicherweise als unglaubwürdig, wenn sich die Erzählung ändert. Aus einer Traumaperspektive sind diese Reaktionen verständlich: Traumaerinnerungen unterscheiden sich von anderen Erinnerungen. Indem Erinnerungen aus dem impliziten Gedächtnis in das explizite Gedächtnis zurückverfolgt werden, ändern sich diese Erinnerungen. Es kommt möglicherweise zu einer Vermischung von Erinnerungen, einer Unfähigkeit, zwischen relevant und irrelevant zu unterscheiden, zu unerwünschten/schmerzhaften Reaktionen beim Versuch, sich zu erinnern. Eine traumatisierte Person könnte daher bewusst oder unbewusst versuchen, sich nicht an die Ereignisse zu erinnern. Sich erinnern ist auch ein kommunikativer Prozess (die Zuhörer*innen spielen eine Rolle); Scham; Schuld.
- **Glaubwürdigkeit des Beweises** im Zusammenhang mit der Glaubwürdigkeit des Opfers. Es kann die zugrundeliegende Annahme eines „idealen Opfers“ vorliegen, einschließlich der Annahme, wie Menschen auf bestimmte Ereignisse reagieren. Reagiert ein Opfer nicht auf eine stereotypische Weise, z. B. ist es unterwürfig, passiv oder zeigt es keinerlei Reaktion (ist es taub, während es das Ereignis nachempfindet), kann dies so interpretiert werden, als wäre das Opfer der Straftat nicht glaubwürdig / die Geschichte nicht glaubwürdig. Erklären Sie diese Reaktionen aus einer Traumaperspektive.

→

MODUL 3

- **FALLS Sie die Befragungsübung einbeziehen möchten, tun Sie es nicht vor dem nächsten Punkt.**
- **Das Strafverfahren kann retraumatisierend sein.** Aus der Traumaperspektive liegt im Strafverfahren ein eingebautes Problem vor: Das Verfahren basiert auf der Unschuldsvormutung des Täters, was unter anderem bedeutet, dass Polizeibeamt*innen, Staatsanwält*innen und Richter*innen den gesamten Sachverhalt „hinterfragen“ müssen, so auch ob der Vorfall überhaupt stattgefunden hat. Für eine traumatisierte Person könnte so der Eindruck erweckt werden, als würde die Fachkraft ihr nicht glauben oder an ihrer Geschichte zweifeln. Darüber hinaus ist die Täter-Opfer-Umkehr ein in der Forschung anerkanntes Phänomen. Angehörige der Strafjustiz reagieren gegebenenfalls unsensibel auf „einmalige“ Erfahrungen, die Opfer von Straftaten gemacht haben, nur weil für sie solche Beispiele von Straftaten zum Alltag gehören. Erklären Sie, warum es für eine traumatisierte Person besonders schmerzhaft/schädlich ist, wenn an ihr gezweifelt wird / ihr nicht geglaubt wird. Es kann jedoch viel unternommen werden, um ein Opfer auf sensible Weise zu vernehmen (s. Kapitel 5).
- **Lange Verfahren können für Opfer schädlich sein,** da sie nicht „weitermachen“ und ihr Trauma verarbeiten können, jedoch zu den Ereignissen zurückkehren müssen und möglicherweise auch dem Täter erneut begegnen müssen. Andererseits kann es für manche Opfer von Vorteil sein, wenn sie Zeit zur Verarbeitung des Traumas haben, z. B. in der Therapie, und möglicherweise sind sie dann stärker, um über das Ereignis zu sprechen und später an einer Verhandlung teilzunehmen. Die langen Wartezeiten während des Verfahrens können ebenfalls stressig sein, zum Beispiel, wenn ein Opfer längere Zeit vor dem Gerichtssaal warten muss, bevor es zur Vernehmung gerufen wird. Gibt es verfahrensrechtliche Möglichkeiten, um das Strafverfahren für traumatisierte Opfer zu beschleunigen? Oder während der tatsächlichen Verhandlung?
- **Für ein Opfer kann es sehr schwierig sein zu verstehen,** dass obwohl es mit einem traumatisierenden Ereignis in Berührung gekommen ist, es nicht unbedingt zu einer Verurteilung kommen muss. Dies kann mehrere Ursachen haben, sowohl substanzielle als auch verfahrensrechtliche. Aus einer Traumaperspektive wäre es wichtig, dem Opfer die Gründe für die Entscheidung, den Täter strafrechtlich nicht zu verfolgen bzw. für den Freispruch, zu erklären.
- **Beenden Sie die Einheit mit der Erinnerung,** dass der Heilungsprozess eines Opfers infolge eines Traumas oft auch nach dem Verfahren andauert und es sollte sichergestellt werden, dass ein Opfer über alle notwendigen Informationen zu verfügbaren Unterstützungsdiensten im Verlauf des gesamten Strafverfahrens und im Anschluss daran (siehe Kapitel 3) verfügt.

Lernmethoden:

Zu Beginn könnten Sie die Schulungsteilnehmer*innen bitten, ein paar der größten durch Trauma im Strafverfahren verursachten Herausforderungen zu nennen. Nachdem die Gruppe / kleinere Gruppen ein paar Herausforderungen bestimmt haben, können Sie diese auf einem Whiteboard niederschreiben und den Schulungsteilnehmer*innen Beispiele aus einer Traumaperspektive anführen. Die meisten besprochenen Punkte werden auch eine Zusammenfassung der Module 1 und 2 sein.

Befragungs-/Zuhörübung:

Teilen Sie die Gruppe in Paare und geben Sie Ihnen schrittweise Anweisungen. Verraten Sie nicht die ganze Übung auf einmal. TEIL 1) Bitten Sie alle darum, sich eine einfache Tatsachenaussage auszudenken, z. B. „Ich aß heute Morgen ein Sandwich“, „Ich gehe jeden Dienstag joggen“, „Meine Großmutter lebt in Deutschland“, „Der Himmel ist Blau“. Geben Sie allen ein paar Minuten Zeit, sich eine Aussage auszudenken. Bitten Sie die Paare als nächstes auszuwählen, wer seine Aussage als Erstes präsentiert. Sobald sich die Paare entschieden haben, geben Sie die nächste Anweisung: „Für die folgenden zwei Minuten wird Ihr Partner versuchen, eine Unwahrheit oder Unstimmigkeit in Ihrer Aussage zu finden.“

Fordern Sie die anderen Gruppenmitglieder auf, die Aussage in jeder Hinsicht in Frage zu stellen: indem sie nach weiteren Einzelheiten fragen, indem sie versuchen, den Partner beim Lügen zu erwischen, indem sie fragen, warum die Aussage Sinn ergeben würde usw. Stellen Sie als Schulungsleiter sicher, dass Sie die zwei Minuten stoppen und geben Sie den Schulungsteilnehmer*innen Bescheid, sobald die Zeit abgelaufen ist. (Online-Tipp: Zahlreiche Online-Tools ermöglichen es Ihnen, Paare/Teilgruppen automatisch zu stoppen.)

Sobald die Zeit abgelaufen ist, bitten Sie die Schulungsteilnehmer*innen die Rollen zu tauschen und die Übung mit der Aussage der anderen Person zu wiederholen. Wiederholen Sie die Anweisungen für den „Ermittler“ und stoppen Sie die Zeit. TEIL 2) Bitten Sie dieselben Paare, dieselbe Aussage zu verwenden. Dieses Mal geben Sie aber die folgende Anweisung: „Nun sind Sie an der Aussage sehr interessiert und wollen mehr darüber erfahren. Sie müssen der Aussage nicht zustimmen, aber Sie haben Interesse an der Sichtweise der anderen Person.“

Geben Sie den Paaren Bescheid, wenn die Zeit abgelaufen ist, lassen Sie sie ihre Rollen tauschen und wiederholen Sie die Übung. TEIL 4) Bitten Sie die Schulungsteilnehmer*innen über Folgendes nachzudenken: „Gab es einen Unterschied zwischen Gespräch 1 und 2?“, „Wie haben Sie sich in Gespräch 1 und 2 GEFÜHLT?“, „Hat das zweite Gespräch eine andere Wendung genommen als das erste?“ Bitten Sie die Schulungsteilnehmer*innen, ihre Gedanken mit der Gruppe zu teilen, sofern sie dazu bereit sind.

Abwandlungen:

Im Falle einer zweitägigen Schulung mit zwei getrennten Einheiten können Sie (freiwillige) Hausaufgaben geben. Bitten Sie die Schulungsteilnehmer*innen, ein Lerntagebuch zu führen, in dem sie über die Auswirkungen eines Traumas in den Fällen, an denen sie gerade arbeiten, sowie über ihre eigenen *Best Practices* nachdenken. Das Lerntagebuch kann entweder nur für die Schulungsteilnehmer*innen selbst bestimmt sein oder Sie können sie bitten, ihre Tagebucheinträge mit Ihnen zu teilen, damit Sie Beispiele aus den Tagebüchern in Modul 4 verwenden können. Sie können die Tagebucheinträge mithilfe eines Online-Formulars /-Tools sammeln, z. B. Google Formulare. Vergewissern Sie sich, dass sie keine personenbezogenen Daten sammeln und betonen Sie gegenüber den Schulungsteilnehmer*innen, dass sie weder personenbezogene Daten noch persönliche Merkmale preisgeben sollten, wenn sie Fälle beschreiben. Eine Möglichkeit für eine Hausaufgabe ist, die Schulungsteilnehmer*innen zu bitten, den unter weiterführende Lektüre angeführten Artikel „*The Impact of Trauma on Adult Sexual Assault Victims*“ zu lesen. Alternativ können Sie diejenigen, die praxisorientierter sind, bitten, einen Blick auf die Musterfragen für traumainformierte Interviews der IACP zu werfen.

Weiterführende Lektüre:

Lacy, J. W., & Stark, C. (2013). The neuroscience of memory: implications for the courtroom. *Nature reviews. Neuroscience*, 14(9), 649-658. <https://doi.org/10.1038/nrn3563>

Der folgende Link führt zu einem hervorragenden, verständlich geschriebenen Artikel, der einen Überblick über ein paar wesentliche Ergebnisse des Wissensfundus der Neurowissenschaft verschafft und diese auf das Thema sexueller Übergriff und seine Auswirkungen auf Opfer anwendet: *The Impact of Trauma on Adult Sexual Assault Victims* https://www.justice.gc.ca/eng/rp-pr/jr/trauma/trauma_eng.pdf

Das Tool für ein traumainformiertes Interview der Vereinigung International Association of Chiefs of Police (IACP): <https://www.theiacp.org/resources/document/successful-trauma-informed-victim-interviewing>

MODUL 4: Einsatz von Verfahrensgarantien zum Schutz und zur Unterstützung traumatisierter Opfer

Lernziel:

Nach diesem Modul verstehen die Schulungsteilnehmer*innen, welche Verfahrensgarantien es zum Schutz und zur Unterstützung traumatisierter Opfer gibt und wie sie in Anspruch genommen werden. Die Schulungsteilnehmer*innen teilen Best Practices und beginnen, traumasensibilisierte Fähigkeiten zu entwickeln.

Themenschwerpunkte:

- **Reflexionen oder Fälle aus den Hausaufgaben.**
- **Bitte Sie die Schulungsteilnehmer*innen zunächst**, in einer Gruppe/kleineren Gruppen die Verfahrensgarantien zu ermitteln, die traumatisierten Opfern dabei helfen würden, mit dem Verfahren zurechtzukommen. Schreiben Sie diese auf einem Whiteboard nieder.
- **Die Anzeige einer Straftat ist der erste Schritt** in einem Strafverfahren und kann bereits ein großer Schritt für ein Opfer sein. Orte für die Anzeige einer Straftat sollten sicher und freundlich sein. Fragen Sie die Schulungsteilnehmer*innen, wie sie die verfügbaren Orte bei der Polizei und die Situation für die Anzeige einer Straftat wahrnehmen. Was könnte aus einer Traumaperspektive verbessert werden?
- **Ein Opfer einer Straftat** sollte über die verfügbaren Unterstützungsdienste informiert werden. Zur Bereitstellung dieser Informationen auf eine traumasensibilisierte Weise gehört die Weitergabe der Informationen in unterschiedlichen Formaten (schriftlich, mündlich) in einer verständlichen Sprache und die Wiederholung der Informationen, da eine traumatisierte Person möglicherweise nicht in der Lage ist, alle Informationen auf einmal aufzunehmen (s. Kapitel 3).

Obwohl die Verfahren je nach Land voneinander abweichen, ist es eine bewährte Vorgehensweise, das Opfer um Erlaubnis zu bitten, seine Kontaktdaten an einen Unterstützungsdienstleister weiterzugeben, damit dieser das Opfer kontaktieren kann und nicht das Opfer tätig werden muss. Fragen Sie die Schulungsteilnehmer*innen, ob sie sich der verschiedenen verfügbaren Dienste für Opfer von Straftaten bewusst sind. Was sehen sie als ihre Rolle bei der Bereitstellung von Informationen über Opferunterstützungsdienste? Sehen sie Möglichkeiten zur Verbesserung der Bereitstellung von Informationen?

- **Wird eine persönliche Analyse des Bedarfs eines Opfers** an besonderem Schutz während der Vorermittlung durchgeführt? Finden Sie heraus, ob die persönliche Bedarfsanalyse für besonderen Schutz durchgeführt wird und ob es einschlägige nationale Anleitungen/Schulungen zu diesem Thema gibt. Fragen Sie die Schulungsteilnehmer*innen, ob dieser Prozess ihrer Meinung nach gut funktioniert. Wenn nicht, welche Herausforderungen gibt es? Und wie könnten sie bewältigt werden?
- **Aus Sicht eines Opfers wäre es vorteilhaft**, einen Ermittler während des gesamten Ermittlungsverfahrens zu haben. Dadurch müsste das Opfer seine Geschichte nicht gegenüber verschiedenen Personen wiederholen und im Idealfall könnte ein Vertrauensverhältnis zu einem Ermittler geschaffen werden. Es könnte von Vorteil sein, wenn der Ermittler dem gleichen Geschlecht wie das Opfer angehört, zum Beispiel in Fällen sexuellen Übergriffs und häuslicher Gewalt (s. Kapitel 5). Im Falle von Opfern im Kindesalter wäre es von Vorteil, einen spezialisierten Ermittler an der Seite zu haben. Sind diese Garantien in der Gesetzgebung verankert? Wie sieht es in der Praxis aus? Welche Erfahrungen haben die Schulungsteilnehmer*innen gemacht? Haben Sie Verbesserungsvorschläge?
- **Orte für die Vernehmung eines Opfers** sollten sicher und freundlich sein und auch deren Privatsphäre schützen. Opfer im Kindesalter sollten an besonders für Kinder gestalteten Orten gehört werden (s. Kapitel 5). Gibt es die Möglichkeit einer Videoaufzeichnung der Vernehmung im Zuge der Vorermittlung und des Einsatzes einer Videoübertragung anstelle der Vernehmung des Opfers vor Gericht, wenn es sich dabei nicht wohl fühlt, vor Gericht gehört zu werden? Welche Meinung und Erfahrung haben die Schulungsteilnehmer*innen diesbezüglich? Überprüfen Sie ihre nationale Gesetzgebung.
- **Traumatisierte Opfer profitieren** möglicherweise von mehreren Vernehmungen während einer Vorermittlung, da sich ihre Situation und Befindlichkeit von Tag zu Tag verändern können. Die Möglichkeit, mehrmals hintereinander (von demselben bzw. derselben Ermittler*in) vernommen zu werden, könnte das Opfer auch darin unterstützen, eine zusammenhängende Erzählung wiederzugeben. Würden das Verfahren und die Praktiken dies zulassen? Wäre es möglich, dem Opfer etwas Entscheidungsbefugnis in Bezug auf den „richtigen Moment“ für seine Vernehmung einzuräumen?

→

MODUL 4

- **Im Falle der Ausbildung von Rechtsbeiständen:** Haben sie die Möglichkeit, traumatisierte Klient*innen mehrmals zu treffen, um Vertrauen aufzubauen und sie auf eine Verhandlung vorzubereiten? Es ist wichtig, einem Opfer zu erklären, was vor Gericht passieren wird, ihm die Möglichkeit zu bieten, sich auf eine Verhandlung vorzubereiten, und die Verweisung an Opferunterstützungsdienste, einschließlich einer Betreuungsperson, sicherzustellen. Wie wird dies in der Praxis gehandhabt? Der Besuch eines Gerichtssaals mit einem Opfer vor der Verhandlung könnte hilfreich sein. Welche Fachkraft wäre in einer Position, um dies zu arrangieren? Kann dies in der Praxis umgesetzt werden? Hat jemand Erfahrungen? Die schwedische Behörde für Opfer von Straftaten hat ein Video eines Scheinprozesses erstellt.³⁵ Wären ähnliche Videos nützlich? Haben die Schulungsteilnehmer*innen andere mögliche Ideen, um die Teilnahme an einem Verfahren zu erleichtern?
- **Besprechen Sie Mittel zum Schutz eines Opfers** während eines Verfahrens, einschließlich der Vermeidung eines unbeabsichtigten Kontakts zwischen Opfern und Täter*innen in Gerichtsgebäuden, indem getrennte Wege und Wartebereiche für Opfer und Angeklagte vorbereitet werden oder indem ein Opfer hinter einer Trennwand oder in einem separaten Raum gehört wird, wenn es dies möchte. Gibt es die Möglichkeit einer Video- oder Audioverbindung, um entweder Opfer oder Angeklagte zu hören? Kann ein Gericht ein Opfer ohne die Anwesenheit eines Angeklagten vernehmen oder die Verhandlung oder das gesamte Verfahren hinter verschlossenen Türen anordnen? Gibt es besondere Schutzmaßnahmen für Opfer im Kindesalter? Welche Meinung und Erfahrung haben die Schulungsteilnehmer*innen bezüglich dieser Mittel? Überprüfen Sie ihre nationale Gesetzgebung auf verfügbare Mittel.
- **Besprechen Sie den Einsatz von Sachverständigen** und schriftlichen Gutachten. Diese können eingesetzt werden, um die Glaubwürdigkeit der Aussage eines Opfers grundsätzlich zu erhöhen (z. B. warum es sich nicht an Einzelheiten erinnern oder eine zusammenhängende Geschichte erzählen kann) oder um Einblicke aus einer Traumaperspektive zu geben, warum ein Opfer auf eine bestimmte Weise während des Vorfalls bzw. der Vorfälle reagiert hat (z. B. unterwürfig, passiv, erstarrt). Haben die Schulungsteilnehmer*innen Gedanken, Erfahrungen und Best Practices zum Einsatz von Sachverständigen und schriftlichen Gutachten?
- **Gibt es die Möglichkeit, Pausen zu machen** oder die Verhandlung sogar zu vertagen, wenn ein Opfer überfordert ist? Wer kann um eine Pause oder eine Vertagung bitten? Wer kann feststellen, ob sich ein Opfer während der Verhandlung nicht gut fühlt?
- **Was geschieht nach der Verhandlung?** Wie kann sichergestellt werden, dass das Opfer nach der Verhandlung / außerhalb des Gerichtsgebäudes nicht dem Angeklagten über den Weg läuft? Wie kommt es nach Hause? Könnte jemand (z. B. eine Betreuungsperson oder ein Freund) das Opfer nach Hause begleiten? Wann und wie erhält das Opfer Informationen zu dem Urteil? Kennen Sie Best Practices?
- **Aus einer Traumaperspektive ist es wichtig**, die Gründe für die Entscheidung, den Täter strafrechtlich nicht zu verfolgen bzw. für den Freispruch, zu erklären. Aus einer Traumaperspektive wäre es wichtig, ausdrücklich zu erwähnen, dass das, was ein Opfer erlebt hat, falsch war, selbst wenn in diesem Fall aufgrund von xy kein Urteil ergangen ist. Ferner wäre es für den Heilungsprozess des Opfers von Vorteil, Feedback zu seiner Vernehmung und dahingehend, dass es bereits von Mut zeugte, nur in den Gerichtssaal zu gehen, zu erhalten. Sie können die Schulungsteilnehmer*innen bitten, Beispiele dafür anzuführen, ob sie als Rechtsbeiständen, Staatsanwält*innen oder Richter*innen Methoden haben, um ein Urteil mit traumafreundlichen Begriffen zu erklären. Sie können die Schulungsteilnehmer*innen auch bitten, sich mögliche Methoden auszudenken, um Informationen und Feedback innerhalb der Grenzen des Verfahrens zu übermitteln.

³⁵ https://www.youtube.com/watch?v=JJaXVJ3I_E4&%3Bfeature=youtu.be

Lernmethoden:

Eine Diskussion sollte vorzugsweise von einem Juristen geleitet werden; im Idealfall von einer Fachkraft mit ähnlichem Hintergrund wie die Schulungsteilnehmer*innen. Sehen Sie sich die in ihrer nationalen Gesetzgebung verfügbaren Verfahrensgarantien an, bevor Sie dieses Modul vorbereiten. Es ist wichtig, den Austausch von Erfahrungen und Best Practices in dieses Modul einzubeziehen. Sie könnten die Schulungsteilnehmer*innen bitten, ihre Best Practices in ihrer Hausaufgabe / ihrem Lerntagebuch niederzuschreiben. Denken Sie darüber nach, wie Sie die präsentierten Best Practices sammeln und teilen können, damit die Schulungsteilnehmer*innen diese Praktiken nach der Schulung verwenden können. Greifen Sie auf die Best Practices zurück, wenn Sie eine Folgeinheit organisieren (siehe Module 6).

Online-Tipp:

Manche der Tools haben ein digitales Whiteboard für die Sammlung von Ideen während einer Schulungseinheit. Sie können aber auch ein Online-Tool wie Miro verwenden, um Best Practices online zu sammeln und zu teilen.

Abwandlungen:

Es ist wichtig, dieses Modul basierend auf der Gruppe der auszubildenden Fachkräfte anzupassen, weil verschiedene Fachkräfte in verschiedenen Phasen des Strafverfahrens beteiligt sind und verschiedene Rollen und Möglichkeiten darin haben. Ein Rechtsbeistand hätte zum Beispiel mehr Möglichkeiten, mit einem Opfer über eine Vernehmung zu sprechen und dieses darauf vorzubereiten. Ein Staatsanwalt trifft ein Opfer nicht vor dem Betreten eines Gerichtssaals, kann aber dennoch von manchen Praktiken Gebrauch machen, um das Opfer auf traumainformierte Weise einzubeziehen.

Ein Richter, der den Vorsitz in einer Verhandlung führt, kann das Verfahren leiten, z. B. Pausen anbieten oder sogar die Verhandlung vertagen. Ein Rechtsbeistand oder eine Betreuungsperson (sofern verfügbar) kann im Anschluss an ein Verfahren eine Nachbesprechung vereinbaren und das Urteil besprechen. Staatsanwält*innen und Richter*innen könnten z. B. über die Art und Form von Entscheidungen nachdenken.

MODUL 5:

Traumainformierte Arbeitsweisen

Lernziel:

Nach diesem Modul sind die Schulungsteilnehmer*innen in der Lage, traumainformierte Methoden für die Zusammenarbeit mit Opfern von Straftaten zu entwickeln.

Themenschwerpunkte:

- **Definieren Sie den traumainformierten Ansatz:** Arbeitsmethoden, die auf einem Verständnis der negativen Auswirkungen traumatischer Erlebnisse zusammen mit den Grundsätzen von Mitgefühl und Respekt basieren. Selbst ein kurzes traumainformiertes Treffen kann bedeutsam sein.
- **Grundsätze einer traumainformierten Betreuung:** Sicherheit, Wahlmöglichkeit, Vertrauenswürdigkeit, Empowerment. Führen Sie Beispiele an, was dies in der Praxis bedeutet.
- **Erklären Sie die Grundsätze eines sicheren Ortes.** Zeigen Sie Bilder oder führen Sie Beispiele an. Bei der Schaffung eines sicheren Ortes muss auch sichergestellt werden, dass das Gespräch / die Vernehmung nicht unterbrochen wird.

- **Beschreiben Sie einen Aufbau eines traumainformierten Treffens.** Opfer sollten über den Namen und die Berufsbezeichnung jeder am Treffen beteiligten Person informiert werden und eine einfache Erklärung ihrer beruflichen Rolle erhalten. Finden Sie heraus, ob das Geschlecht der am Treffen beteiligten Personen für das Opfer eine Rolle spielt. Kommen Sie wann immer möglich den diesbezüglichen Wünschen nach. Informieren Sie das Opfer über den Aufbau und die Ziele des Treffens, vermeiden Sie ein „formales Vernehmungsumfeld“ und bieten Sie zumindest Optionen für geringfügige Wahlmöglichkeiten an, z. B. wo das Opfer sitzen möchte.

Erwähnen Sie, dass Sie möglicherweise unangenehme Fragen stellen müssen und erklären Sie warum. Vergewissern Sie sich, dass das Opfer versteht, was Sie sagen, und sagen Sie ihm, dass es jederzeit gerne Fragen stellen kann, auch über die Rolle der Fachkraft. Beenden Sie ein Treffen mit einer Zusammenfassung und machen Sie die nächsten Schritte deutlich.

- **Kommunikation: Seien Sie anwesend.** Konzentrieren Sie sich auf das Opfer. Halten Sie Augenkontakt. Beobachten Sie das Opfer – wie geht es ihm/ihr? Achten Sie auf Ihre eigenen Emotionen. Beginnen Sie mit einer leichten Unterhaltung oder stellen Sie „einfache“ Fragen, die jede/r beantworten kann.

Räumen Sie dem Opfer ausreichend Zeit ein und machen Sie bei Bedarf Pausen. Traumatisierte Personen sollten darin bekräftigt werden, dass sie sich die Zeit nehmen können, die sie benötigen, um ihre Gedanken zu verarbeiten und um weitere Einzelheiten wiederzugeben oder um Ereignisse auf ihre Weise zu beschreiben.

Es hilft zu berücksichtigen, dass manche Menschen „offene“ Fragen und „unbeschränktes“ Sprechen bevorzugen, während sich andere sicherer fühlen, wenn sie im Rahmen eines kurzen Frage-und-Antwort-Formats das Gespräch führen können (s. Kapitel 5). Beachten Sie, dass Opfer mit Rechtsverfahren und Rechtsbegriffen oft nicht vertraut sind. Wiederholen Sie mit Ihren eigenen Worten, was das Opfer gesagt hat, um sicherzustellen, dass Sie verstanden haben. Fragen Sie das Opfer und gegebenenfalls den Dolmetscher, ob sie Sie verstanden haben.

- **Bleiben Sie ruhig.** Achten Sie auf Ihre eigenen Emotionen. Die emotionalen Phasen des Opfers können von Weinen bis Aggression reichen. Lassen Sie sich nicht provozieren. Seien Sie aufmerksam und präsent, bleiben Sie im Hier und Jetzt und tolerieren Sie Schwerfälligkeit. Tolerieren Sie unangenehme Gefühle bei den Opfern und bei sich selbst. Informieren Sie das Opfer darüber, dass Emotionen in dieser Situation normal sind und dass Sie schon „alles gesehen“ haben. Erklären Sie ein paar grundlegende Handlungen, um eine Person von ihrem übererregten oder passiven Zustand zurück in das „Hier und Jetzt“ zu bringen.
- **Denken Sie daran, ein Opfer über verfügbare Unterstützungsmaßnahmen zu informieren** (s. Kapitel 2). Wiederholen Sie diese Informationen mehrmals während eines Treffens und/oder stellen Sie sie in verschiedenen Formaten zur Verfügung (schriftlich, mündlich) (s. Kapitel 3).
- **Bitten Sie die Schulungsteilnehmer*innen in kleinen Gruppen zu besprechen**, über welche Best Practices sie verfügen, um Opfern zu begegnen.
- **Die Formulierung von Fragen während der Vernehmung eines Opfers ist wichtig.** Abhängig davon, wie die Frage gestellt wird, wird sie vom Opfer möglicherweise so wahrgenommen, als würde es für seine Handlungen oder für seine Unfähigkeit, sich an etwas zu erinnern, getadelt. Traumainformierte Befragungstechniken können eingesetzt werden, um Fragen auf eine Weise neu zu formulieren, die den Opfern dabei hilft, Erinnerungen über ein traumatisches Ereignis abzurufen, und die Fachkräfte bei der Erhebung weiterer Informationen unterstützt, während das Opfer das Gefühl hat, mehr Unterstützung zu erhalten (s. Kapitel 5).³⁶
- **Bitten Sie die Schulungsteilnehmer*innen** die Frageliste im IACP-Tool (siehe obige Fußnote) in Paaren oder in kleinen Gruppen zu besprechen: Was halten sie von diesen Fragen, wie könnten sie sie einsetzen? Sie können auch ein Rollenspiel vorbereiten, das den Schulungsteilnehmer*innen die Gelegenheit bietet, die Fragen zu testen.

→

³⁶ <https://www.theiacp.org/resources/document/successful-trauma-informed-victim-interviewing>

MODUL 5

- **Erörtern Sie das folgende Diskussionsthema (in Paaren oder als eine Gruppe):** Glauben Sie, aus Sicht einer traumatisierten Person, dass es besser vermieden wird, ein Opfer bei einer Vernehmung zur Antwort / Erzählung einer Geschichte zu drängen, wenn es zu schmerzhaft zu sein scheint, selbst wenn dies dazu führen könnte, dass kein Fall für eine Strafverfolgung oder eine Verurteilung aufgebaut werden kann? Oder wäre es besser, das Opfer in bisschen zu drängen, über schmerzhaftere Erinnerungen zu sprechen, wenn dies die Chancen für eine Verurteilung erhöht? Die Antwort hängt von dem jeweiligen Fall ab und erfordert eine Abwägung! Sie sollten nicht aufhören, wenn Sie zunächst auf Schwierigkeiten stoßen, aber versuchen Sie das Opfer aus einem anderen Blickwinkel zu befragen oder geben Sie ihm Zeit.

Erklären Sie, dass die Forschung gezeigt hat, dass Opfer von Straftaten gehört werden und aktiv am Verfahren beteiligt sein wollen. „Gerechtigkeit“ in Form eines Urteils zu widerfahren kann zudem aus Perspektive der Traumaheilung relevant sein. Nicht in der Lage zu sein, in der Verhandlung über den Vorfall zu berichten, kann ferner dem Opfer das Gefühl geben, „erneut versagt zu haben“.

- **Sprechen Sie das Thema Dolmetschen an, sofern die Zeit dies zulässt:** Es ist wichtig, einen professionellen Dolmetscher an der Seite zu haben, der an ethische Leitlinien gebunden ist, bei dem das Opfer den Eindruck hat, das es mit ihm arbeiten kann; der während des gesamten Falls bleibt und über persönliche Eigenschaften verfügt, die dem Opfer die Sicherheit geben, um sensible Informationen offenzulegen. Wenn möglich sollten die Vorlieben des Opfers bezüglich des Geschlechts der Dolmetschenden Person respektiert werden.

In manchen Fällen fühlen sich Opfer möglicherweise unbehaglich oder von Menschen derselben Kultur oder aus demselben Herkunftsland aufgrund ihrer früheren traumatischen Erlebnisse verunsichert. Gleichmaßen fühlen sie sich möglicherweise von Menschen mit anderer kultureller Herkunft verunsichert. Am besten werden die Vorlieben der Überlebenden soweit wie möglich berücksichtigt. Über welche Erfahrungen und Best Practices verfügen Ihre Schulungsteilnehmer*innen in Bezug auf Dolmetschen?

Schulungsmethoden:

Ein von einem Traumaexperten moderierte Diskussion. Beziehen Sie Paararbeit und Zeit für Diskussionen mit ein. Das Thema Dolmetschen wirft in der Regel viele Fragen auf und bietet viel Gesprächsstoff. Sie könnten in Betracht ziehen, mehr Zeit für dieses Thema aufzuwenden und einen Experten auf diesem Gebiet einzuladen.

MODUL 6: Das Wohlbefinden der Fachkräfte unterstützen

Lernziel:

Nach diesem Modul verstehen die Schulungsteilnehmer*innen, warum die Begegnung mit traumatisierten Personen psychisch belastend sein kann und sie werden ein paar Methoden erlernt haben, wie sie mit dieser Belastung umgehen können.

Themenschwerpunkte in diesem Modul:

- **Erklären Sie den Begriff Retraumatisierung:** Die Arbeit mit Menschen in prekären Situationen, einschließlich solcher Menschen, die an Trauer und Verlust leiden, kann psychisch sehr an einer Person zehren. Erklären Sie die Begriffe Mitgefühlsmüdigkeit und Mitgefühlzufriedenheit.
- **Erklären Sie die Mechanismen von gutem und schlechtem Stress.** Die eigenen Herkunftsfaktoren wie eigene Schwachstellen, selbst die eigenen Trauma auslöser, die eigenen automatischen Reaktionen. Führen Sie Warnzeichen an, zum Beispiel Reizung, Schlafschwierigkeiten/Schlafstörungen, Humorverlust, ständige Müdigkeit, Vergessen von Dingen, Apathie, Bluthochdruck, ständige Kopfschmerzen, zynische Verhaltensweisen und fehlende Motivation.
- **Hilfsmittel für Wohlbefinden:** Erkennen Sie Ihre eigenen Grenzen und die Grenzen Ihrer Organisation, gegenseitige Unterstützung, Work-Life-Balance, Entwicklung Ihrer beruflichen Fähigkeiten, Beratung am Arbeitsplatz, Selbstreflexion, Entwicklung von Routinen, setzen Sie Ihre eigenen Grenzen, Einsatz von Entspannungsübungen, gesunder Lebensstil.
- **Was unternimmt Ihr Arbeitgeber,** um Ihr Wohlbefinden zu fördern? Sprechen Sie das Thema Beratung und/oder Betreuung am Arbeitsplatz an. Ist dies möglich? Sollte dies möglich sein und wie könnte dies aussehen? Andere von Kolleg*innen und Vorgesetzten angebotene Unterstützung? Was noch?
- **Es ist wichtig, einen Plan zur Selbstfürsorge zu erarbeiten.** Ein guter Start ist, sich einem Selbstreflexionstest zu psychischer Belastung zu unterziehen, zum Beispiel dem Professional Quality of Life Screening-Instrument (Skala zur Erfassung der beruflichen Lebensqualität). Die ProQoL misst Mitgefühlzufriedenheit (Compassion Satisfaction) und Mitgefühlsmüdigkeit (Compassion Fatigue). Der Test ist in mehreren Sprachen unter https://proqol.org/ProQoL_Test.html abrufbar. Auf der Seite befinden sich zudem viele andere nützliche Ressourcen und Links zum Thema Mitgefühlsmüdigkeit und Selbstfürsorge. Wenn Sie Zeit haben, machen Sie diesen Test als Teil der Schulung und besprechen Sie anschließend die Ergebnisse.



MODUL 6

- **Seien Sie sich bewusst**, dass es ein paar kleine Angewohnheiten gibt, die jede/r mühelos übernehmen kann, um das Wohlbefinden der Teilnehmer*innen zu erhöhen. Ein wirkungsvoller kleiner Schritt besteht darin, zwischen den Einheiten der Psychohygiene Aufmerksamkeit zu schenken. Sie können „psychische Reinigungsritualen“ entwickeln, z. B. einen Spaziergang machen oder ein Glas Wasser vor der nächsten Einheit trinken. Teilen Sie Hilfsmittel, die Sie anwenden oder mit denen Sie vertraut sind. Sofern die Zeit dies zulässt, probieren Sie ein paar Übungen zusammen. Besprechen Sie, wie neue Gewohnheiten für das Wohlbefinden geschaffen werden können.
- **Beenden Sie die Einheit**, indem Sie die Schulungsteilnehmer*innen bitten, 5-10 Minuten dafür aufzuwenden, für sich selbst Antworten auf die folgenden Fragen aufzuschreiben: 1) Was haben Sie während der Schulung gefühlt, gelernt, verstanden? 2) Welche Stärken haben Sie in sich, in Ihren Arbeitsweisen und in den Arbeitsweisen Ihrer Organisation festgestellt? 3) Welche Herausforderungen haben Sie in Ihrer Arbeit, in Ihrer Arbeitsweise / in Ihrer Organisation festgestellt? Können diese geändert werden? Wenn ja, wie? 4) Was geschieht nach dieser Schulung / sobald Sie an Ihren Arbeitsplatz zurückkehren? Was werden Sie mitnehmen? Fragen Sie, ob jemand bereit ist, ein paar Gedanken im Zuge der Übung zu teilen.
- **Planen Sie etwas Zeit ein**, um den Schulungsinhalt zusammenzufassen und die möglichen nächsten Schritte zu besprechen.
- **Holen Sie Feedback** zur Schulung ein.

Schulungsmethoden:

Eine von einem Traumaexperten moderierte Diskussion mit Beispielen und praktischen Übungen.

Weitere Ressourcen:

Das *Center for Victims of Torture* (Zentrum für Folteropfer) bietet auf seiner Website freien Zugang zu Informationen und Hilfsmitteln zur Erfassung der beruflichen Lebensqualität: <https://www.proqol.org/>

Selbstfürsorge-Tools zu achtsamkeitsbasierter Stressreduktion sind unter <https://palousemindfulness.com/> verfügbar. Ressourcen zu Psychoedukation und Entspannungsübungen sind in mehreren Sprachen unter <https://www.mielenterveysseurat.fi/turku/materiaalit/serenen-materiaalit/> abrufbar.

Holen Sie Feedback ein:

Planen Sie Zeit ein, um Feedback (am Ende der Einheit) einzuholen. Stellen Sie für das Feedback Fragen wie: Hat die Schulung Ihre Erwartungen erfüllt? Haben Sie etwas Neues gelernt? Hat die Schulung Ihre fachliche Kompetenz gesteigert? Bei welchen Themen bräuchten Sie weitere Schulungen? Sie können die Schulungsteilnehmer*innen auch bitten, die Aussagen/Fragen von Modul 1 (oder von der Bedarfsanalyse) erneut zu beantworten, um festzustellen, ob sich ihr Verständnis erweitert hat. Auf diese Weise können Sie auch Änderungen des Verständnisses als Folge Ihrer Schulung vermelden.

Schlagen Sie eine Folgeeinheit vor: In einer kurzen (1 bis 2 Stunden) Folgeeinheit können Fragen gestellt oder Bedenken geäußert werden, die nach der Schulung möglicherweise aufgekommen ist. Sie fördert ferner die Gewohnheit, traumainformierte Arbeitsweisen einzusetzen. Sie können eine Folgeeinheit auch nutzen, um Aussagen zusammenzutragen und die Auswirkung Ihrer Schulung zu messen, indem sie Diskussionsfragen einbeziehen, z. B.: Haben Sie Ihre neuen Fähigkeiten eingesetzt? Wie? Waren sie nützlich? In welchen Situationen? Haben Sie ein paar der präsentierten *Best Practices* übernommen? Waren diese erfolgreich / nicht erfolgreich? Was glauben Sie, brauchen Sie, um sie nutzen zu können? Haben Sie anhand des Gelernten neue *Best Practices* entwickelt?

An traumainformierte Organisationen gerichtet:

Im Idealfall werden die Schulungsteilnehmer*innen nicht nur ihre eigenen Arbeitsmethoden anpassen, sondern sich auch für traumainformierte Ansätze in ihren Organisationen einsetzen. Dies braucht natürlich Zeit und Einsatzbereitschaft. Machen Sie am Ende der Schulung oder in der Folgeeinheit ein Brainstorming zu dem Thema, wie Schulungsteilnehmer*innen darin unterstützt werden können, Triebkräfte des Wandels zu werden.

Dies kann beispielsweise die Bildung eines Netzwerks traumainformierter Fachkräfte sein. Das Netzwerk könnte sich für mehr Schulungen zum Thema Trauma einsetzen, selbst zur Schulungsleitung werden oder sich für traumainformierte Strukturen, Prozesse und Richtlinien in ihren Organisationen einsetzen.

QUELLENANGABEN

KAPITEL 1.

Gesetzesreformen zur Gewährleistung opferzentrierter und traumainformierter Ansätze

European Commission (2019), July infringements package: key decisions.
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/inf_19_4251

European Commission (2020), Report from the Commission to the European Parliament and the Council on the implementation of Directive 2012/29/EU of the European Parliament and of the Council of 25 October 2012 establishing minimum standards on the rights, support and protection of victims of crime, and replacing Council Framework Decision 2001/220/JHA, Brussels, 11.5.2020 COM(2020) 188 final

European Commission, DG Justice (2013), DG Justice Guidance Document related to the transposition and implementation of Directive 2012/29/EU of the European Parliament and of the Council of 25 October 2012 establishing minimum standards on the rights, support and protection of victims of crime, and replacing Council Framework Decision 2001/220/JHA, Brussels: European Commission

FRA (2019) Proceedings that do justice. Justice for victims of violent crime, Part II.
https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2019-justice-for-victims-of-violent-crime-part-2-proceedings_en.pdf

OSCE/ODIHR (2004) National Referral Mechanisms. Joining Efforts to Protect the Rights of Trafficked Persons. A Practical Handbook.
https://ec.europa.eu/anti-trafficking/sites/antitrafficking/files/joining_efforts_to_protect_the_rights_1.pdf

UNODC (2020) Global Report on Trafficking in Persons 2020.
https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/tip/2021/GLOTiP_2020_15jan_web.pdf

KAPITEL 2.

Multidisziplinäre Zusammenarbeit und Verweisberatung

Crime, safety and victims' rights. European Union Agency for Fundamental Rights (FRA), 2021.

EU Strategy on Victim's Rights (2020-2025).
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0258&from=ES>

Handbook for implementation of legislation and best practice for victims of crime in Europe. Victim Support Europe. 2013

Multi-country Referral Mechanism for victim support professionals, Victim Support Europe (VSE).
<https://victimsupport.eu/news/victim-support-europe-launches-a-cross-national-referral-system-to-harmonise-responses-to-cross-border-victimization/>

Victims of crime in the EU: the extent and nature of support for victims. FRA.
https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2015-victims-crime-eu-support_en_0.pdf

29 Country studies (2016) are available at:
<https://fra.europa.eu/en/country-data/2016/country-studies-project-victim-support-services-eu-overview-and-assessment-victims>

Victims Strategy. Presented to Parliament by the Lord Chancellor and Secretary of State for Justice by Command of Her Majesty. UK 2018

KAPITEL 3.

Opfern von Straftaten den Zugang zu Informationen gewährleisten

Berbec, Silvia Antoaneta; Yordanova, Maria; Ilcheva, Miriana; Lilja, Inka; Pekkarinen, Anna-Greta ; Juvonen, Janica; Wells, Anja; Lehmann, Katrin; Macliing, Trixia; Gómez, Elena; Martin, David; Herrero, Marta; Fernández, Cristina (2020), Compendium of practices. Victims of crime and the justice system
<http://re-just.prorefugi.eu/compendium-of-practices-victims-of-crime-and-the-justice-system/>

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (n.d.), Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen.
<https://www.hilfetelefon.de/>

Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz (2021), Publikationen.
https://www.bmjv.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Publikationensuche_Formular.html

Lilja, Inka. (2019), Handbook on counselling asylum seeking and refugee women victims of gender-based violence.
<https://www.solwodi.de/seite/492994/eu-project-rec-ccm-gbv.html>

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (n.d.), Opferinformationen.
<https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/>

Stiftung Opferhilfe Niedersachsen (n.d.), Online Beratung.
<https://www.opferhilfe.niedersachsen.de/nano.cms/online-beratung>

Victim Support Europe (2020), Project Infovictims III.
<https://victimsupport.eu/news/our-application-for-project-infovictims-iii-was-approved-by-the-european-commission/>

Victim Support Europe (2020), Project PREVICT.
<https://victimsupport.eu/news/what-makes-a-victims-rights-information-campaign-successful/>

Weisser Ring e. V.- Wir helfen Kriminalitätsoffern (2021), Opfer-Telefon.
<https://weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer/opfer-telefon>

Witkin, Rachel & Robjant, Katy (2018), The Trauma-Informed Code of Conduct - For All Professionals Working With Survivors of Human Trafficking and Slavery.
<https://healtrafficking.org/2019/04/the-trauma-informed-code-of-conduct-for-all-professionals-working-with-survivors-of-human-trafficking-and-slavery/>

KAPITEL 4.

Definition des Konzepts „psychisches Trauma“

American Psychiatric Association (2013), Diagnostic and statistical manual of mental disorders (5th ed.). Washington, DC. page 57

Caplan, G. (1961), An approach to community mental health. New York: Grune & Stratton.

Caplan, G. (1964), Principles of preventive psychiatry. New York: Basic Books.

Fischer, G., & Riedesser P. (1999), Lehrbuch der Psychotraumatologie (Textbook of psychotraumatology). München: Ernst Reinhardt Verlag

Herman, J. L. (1992), Trauma and recovery. New York: Basic Books.

Herman, J. L. (1997), Trauma and recovery. New York: Basic Books.
Hopper, Jim (2015), Sexual assault: Brain, behavior and memory, public lecture, Tufts University.

Janoff-Bulman, Ronnie (1992), Shattered Assumptions: Towards a New Psychology of Trauma. New York: Free Press.

Lindemann, E. (1944), Symptomatology and management of acute grief. American Journal of Psychiatry, 101, 141-148.

Metzger, L. J., Gilbertson, M. W. & Orr, S. P. (2005), Neuropsychology of PTSD: Biological, Clinical, and Cognitive Perspectives, eds. Vasterling, J. and Brewin, C.

Pearlman, L. A. & Saakvitne, K. W. (1995a), Trauma and the therapist: countertransference and vicarious traumatization in psychotherapy with incest survivors. London: W. W. Norton.

Pearlman, L. A., & Saakvitne, K. W. (1995b), Treating therapists with vicarious traumatization and secondary traumatic stress disorders, in C. R. Figley (Ed.), Compassion fatigue: coping with secondary traumatic stress disorder in those who treat the traumatized (pp. 150 - 177). New York: Brunner/Mazel.

Pole, N. (2007), The psychophysiology of posttraumatic stress disorder: A meta-analysis. Psychological Bulletin, 133(5), 725-746.

Yassen, J., & Harvey, M. R. (1998), Crisis assessment and interventions with victims of violence, in P. M. Kleespies (Ed.), Emergencies in mental health practice (pp. 117-143). New York: Guilford.



QUELLENANGABEN

KAPITEL 5.

Traumaisensible Kommunikation

Berbec, Silvia; Lazar, Elena; Ionescu, Gabriela; Dragan, Anda Teodora; Zamfir, Ana Maria Zamfir; Nimescu, Iulia; Van der Straeten, Ilse; Vaillant, Christine; Vanhoutte, Klaus; Ilcheva, Miriana; Markov, Dimitar; García, Nerea; Fova, Clara; Díez, María; de la Rubia, Natalia; Romero, Carmen; Sánchez, Ana; Nordström, Ruth; Feito, Patricia; Ogéus, Björn; Nilsson, Karin; Samuelsson, Elisabeth; Mörner, Ninna; Appelqvist, Josephine & Videva, Diana (2017), Handbook for Legal, Social, Health Professionals Involved in the Protection of the Rights and the Assistance of Victims of Human Trafficking. <https://prorefugiu.org/handbook-for-legal-social-health-professionals-involved-in-the-protection-of-the-rights-and-the-assistance-of-victims-of-human-trafficking/>

FRA (2017), Child-friendly justice - perspectives and experiences of children and professionals - Summary. <https://fra.europa.eu/en/publication/2017/child-friendly-justice-perspectives-and-experiences-children-and-professionals>

FRA (2019), Proceedings that do justice - Justice for victims of violent crime, Part II. <https://fra.europa.eu/en/publication/2019/proceedings-do-justice-justice-victims-violent-crime-part-ii>

Haskell, Lori & Randall, Melanie (2019), The Impact of Trauma on Adult Sexual Assault Victims. <https://www.justice.gc.ca/eng/rp-pr/jr/trauma/index.html>

HHRI (2016), Mental health and gender-based violence - Helping survivors of sexual violence in conflict - a training manual. <https://www.hhri.org/gbv-training-manual/>

Human Rights Watch (2013), Improving Police Response to Sexual Assault. https://www.hrw.org/sites/default/files/reports/improvingSAInvest_0.pdf

IOM (2018), A Trainer's Manual on Combating Trafficking in Persons for Capacity-building of Law Enforcement Officers in Antigua and Barbuda, Belize, Jamaica, and Trinidad and Tobago. <https://publications.iom.int/books/investigating-human-trafficking-cases-using-victim-centred-approach-trainers-manual-combating>

Lilja, Inka. (2019), Handbook on counselling asylum seeking and refugee women victims of gender-based violence. <https://www.solwodi.de/seite/492994/eu-project-rec-ccm-gbv.html>

OVC (2020), Ask an Expert Series Q&A - Implementing a Victim Centered, Trauma Informed Program for Survivors of Human Trafficking. <https://htcbc.ovc.ojp.gov/library/publications/ask-expert-series-qa-implementing-victim-centered-trauma-informed-program>

Payoke (2014), Human trafficking: What to do? - A Practical Guide for Healthcare Providers, Law Enforcement, NGOs & Border Guards. <https://www.payoke.be/wp-content/uploads/2019/05/Guide-For-Practitioners.pdf>

Rosell, C. F., Gittenauer, A., Goulding, E., McGuinness, E. K., Jamal, S. J., Holubova, B., et al. (2018), Gender-specific measures in anti-trafficking actions. <https://eige.europa.eu/publications/gender-specific-measures-anti-trafficking-actions-report>

VERA Institute of Justice (2014), Screening for Human Trafficking - Guidelines for Administering the Trafficking Victim Identification Tool (TVIT). <https://www.vera.org/downloads/publications/human-trafficking-identification-tool-and-user-guidelines.pdf>

Witkin, Rachel & Robjant, Katy (2018), The Trauma-Informed Code of Conduct - For All Professionals Working with Survivors of Human Trafficking and Slavery. <https://healtrafficking.org/2019/04/the-trauma-informed-code-of-conduct-for-all-professionals-working-with-survivors-of-human-trafficking-and-slavery/>

KAPITEL 6.

Organisation von Schulungen zum Thema Trauma für Angehörige der Strafjustiz

Bryant, R.A., Post-traumatic stress disorder: a state-of-the-art review of evidence and challenges. World Psychiatry. 2019 Oct 18(3):259-269. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/31496089/>

The Center for Victims of Torture provides open access information and tools on their webpage on Professional Quality of Life Measure. <https://www.proqol.org/>

Dirksen, Julia, Design for How People Learn, Second edition 2020.

The Impact of Trauma on Adult Sexual Assault Victims. https://www.justice.gc.ca/eng/rp-pr/jr/trauma/trauma_eng.pdf
International Association of Chiefs of Police (IACP), Successful Trauma Informed Victim Interviewing. Tool. <https://www.theiacp.org/resources/document/successful-trauma-informed-victim-interviewing>

Lacy, J. W., & Stark, C. (2013), The neuroscience of memory: implications for the courtroom. Nature reviews. Neuroscience, 14(9), 649-658. <https://doi.org/10.1038/nrn3563>

National Institute for Clinical Excellence Guideline for recognizing, assessing and treating post-traumatic stress disorder in children, young people and adults. <https://www.nice.org.uk/guidance/ng116> and the Clinical Practice Guideline for the Treatment of Posttraumatic Stress Disorder (PTSD) in Adults. <https://www.apa.org/ptsd-guideline>

Witkin, Rachel and Robjant, Katy (2018), The Trauma-Informed Code of Conduct for All Professionals Working with Survivors of Human Trafficking and Slavery, Helen Bamber Foundation 2018. <http://www.helenbamber.org/wp-content/uploads/2019/01/Trauma-Informed-Code-of-Conduct.pdf>

Weitere Hintergrundlektüre:

Crime Prevention and Criminal Justice, module 11, Access to justice for victims, United Nations Office in Drugs and Crime, July 2019, <https://www.unodc.org/e4j/en/crime-prevention-criminal-justice/module-11/key-issues/5--victims-and-their-participation-in-the-criminal-justice-process.html>

National Report, the Rights of victims of crime in Bulgaria, Center for the Study of Democracy, May 2020, <http://re-just.prorefugiu.eu/national-report-bulgaria/>

National report, the Rights of victims of crime in Finland, HEUNI, May 2020, <http://re-just.prorefugiu.eu/national-report-finland/>

National Report, the Rights of victims of crime in Germany, Solwodi, June 2020, <http://re-just.prorefugiu.eu/national-report-germany/>

National Report, the Rights of victims of crime in Romania, Association Pro Refugiu, May 2020, <http://re-just.prorefugiu.eu/national-report-romania/>

National report, the Rights of victims of crime in Spain, Dinamia S. Coop, May 2020, <http://re-just.prorefugiu.eu/national-report-spain/>

Victims' rights as standards of criminal justice, European Union Agency for Fundamental Rights, 2019, https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2019-justice-for-victims-of-violent-crime-part-1-standards_en.pdf

ANHÄNGE

Anhang 1 - Das PEACE-Modell

Die Tabelle wurde von den Autor*innen anhand der detaillierten Erläuterung der IOM zu Vernehmungen von Opfern von Menschenhandel erstellt. Diese Tabelle ist ein hilfreiches Instrument, das Angehörige der Strafjustiz durch alle wichtigen Schritte einer Vernehmung führt: **Preparation and Planning** (Vorbereitung und Planung); **Engaging and Explaining** (Einvernehmen herstellen und erklären); **Accounting** (Rede und Antwort); und **Closure and Evaluation** (Abschluss und Auswertung). Die Autor*innen haben wichtige Teile jedes Vernehmungsschrittes übernommen und für Opfer von Straftaten im Allgemeinen angepasst. Zudem haben sie Alleinstellungsmerkmale hinzugefügt, die auf der Grundlage der praktischen Arbeitserfahrung des Konsortiums mit Opfern von Straftaten zu berücksichtigen sind.

Preparation & Planning of the interview (Vorbereitung & Planung der Vernehmung)

Vorbereitung und Planung stellen einen wichtigen ersten Schritt bei der Vernehmung nach dem PEACE-Modell dar. Sie sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Vernehmung. Aus diesem Grund sollte vor der Vernehmung eine ausreichende Planung vorgenommen werden. Während der Vorbereitungsphase sollte der Grundsatz „Do no harm“ (Richte keinen Schaden an) sämtliche Handlungen leiten und das Wohl des Opfers sollte Vorrang haben. Das bedeutet, dass die Vernehmung nicht zu einem Zeitpunkt oder an einem Ort durchgeführt werden sollte, an dem das Opfer gegebenenfalls einem Risiko ausgesetzt ist. Entsprechende Polizeieinheiten und rechtliche Interessenträger*innen sollten sich folgendermaßen vorbereiten:

- Wählen Sie geeignete Ermittler*innen für die Vernehmung aus. Geschlecht und Kinderrechte sollten berücksichtigt werden. Vernehmer*innen sollten auch ein umfangreiches Wissen über die entsprechende Kriminalitätsform haben und sich des hohen Maßes an Sensibilität und Erfahrung bewusst sein, das beim Umgang mit Opfern erforderlich ist.
- Ziehen Sie bei Bedarf Dolmetscher*innen hinzu. Dolmetscher*innen sollten vor ihrer Beauftragung ordnungsgemäß überprüft werden.
- Analysieren Sie die verfügbaren Informationen. Analysieren Sie die Beweise, das Opferprofil usw.
- Bereiten Sie Beweispunkte vor (z. B. die Möglichkeit, medizinische Beweise zu erheben (z. B. DNA)).
- Bereiten Sie den Ort der Vernehmung vor. Vergewissern Sie sich, dass eine sichere, private und gemütliche Atmosphäre herrscht, die frei von vorhersehbaren Ablenkungen ist. Sofern möglich sollte die Vernehmung an einem neutralen Ort stattfinden, insbesondere während der Anfangsphasen, wenn das Opfer die Räumlichkeiten der Strafverfolgung als bedrohliches Umfeld erachtet.
- Weisen Sie das Vernehmungsteam ein. Informieren Sie das Team über die Art des Falles, die Beweise und sämtliche Angaben zum Opfer.
- Führen Sie eine Hintergrundrecherche durch. Vergewissern Sie sich, dass sich das Vernehmungsteam etwaiger kultureller Praktiken und/oder Nuancen bewusst ist, die zu berücksichtigen sind, um sicherzustellen, dass sich das Opfer wohl fühlt. Dies kann auch beim Aufbau eines harmonischen Verhältnisses zum Opfer hilfreich sein.
- Tragen Sie dafür Sorge, dass für die Vernehmung ausreichend Zeit eingeplant ist. Die Vernehmung von Opfern erfordert Geduld und Verständnis. Da Opfer gebeten werden, sich an ein traumatisches Ereignis zu erinnern, brauchen Sie wahrscheinlich etwas Zeit, um das Ereignis zu schildern. Vernehmungen dieser Art erfordern möglicherweise auch regelmäßige Pausen, insbesondere im Falle von Kindern.

Engage & Explain (Einvernehmen herstellen und erklären)

Nachdem detaillierte Maßnahmen für die Vorbereitung der Vernehmung ergriffen wurden, umfasst der nächste Schritt:

- Das Opfer durch Entwicklung eines guten Verhältnisses einzubeziehen;
- Die Rolle, die Rechte und die Verantwortlichkeiten eines/einer Opferzeugen/Opferzeugin einer Straftat erklären und dessen/deren Einwilligung zur Zusammenarbeit einholen;
- Den Ablauf der Vernehmung erklären.

Account (Rede & Antwort)

Diese Phase des PEACE-Modells beinhaltet zwei verschiedene Elemente:

1. Bericht oder „freie Erinnerung“; und
2. Befragung.

Bericht / Freie Erinnerung

Dies ist die entscheidende Phase der gesamten Vernehmung. In dieser Phase geben die Opfer ihre Geschichten in ihren eigenen Worten ohne Unterbrechung wieder. An dieser Stelle ist dem Vernehmungsteam anzuraten, punktuell Stichwörter oder Worte der Ermutigung zu verwenden, z. B. „fahren Sie fort“ und „Sie machen das gut“, um etwaige Pausen oder ein Stillschweigen seitens der Opfer, was zu einer bedrückenden Atmosphäre führen könnte, zu vermeiden.

Befragung

In dieser Phase werden Fragen gestellt, um beweiskräftige Punkte aufzuzeigen, die das Opfer während der „freien Erinnerung“ wiedergegeben hat. Die von der vernehmenden Person gestellten Fragen müssen sehr vorsichtig formuliert werden, um sicherzustellen, dass die Schilderung des Opfers so genau wie möglich ist und nicht das Ergebnis von Suggestibilität ist.

Closure (Abschluss)

Die Vernehmung sollte nicht abrupt, sondern strukturiert und zeitgerecht beendet werden. Fassen Sie die vom Opferzeugen bzw. von der Opferzeugin wiedergegebenen zentralen Punkte zusammen, um die erbrachten Beweise zu überprüfen, indem Sie die Worte des Opfers verwenden und es dazu einladen, etwaige Fehler zu berichtigen. Eine bewährte Vorgehensweise besteht auch darin, im Zuge des Abschlusses dem Opfer Zeit einzuräumen, um etwaige Fragen an das Vernehmungsteam zu stellen, sowie dem Vernehmungsteam, um die Pläne für die nächsten Schritte ausführlich zu erklären. Opferzeug*innen sollten in der Abschlussphase der PEACE-Vernehmung auch danach befragt werden, ob die Vernehmung für sie akzeptabel war, ob sie alles vollständig verstanden haben und ob sie auf etwaige Probleme gestoßen sind, über die sie gerne reden möchten.

Evaluation (Auswertung)

Neben der Auswertung des erhobenen Beweismaterials ist es auch sachdienlich, dass die Leistung der Vernehmer*innen sowie der Partner*innen der Vernehmer*innen (z. B. Dolmetscher*innen) bewertet wird. Auswertungen sollten nach jedem Gespräch stattfinden und nicht aufgeschoben werden, bis die gesamte Vernehmung abgeschlossen ist. Dies ermöglicht die Identifizierung von Ermittlungsmaßnahmen, die umgehend eingeleitet werden müssen und dient als Orientierung für den Beweisschwerpunkt oder den Aufbau der nächsten Vernehmung. Das erhaltene Feedback sollte einen Teil des Bewertungsprozesses bilden.

Eigene Tabelle basierend auf der Beschreibung des PEACE-Modells der IOM (ebd.: 38-41).

Anhang 2 - Empfehlungen für aktives Zuhören

Bei der Arbeit mit Opfern von Straftaten sollten Angehörige der Strafjustiz in der Lage sein, den Opfern gut zuzuhören und über das Gesagte nachzudenken. Sie sollten für das Gesagte auch Verständnis und Mitgefühl zeigen, ihre Gefühle aufrichtig akzeptieren und ihrer Fähigkeit, Lösungen für sich selbst zu finden, vertrauen. Dieser Anhang wurde auf der Grundlage der Richtlinien für aktives Zuhören im Kontext von Opfern von Menschenhandel von Payoke (2014) erarbeitet und wurde an Opfer von Straftaten im Allgemeinen angepasst.

Wenn Akteur*innen der Strafjustiz einfühlsam zuhören, hören sie neben den Worten auch die Gedanken, Überzeugungen und Gefühle der Opfer. Dazu gehört aktives Zuhören und das Stellen von Fragen wie: Verstehe ich, was er/sie mir sagt? Versteht er/sie mich? Welche Gefühle begleiten das, was er/sie sagt? In welchem Zusammenhang erzählt er/sie seine Geschichte? Was ist der Bezugsrahmen des Opfers? Zu den Richtlinien für aktives Zuhören im Zuge eines Ermittlungsverfahrens zählen u. a.:

- Hören Sie bewusst zu und konzentrieren Sie sich auf das Opfer.
- Vermeiden Sie Ablenkungen (wegsehen, auf Unterlagen blicken, Blick auf Uhr).
- Verwechseln Sie nicht Inhalt mit Übermittlung – gehen Sie davon aus, dass das Opfer etwas Wichtiges zu sagen hat, selbst wenn es Schwierigkeiten hat, es auszusprechen.
- Entwickeln Sie Empathie mit dem Opfer – versuchen Sie, sich in seine Lage zu versetzen.
- Nutzen Sie Ihre Vorstellungskraft und begeben Sie sich in die Situation des Opfers.
- Konzentrieren Sie sich und versuchen Sie, sich dessen/deren Bezugsrahmen und oder Blickwinkel vorzustellen.
- Vermeiden Sie wann immer möglich Zeitdruck.
- Unterbrechen Sie das Opfer nicht – lassen Sie ihn/sie ausreden.
- Erinnern Sie sich an Schlüsselsätze oder verwenden Sie Wortassoziationen, um sich an die Geschichte des Opfers zu erinnern.
- Beobachten Sie Intonation, Tonhöhe, Lautstärke und Sprechweise des Opfers.
- Achten Sie auf die Mimik und andere nonverbale Hinweise des Opfers.
- Geben Sie dem Opfer Zeit, seine/ihre Geschichte zu überdenken, sich an Einzelheiten zu erinnern oder Fehler zu berichtigen und lassen Sie ihn/sie weitermachen, sobald er/sie bereit dazu ist.
- Verwenden Sie einfache Gesten oder Sätze, um zu zeigen, dass Sie zuhören.
- Stellen Sie Fragen, die zum Nachdenken ermutigen.
- Reagieren Sie neutral.
- Verwenden Sie umschreibende oder klärende Fragen, um sich zu vergewissern, dass Sie die Geschichte richtig verstanden haben.
- Denken Sie darüber nach, was das Opfer gesagt hat, bevor Sie Feedback geben.

Anhang 3 - Erdungsübungen

Dieser Anhang enthält eine Liste mit vier Erdungsübungen, die während eines Ermittlungsverfahrens verwendet werden können, wenn die Akteur*innen bemerken, dass ein Opfer Flashbacks hat. Diese Übungen wurden dem Handbuch „*Mental Health and Gender-Based Violence*“ (Psychische Gesundheit und geschlechtsspezifische Gewalt) von Health and Human Rights Info (HHRI) entnommen. HHRI wird von der norwegischen NRO *Mental Health Project* finanziert und möchte Informationen über psychische Gesundheit und Menschenrechtsverletzungen teilen. Diese Übungen wurden ausgewählt, da insbesondere Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt oft sehr traumatisiert sind und das Handbuch in mehreren Sprachen verfügbar ist (Englisch, Spanisch, Russisch, Arabisch, Portugiesisch, Nepalesisch und Ukrainisch). Es ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass ALLE Akteur*innen der Strafjustiz diese Tools während des gesamten Strafverfahrens einsetzen können sollten, da diese im Zuge eines traumasensiblen Ansatzes während eines Strafverfahrens von entscheidender Bedeutung sind.

Erdungsübung 1 - Fühlen Sie das Gewicht Ihres Körpers (5 Minuten) Quelle: HHRI 2016: 47

Diese Übung hilft Opfern, die „erstarrt“ oder benommen sind und sich nicht auf die Gegenwart fokussieren können. Sie aktiviert Muskeln im Oberkörper und in den Beinen, was ein Gefühl einer physischen Struktur verleiht. Wenn wir überwältigt werden, wechseln unsere Muskeln oft von extremer Spannung zu Kollaps; sie wechseln von einem Zustand aktiver Verteidigung (Kampf und Flucht) zu Unterwerfung und entspannen sich mehr als gewöhnlich (hypoton). Wenn wir mit unserer Struktur in Kontakt sind, lassen sich Gefühle leichter ertragen. Wir können unsere Erlebnisse beherrschen und Gefühle der Fragmentierung (überwältigt zu werden) besser bewältigen. Bitten Sie das Opfer:

- Seine Füße auf dem Boden zu spüren. Fünf Sekunden innezuhalten.
- Das Gewicht seiner Beine zu spüren. Fünf Sekunden innezuhalten.
- Seine Füße vorsichtig und langsam von links nach rechts zu verlagern, links, rechts, links, rechts. Es sollte spüren, dass sein Gesäß und seine Oberschenkel die Sitzfläche des Stuhls berühren. Fünf Sekunden innezuhalten.
- Seinen Rücken gegen die Stuhllehne zu spüren.
- So zu bleiben und fragen, ob das Opfer einen Unterschied merkt.

Erdungsübung 2 - Neuausrichtung in die Gegenwart (10 Minuten) Quelle: HHRI 2016: 158

Diese Übung hilft Opfern im „Erstarrungs-Modus“, in dem sie benommen und erstarrt sind. Der/die Vernehmer*in sollte das Opfer darin unterstützen, seine Sinne einzusetzen, um sich vollständig in die Gegenwart zu versetzen und sich sicher zu fühlen. Bitten Sie das Opfer, sich umzusehen und drei Dinge zu benennen, die es sieht.

- Sehen Sie sich etwas an (einen Gegenstand, eine Farbe usw.). Sagen Sie sich selbst, was Sie sehen.
- Nennen Sie drei Dinge, die Sie hören. Achten Sie auf ein Geräusch (Musik, Stimmen, andere Geräusche). Sagen Sie zu sich selbst, was Sie hören.
- Nennen Sie drei Dinge, die Sie berühren. Berühren Sie etwas (verschiedene Texturen, verschiedene Gegenstände). Sagen Sie sich selbst, was Sie berühren.

Erdungsübung 3 - „Squeeze-hug“ (5 Minuten) Quelle: HHRI 2016: 159

Mit dieser Übung werden unruhige Opferzeug*innen beruhigt. Sie kann „erstarrten“ Opfern auch helfen, sich auf das Hier und Jetzt zu konzentrieren. Bitten Sie das Opfer, die Arme vor dem Körper zu verschränken und sie zur Brust zu ziehen. Mit der rechten Hand den linken Oberarm halten. Mit der linken Hand den rechten Oberarm halten. Leicht drücken und die Arme nach innen ziehen. Den Druck für eine Weile halten. Die Spannung halten und loslassen. Dann erneut kurz drücken und loslassen.

Erdungsübung 4 - Atemzüge zählen (4 Minuten) Quelle: HHRI 2016: 160

Bitten Sie das Opfer, eine bequeme Sitzposition einzunehmen, wobei die Wirbelsäule gerade und der Kopf leicht nach vorne geneigt ist. Bitten Sie es, seine Augen sanft zu schließen und ein paar tiefe Atemzüge zu machen.

- Um mit der Übung zu beginnen, beim Ausatmen leise für sich „eins“ zählen.
- Beim nächsten Ausatmen „zwei“ zählen und so weiter bis „fünf“.
- Anschließend in einem neuen Zyklus erneut beim nächsten Ausatmen mit „eins“ beginnen.
- Fünf Mal wiederholen.

Niemals weiter als bis fünf zählen und nur beim Ausatmen zählen. Sie werden feststellen, dass die Aufmerksamkeit des/der Betroffenen gewandert ist, wenn er/sie bis acht, zwölf usw. zählt.

Anhang 4 - Dos und Don'ts bei kulturübergreifender Kommunikation

Die Zusammenarbeit mit ausländischen Opfern und/oder Opfern mit Migrationshintergrund oder Opfern, die einer kulturellen und/oder ethnischen Minderheit angehören, erfordert multikulturelle Fähigkeiten und kulturelle Sensibilität. Daher ist es wichtig, diese Kommunikationsgrundsätze zu befolgen, die dem Leitfaden *Human Trafficking: What to Do? - A Practical Guide for Healthcare Providers, Law Enforcement, NGOs & Border Guards (2014)* von Payoke entnommen wurden. Die Autor*innen haben diese Grundsätze angepasst, um sie auf die Kommunikation mit Opfern von Straftaten im Allgemeinen anzuwenden.

DOs

Schaffen Sie Bewusstsein für andere Kulturen. Lernen Sie etwas über andere Kulturen, um zu verstehen, wie Werte Handlungen und Verhaltensweisen beeinflussen können.

Denken Sie daran, dass auch wenn die Kultur die Art und Weise prägt, wie eine Person auf verschiedene Situationen reagiert, bestimmt die Kultur alleine nicht die ganze Person. Andere Faktoren beeinflussen die Art und Weise, wie Menschen handeln, Ereignisse wahrnehmen oder Situationen interpretieren.

Bemühen Sie sich aktiv, mehr über andere Kulturen zu erfahren. Recherchieren Sie, besuchen Sie Veranstaltungen, die von verschiedenen ethnischen/kulturellen Gemeinschaften gefördert werden, sprechen Sie mit Anführern kultureller Gruppen oder lernen Sie ein paar Sätze in ihrer Sprache.

Seien Sie sich bewusst, worin sich angemessenes Verhalten und Sprechen in anderen Kulturen als der Ihren unterscheiden. Erfahren Sie mehr über nonverbale Hinweise, die für Menschen bestimmter Kulturen möglicherweise beleidigend oder verwirrend sind, und passen Sie Ihre Sprache ihren Bedürfnissen an.

Begreifen Sie, dass sich Opfer in einer ihnen fremden Kultur befinden und daher das Gefühl haben, ihre Identität zu verlieren. Verstehen Sie das Bedürfnis eines Opfers, seine kulturelle Identität beizubehalten, während es sich in Ihre Kultur integriert.

Respektieren Sie alle Opfer unabhängig von ihrem Herkunftsland gleichermaßen.

Behandeln Sie jedes Opfer als Individuum, welchem Land oder welcher Kultur sie auch entstammen.

Hören Sie aktiv und einfühlsam zu. Versuchen Sie, sich in die Lage des Opfers zu versetzen.

DON'Ts

Verallgemeinern oder entwickeln Sie keine Stereotypen über Kulturen anhand Ihrer Interaktionen mit ein paar wenigen Personen.

Beurteilen Sie die Kultur eines Opfers nicht anhand Ihrer eigenen Kultur. Verstehen Sie, dass es Unterschiede gibt, aber keine der Kulturen ist der anderen über- oder unterlegen.

Seien Sie nicht „kulturell blind“, indem Sie davon ausgehen, dass wir alle gleich sind, alle die gleichen Denkmuster haben und gleich auf Situationen reagieren. Begreifen Sie, dass es kulturelle Unterschiede gibt und Interpretationen von Situationen kulturübergreifend voneinander abweichen können.

Erwarten Sie keine sofortige Akzeptanz Ihrer Kultur und kulturellen Werte seitens des Opfers. Erwarten Sie ein gewisses Maß an Widerstand und Verwirrung, während das Opfer versucht, den Sinn in allem zu erkennen.

Unterschätzen Sie nicht, wie schwer es für Opfer sein kann, sich Ihrer Kultur anzupassen. Lassen Sie ihnen Zeit, die normalen Prozesse kultureller Anpassung zu durchlaufen.

Behandeln Sie Menschen nicht unterschiedlich anhand der Kultur, welcher sie entstammen. Behandeln Sie alle Opfer mit dem gleichen Maß an Respekt, unabhängig von ihren Hintergründen und Kulturen.

Machen Sie keine pauschalen Verallgemeinerungen von Menschen von verschiedenen Kontinenten (Asiat*innen, Afrikaner*innen, Europäer*innen). Denken Sie daran, dass sich jeder Kontinent aus einzelnen Ländern zusammensetzt, in denen es einzelne Staaten, Provinzen, Territorien, Regionen, Volkszugehörigkeiten und kulturelle Gemeinschaften gibt.

Haben Sie keine Angst davor, das Opfer um eine genauere Erklärung zu bitten, wenn Sie etwas nicht verstehen. Sorgen Sie dafür, dass Sie die erforderlichen Informationen erhalten, die dem/der Betroffenen am meisten helfen.

